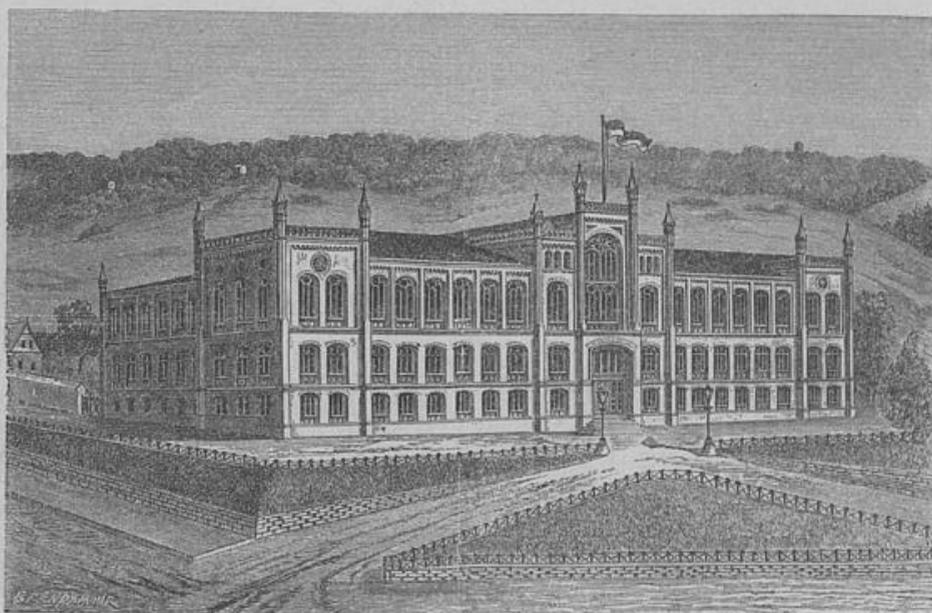


Die Erlebnisse  
der  
Gewerbeschule zu Barmen



in den Jahren 1863 bis 1888.

Festschrift

zur

Feier des 25jährigen Bestehens der Anstalt

vom

Direktor Dr. Walther Zehme.

Barmen, 1888.

Druck von D. B. Wiemann.



nr 440

96a  
5 (1888)

45, 86



Die Gewerbeschule zu Barmen wurde im Jahre 1863 eröffnet. Es sind zwar nur 25 Lebensjahre, auf welche sie zurückblicken kann, aber diese so reich an Erlebnissen mannigfacher Art, wie bei wenigen höheren Lehranstalten während einer gleichen Zeitdauer. So möge ein Rückblick auf ihre an Freuden und Leiden reiche Vergangenheit gestattet sein.

Schon die etwa zehnjährigen Vorverhandlungen, welche die Gründung unserer Gewerbeschule einleiteten, können ein allgemeineres Interesse beanspruchen, insofern sie einer Zeit angehören, in welcher sich auch auf deutschem Boden Industrie und Technik bereits zu voller Blüte entfaltet hatten, andererseits aber die Gestaltung des gewerblichen und technischen Schulwesens im Kampfe alter Satzungen gegen neue Anschauungen mancherlei Schwankungen ausgesetzt war. Mit den besonderen Einrichtungen der Anstalt schien das Richtige getroffen zu sein, wie ihre baldige Erstarkung und das schnelle Wachstum der Frequenz zeigten. Ihrer freien Entwicklung nach eigenartigem Unterrichtsplane wurden vor etwa 12 Jahren Grenzen gesetzt und damit begann für sie eine schwere Zeit, welche die meisten anderen Gewerbeschulen zur Auflösung führte, während die Barmer Gewerbeschule die vielen Bedrängnisse allgemeiner und lokaler Natur glücklich überdauerte, wieder neugekräftigt einer gesicherten Zukunft entgegengehen durfte und sich während der letzten sieben Jahre aufs neue eines schnell anwachsenden Besuches zu erfreuen hatte.

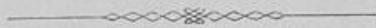
Umgestaltungen, wie sie das gewerbliche und technische Schulwesen Deutschlands in neuerer Zeit häufig erfahren hat und denen andere höhere Lehranstalten über kurz oder lang vielleicht ebenfalls entgegengehen, sind bedeutungsvolle Ereignisse, welche zwar in der Zeitgeschichte oft wenig Beachtung finden und gleichwohl einen durchgreifenden Einfluß auf die gesamte Fortentwicklung des Landes und seiner Städte ausüben.

Soweit sich die folgenden Mitteilungen auf ein engeres Gebiet beziehen, können sie als ein Beitrag zur Stadtchronik gelten, dann aber in weiterer Ausdehnung als eine Skizze der wechselnden Anschauungen, welche bei der Gestaltung einer wichtigen Abteilung des gesamten Schulwesens außerhalb der Stadt zeitweise maßgebend waren.

Die vorliegende Festschrift wird demgemäß, wenn sie dieser ihrer doppelten Aufgabe entsprechen will, lediglich über aktenmäßig feststehende Thatsachen zu berichten, aber auch deren inneren Zusammenhang nachzuweisen haben. Sollte dabei bezüglich der Aneinanderreihung von Ursachen und Wirkungen gefehlt sein, so wolle man sich vergegenwärtigen, daß hier nicht mathematische, sondern geschichtliche Entwicklungen vorliegen, bei deren Beurteilung eine irrtümliche persönliche Auffassung immerhin möglich ist.

Das gesamte zu behandelnde Material gruppiert sich naturgemäß wie folgt:

	Seite
I. Kurzer Rückblick auf das höhere Schulwesen der Stadt Barmen bis zur Gründung der Gewerbeschule im Jahre 1862 . . . . .	1
II. Vorverhandlungen bis zum Frühjahr 1862, betreffend die Gründung einer gewerblichen Lehranstalt für Barmen . . . . .	3
III. Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Gewerbeschulen bis 1862	9
IV. Die Gründung der Gewerbeschule zu Barmen im Jahre 1862 und ihre Eröffnung am 23. April 1863 . . . . .	12
V. Das erste Schuljahr der Gewerbeschule zu Barmen 1863/64 . . . . .	16
VI. Neubau für die Gewerbeschule zu Barmen 1865/67 . . . . .	17
VII. Der Betrieb der Gewerbeschule zu Barmen nach einem erweiterten Unterrichtsplane 1867 bis 1875 . . . . .	21
VIII. Öffentliche Verhandlungen betreffend die Vorbereitungsanstalten für die polytechnischen Schulen aus den Jahren 1864 bis 1868 . . . . .	24
IX. Die staatliche Umgestaltung der Provinzial-Gewerbeschulen nach dem Plane von 1870 und ihr Einfluß auf die Barmer Gewerbeschule . . . . .	27
X. Die Umwandlung der Königlichen Gewerbeschulen vom Jahre 1878 . . . . .	29
XI. Der Einfluß der Umgestaltung der Königlichen Gewerbeschulen nach den Verordnungen vom 1. November 1878 auf die Barmer Gewerbeschule . . . . .	36
XII. Kurze Bemerkungen zu den Verordnungen betreffend die Lehrpläne und Entlassungsprüfungen der höheren Lehranstalten vom 31. März bzw. 27. Mai 1882 und die Entlassungsprüfung an den mit Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen vom 17. Oktober 1883 . . . . .	38
XIII. Die Anforderungen an die Abiturienten nach der Ordnung der Entlassungsprüfung an den höheren Bürgerschulen vom 27. Mai 1882, gegenwärtig auch für die Barmer Gewerbeschule maßgebend . . . . .	39
XIV. Die Anforderungen an die Abiturienten nach der Ordnung der Entlassungsprüfung an den mit Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen vom 17. Oktober 1883, gegenwärtig auch für die Barmer Gewerbeschule giltig . . . . .	41
XV. Kurzer Rückblick auf die weitere Entwicklung der übrigen höheren Lehranstalten der Stadt Barmen 1863 bis 1888 (Fortsetzung von Abschnitt I) . . . . .	42
XVI. Die Unzulänglichkeit des dem Gymnasium und Realgymnasium gemeinsamen Schulgebäudes und ihr Einfluß auf den Betrieb der übrigen höheren Lehranstalten der Stadt	44
XVII. Einige weitere öffentliche Verhandlungen betreffend die Vorbildung für die technischen Hochschulen aus den Jahren 1885 bis 1887 . . . . .	51
XVIII. Die gegenwärtige Einrichtung der Barmer Gewerbeschule (höheren Bürgerschule mit technischen Fachklassen) . . . . .	53
<b>Anhang.</b> Chronologische und statistische Übersichten . . . . .	55



## **I. Kurzer Rückblick auf das höhere Schulwesen der Stadt Barmen bis zur Gründung der Gewerbeschule im Jahre 1862.**

Noch vor 30 Jahren entsprach das höhere Schulwesen der Stadt Barmen keineswegs ihrer Einwohnerzahl und ihrer industriellen und kommerziellen Bedeutung. Die Stadt zählte im Jahre 1858 bereits 44681 Einwohner, besaß aber damals nur zwei städtische höhere Lehranstalten — eine Realschule verbunden mit einer höheren Töchterschule in Mittel-Barmen — während bereits 5 Jahre später, also 1863, durch sechs städtische höhere Lehranstalten für die Befriedigung der verschiedenen unterrichtlichen Bedürfnisse gesorgt war, in Mittel-Barmen durch eine Realschule, ein Progymnasium, eine höhere und niedere Gewerbeschule und eine höhere Töchterschule, in Ober-Barmen durch eine Filial-Realschule (auch mit Mädchenklassen), in Unter-Barmen durch eine mit Knabenklassen verbundene höhere Töchterschule.

Die schnelle und wesentliche Erweiterung des höheren Schulwesens der Stadt in den Jahren 1858 bis 1863 ist nicht auf ein künstlich und plötzlich gesteigertes Interesse der Bürgerschaft an einer weitergehenden Ausbildung der heranwachsenden Jugend zurückzuführen, sondern lediglich darauf, daß anfänglich stillen, später öffentlich und wiederholt ausgesprochenen Wünschen der verschiedenen Klassen der Bevölkerung namentlich bei Gelegenheit notwendiger Schulbauten endlich rechnunggetragen werden konnte.

Dem Zwecke der vorliegenden, die Gewerbeschule in erster Linie betreffenden Festschrift würde ein tieferes Eingehen auf die Vorgeschichte der anderen genannten städtischen Unterrichtsanstalten nicht entsprechen, gleichwohl mögen einige kurze Notizen über den Aufbau unseres städtischen Schulwesens gestattet sein.

Am 11. November 1823 wurde die frühere reformierte Rektoratschule und das Ewich'sche Privatinstitut zu einer „höheren Stadtschule verschmolzen, welche die Ausbildung für den höheren Bürger- und namentlich den Kaufmannsstand“ bezweckte, daneben aber die Verpflichtung übernehmen mußte, Schülern welche sich akademischen Studien widmen wollten, Unterricht in den alten Sprachen bis zur Sekunda eines Gymnasiums zu erteilen. Mit dieser höheren Stadtschule war eine höhere Töchterschule verbunden. Die Anstalt leitete zunächst ihr Kuratorium und

an dessen Spitze der Pfarrer Gräber, nachmaliger General-Superintendent der Provinz Westfalen, nach ihm 1828 bis 1856 der Direktor Dr. Wetzel. Die höhere Stadtschule erhielt 1832 die Berechtigung, Entlassungsprüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 abzuhalten und durch Ministerial-Erlaß vom 4. September 1846 den Namen „Realschule“. Ihr damaliges Schulgebäude Karlsstraße 4/6 ist gegenwärtig im Besitze der Firma Hyll & Klein. Ihre Frequenz steigerte sich allmählich so, daß man schon 1852 auf Abhilfe bedacht sein mußte. Im Jahre 1855 übernahm die Stadt einen Neubau für die Realschule bei eintretendem Bedürfnis. Über die Wahl des geeignetsten Bauplatzes konnte man sich längere Zeit nicht einigen, wie dies bei einer etwa fünf Kilometer langen, sich in einem verhältnismäßig engen Thale hinziehenden Stadt wohl erklärlich ist. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß am 19. Mai 1857 den Ankauf des Fischer'schen, an der Winklerstraße gelegenen Grundstücks, und unter dem 15. Juni 1858 in Berücksichtigung der beträchtlichen Entfernung des oberen Stadtteils von der Baustelle die Errichtung einer Filial-Realschule in Wupperfeld (Ober-Barmen) mit zwei Knabenklassen Sexta und Quinta und zwei Mädchenklassen.

Inzwischen schien die Anmietung des an das bisherige Schullokal anstoßenden Dahl'schen Hauses nebst Hof und Garten auf vorläufig drei Jahre zu genügen. Die Töchterschule wurde am 1. Mai 1858 dahin verlegt und somit für die Knabenschule eine merkliche, aber immer noch nicht ausreichende Raumerweiterung geschaffen. Gleichzeitig hiermit trat eine Scheidung der beiden Lehranstalten auch bezüglich des Lehrerkollegiums und des Lehrplans ein. Die Spezialaufsicht über die Mädchenschule erhielt als Konrektor Dr. Kleinpaul unter Oberaufsicht des Direktors Dr. Thiele, welcher 1856 dem Direktor Dr. Wetzel gefolgt war. Schon 1857 waren bei der Realschule Progymnasialklassen (Tertia und Quarta) eingerichtet worden.

Mit dem Erscheinen der Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 erfolgte die Anerkennung der Realschule als einer Realschule I. Ordnung. Gleichzeitig ging die Anstalt aus dem Ressort der Königlichen Regierung zu Düsseldorf in das des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Koblenz über.

Der vom Stadtbaumeister Fischer ausgearbeitete Bauplan für das neue Realschulgebäude in Mittel-Barmen wurde vom Stadtrat in einer Sitzung vom 11. Januar 1859 und von der Königlichen Regierung unter dem 25. Februar desselben Jahres genehmigt.

Als am 22. März 1861 die Mittel-Barmer Realschule mit den Progymnasialklassen in ihr neues Gebäude übersiedelte, zweigte sich gleichzeitig die bereits erwähnte Filial-Realschule nach Ober-Barmen ab, wo sie bald darauf am 11. Oktober 1861, an der Sternstraße, ebenfalls einen Neubau bezog.

Die Mittel-Barmer höhere Töchterschule nahm wieder, jetzt allein, von ihrem früheren Schullokal Besitz. Durch Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 20. Juni und 5. Juli 1862 wurde ihre vollständige Abtrennung von der Realschule I. Ordnung ausgesprochen, der seitherige Direktor Dr. Thiele von seinen Verpflichtungen gegen die Mädchenklassen entbunden und der bisherige Konrektor Dr. Kleinpaul als Rektor der höheren Töchterschule von Mittel-Barmen am 22. Juli 1862 in sein neues Amt eingeführt.

Die höhere Töchterschule in Unter-Barmen war schon 1830 als Privat-Institut von einer Anzahl Eingesessener Unter-Barmens gegründet worden. Sie wurde am 23. Juli 1861

von der Stadtverordneten-Versammlung als städtische Lehranstalt anerkannt und ihr am 15. Mai 1862 ein neues Schulgebäude an der Druckerstraße überwiesen. Ihr fiel dabei auch die Aufgabe zu, Knaben bis zum zehnten Lebensjahre für die Quinta einer Realschule I. O. vorzubereiten.

Weitere Entwicklung der genannten Schulen siehe Abschnitt XV.

## II. Vorverhandlungen bis zum Frühjahr 1862, betreffend die Gründung einer gewerblichen Lehranstalt für Barmen.

In Barmen mag man schon recht früh den Wunsch gehegt haben, eine gewerbliche Lehranstalt, wie sie in Elberfeld schon seit langer Zeit bestand, zu besitzen, gleichwohl fand der Gedanke an die Errichtung einer solchen erst im Jahre 1852 öffentlichen Ausdruck, als sich wie oben erwähnt wurde, die Räume der vereinigten Real- und höheren Töchterschule in Mittel-Barmen nicht mehr ausreichend erwiesen. Eine vom Stadtrat gewählte Kommission schlug zur Abhilfe vor, entweder die Direktorwohnung zu verlegen, oder für die Mädchenklassen ein besonderes Gebäude zu erwerben, oder endlich auf die Schule ein neues Stockwerk zu setzen. Das Kuratorium der Realschule, zu gutachtlicher Äußerung hierüber aufgefordert, stimmte diesen Vorschlägen nicht bei, beantragte vielmehr unter dem 5. November 1852 den Neubau eines Realschul-Gebäudes, indem es zugleich das Bedürfnis einer für Barmen geplanten Gewerbe- und Handwerkerschule einstimmig anerkannte, die Verbindung derselben mit der Realschule zwar für zweckmäßig, bei den damaligen Räumlichkeiten des Schulgebäudes aber für unausführbar erklärte. Dem Antrage war eine Broschüre unter dem Titel: „Realschule, Elementarschule, Gewerbeschule“ beigegeben, welche „zur Feststellung der hin und wieder noch recht verworrenen Begriffe“ auf das Verhältnis der projektierten Anstalt und der Realschule zu den Elementarschulen und auf den Kostenaufwand der verschiedenen Schulen näher einging und sich dann weiter äußerte: „Die besten Gemeinde- und Städte-Ordnungen helfen uns nichts, wenn wir uns durch Sonder-Interessen zu unbilligen Forderungen verleiten und uns den Gemeinesinn und den Geist der Ordnung durch unbesonnenes Raisonieren unter den Füßen wegziehen lassen. Aber gerade mit Rücksicht auf die Billigkeit haben wir noch eine andere Frage zu beantworten. Es ist diese, ob denn nun durch die Realschule und die Elementarschule auch für das Bedürfnis aller Klassen der Bürger gehörig gesorgt sei. Hierauf muß geantwortet werden: Nein! Es ist für die Kinder nicht gehörig gesorgt, welche nach dem Besuche der Elementarschule noch ein, zwei oder drei Jahre bis zu ihrer Konfirmation Zeit haben, sich für ihren künftigen Beruf als Handwerker etc. vorzubereiten. Solche Kinder noch auf einige Jahre in die Realschule zu schicken, wo sie den unteren Klassen zugeordnet werden müssen und die sie nicht ganz oder nicht einmal bis durch die zweite Klasse hin durchmachen können — das kann nicht zweckmäßig sein. Was die Elementarschulen für solche Kinder bis jetzt gethan haben, lassen wir dahingestellt sein; die Realschule hat prinzipiell vor der Meinung gewarnt, als wäre sie dazu da, den Knaben, welche bis zum 12., 13. oder 14.

Jahre die Elementarschule besucht haben, nun noch binnen wenigen Jahren so eine Art von Politur, etwa für das Kontor, zu geben. Unsere gewerbetreibenden Bürger haben dies auch wohl eingesehen und deshalb durch den Stadtrat eine Anfrage bei dem Kuratorium der Realschule eingebracht, des Inhalts, inwiefern dieser Anstalt eine Einrichtung zur zweckmäßigen Vorbildung künftiger Gewerbetreibenden gegeben werden könne.“ Mit dieser Anfrage tritt zum erstenmale das Projekt einer gewerblichen Lehranstalt für Barmen in den Akten auf.

Die dem Gemeinderate vorgelegte Broschüre enthielt überdies ein Promemoria des Herrn Direktors Wetzel, betreffend die Einrichtung von Gewerbe-Klassen bei der Realschule in Barmen, wonach dieselben mit der Quarta und Tertia der Realschule parallel zu legen und mit diesen zum Teil vereint, zum Teil von ihnen getrennt in Religion, Deutsch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, Physik und Chemie zu unterrichten seien.

Der Stadtrat machte die Entscheidung auf den Antrag des Kuratoriums in einer Sitzung vom 14. Dezember 1852 von den Ergebnissen einer vorherigen Besprechung mit dem Herrn Konsistorialrat Hülsmann in Düsseldorf abhängig und wählte zur Teilnahme an derselben eine aus den Herren Bürgermeister Windhorn, J. P. Balstersholt, J. W. Birschel, C. Goldenberg, C. Hammerschmidt, J. P. Hösterey, W. Werlé und Direktor Wetzel bestehende Kommission. Ueber die Verhandlungen ihrer ersten Konferenz scheint ein Protokoll nicht aufgenommen worden zu sein.

Von größerem Einflusse auf die Weiterentwicklung der schwebenden Schulfrage war ein Gutachten des damaligen Direktors des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin, des Geheimen Rates Druckenmüller, welches derselbe bei seiner Durchreise durch Barmen auf Wunsch und Veranlassung des Herrn W. Werlé in einer Kommissions-Sitzung vom 9. August 1853 mündlich abgab. Diesem Gutachten ist insofern eine besondere Bedeutung beizumessen, als der Geheime Rat Druckenmüller damals den sämtlichen gewerblichen Lehranstalten Preußens als oberster Chef vorstand. Nach übereinstimmender Ansicht der Anwesenden würde die Anstalt solche junge Leute aufzunehmen haben, welche in der Elementarschule bis zum 12. oder 13. Jahre genügenden Unterricht in den Elementarkenntnissen empfangen, für ihren künftigen Stand als Handwerker aber noch weiterer Ausbildung in technischen Wissenschaften bedürfen.

Als Stundenplan empfahl Direktor Druckenmüller für die untere Klasse etwa 12 St. Zeichnen, 6 St. Mathematik, 6 St. Deutsch, 4 St. Geographie — für die mittlere Klasse 12 St. Zeichnen, 8 St. Mathematik, 4 St. Deutsch, 4 St. Geographie — für die obere Klasse 12 St. Zeichnen, 8 St. Mathematik, 6 St. Chemie und Physik und 2 St. Deutsch.

„Ueber die Frage, ob eine solche Schule zur Ersparung von Kosten mit der bestehenden Realschule verbunden werden könne, sprach er sich dahin aus, daß er dies nicht für rätlich halte. Die Ziele, welche beide Anstalten notwendig verfolgen müßten, seien wesentlich verschieden; es könne deshalb ohne Nachteil für den Unterricht in dem einen oder dem anderen Institute für die verschiedenen Lehrfächer keine Vereinigung selbst nur eines Theiles der Stunden der 3. und 4. Klasse der Realschule mit den Klassen der gewerblichen Schule statt haben. Die obere Leitung jedes der beiden Institute nehme eine tüchtige Kraft in Anspruch. Die Lehrer müßten stets den speziellen Zweck der Anstalt bei dem Unterrichtsgange berücksichtigen und sei es schwierig, dies fortdauernd zu thun, wenn bald in dem einen, bald in dem anderen Institut

unterrichtet werden müsse. Wenn sich Direktor Druckenmüller abweichend von dem Realschul-Kuratorium gegen die Stellung des zu begründenden Instituts unter die Direktion der Realschule aussprach, so standen ihm in dieser Beziehung die Erfahrungen seiner früheren Amtsthätigkeit als Direktor der vereinten Real- und Gewerbeschule in Trier zur Seite.

Aufgrund dieses Gutachtens beschloß der Gemeinderat in einer Sitzung vom 16. August 1853 das projektierte gewerbliche Lehrinstitut von den übrigen Schulen der Stadt getrennt zu halten und willigte gleichzeitig auf den Antrag des Kuratoriums der Realschule in einen Neubau für letztere. Auch wurde die oben erwähnte Kommission beauftragt, Vorschläge zur Verwirklichung des Projektes der neuen gewerblichen Schule dem Stadtrate demnächst zu unterbreiten. Sie schloß sich in einer Sitzung vom 2. September 1853 im allgemeinen den Ausführungen des Geheimen Rates Druckenmüller an, wünschte jedoch den fachlichen Charakter des Instituts schärfer ausgeprägt, in der Weise, daß jede einzelne Klasse einer gewissen Zahl von Handwerken einen geschlossenen oder vielmehr ausreichenden Unterricht zu gewähren habe, so daß nicht für alle Handwerke der Besuch aller Klassen notwendig oder Bedürfnis wäre.

Auf weitere Anträge der Kommission erklärte sich der Stadtrat unter dem 6. September 1853 bereit, eine gewerbliche Schule mit drei Klassen auf die vorläufige Dauer von fünf Jahren zu gründen und bewilligte die Kosten für das dazu erforderliche Lokal, unter der Voraussetzung, daß der Staat die Lieferung der benötigten Apparate übernehme und sich willig zeige, die Hälfte des Zuschusses zu leisten, welcher nach Abzug des auf 10 Thaler pro Jahr und Klasse festzustellenden Schulgeldes für Besoldung der Lehrer, Unterhaltung der Apparate, für Lehrmittel, Utensilien etc. noch erforderlich sei.

Ein Gesuch an das Königliche Handels-Ministerium um einen Staats-Zuschuß zur Unterhaltung der projektierten Anstalt wurde seitens der Königlichen Regierung zu Düsseldorf unterstützt, nachdem der Stadtrat in einer Sitzung vom 6. Dezember 1853 die Beschränkung seiner nur auf die Zeitdauer von fünf Jahren ausgedehnten Bewilligungen hatte fallen lassen.

Der damalige Handels-Minister von der Heydt erkannte in einer Entscheidung vom 16. Februar 1854 die Absicht des Stadtrates von Barmen, für die bessere Ausbildung der dortigen Handwerker und anderer Gewerbetreibender Vorsorge zu treffen, an und glaubte auch die Einrichtung, welche der zu errichtenden Fortbildungsschule gegeben werden solle, im allgemeinen für angemessen erachten zu können. Wenn jedoch von der Stadt beantragt und von der Königlichen Regierung befürwortet sei, daß die Hälfte der fortlaufenden Unterhaltungskosten nebst der ersten Einrichtung des Lehrapparates für jene Schule aus den zu gewerblichen Zwecken bestimmten Staatsfonds bewilligt werden möchten, so bedaure der Minister, diesem Antrage nicht in seinem ganzen Umfange entsprechen zu können. Nach dem vorgelegten Lehrplane werde nicht beabsichtigt, eine technische Lehranstalt zu errichten, sondern eine Mittelschule, welche den Unterricht der Volksschule mit Rücksicht auf das besondere Bedürfnis des Handwerkerstandes weiterführen und für die größere Masse ihrer Schüler zum Abschluß bringen, andere aber für den Besuch einer der benachbarten Gewerbeschulen vorbereiten solle. Ungeachtet des ihr beigelegten Namens würde sie also weder zu denjenigen Fortbildungsschulen gehören, in welchen Handwerker-Lehrlingen und Gesellen außer der Arbeitszeit mit Rücksicht auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung und die Verordnung vom 9. Februar 1849 eine Nachhilfe geboten wird, noch eine

Gewerbeschule im Sinne des Erlasses vom 5. Juni 1850 sein, woraus folge, daß nach den bestehenden Ressortverhältnissen dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine Einwirkung auf die Leitung der zu gründenden Anstalt nicht zustehen werde. Da hiernach die Schule zu dem Ressort des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gehören werde, so könne er, der Handels-Minister, fortlaufende Zuschüsse aus den zu seiner Verfügung stehenden Fonds dafür nicht bewilligen. Er verkenne aber nicht, daß die Einrichtung einer solchen Lehranstalt die Hebung des Handwerkerstandes befördern werde und sei daher, in der Voraussetzung, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sich damit einverstanden erklären werde, gern bereit, ihr einen angemessenen physikalisch-chemischen Apparat und Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht zu überweisen, in welcher Beziehung er die näheren Anträge erwarte.

Nachdem hierauf der Stadtrat in einer Sitzung vom 4. April 1854 auf Veranlassung der mehrerwähnten Schul-Kommission die ausdrückliche Erklärung abgegeben hatte, daß man in Barmen nur die Errichtung einer rein technischen Lehranstalt zur Aus- und Fortbildung des Handwerker- und Gewerbestandes beabsichtigt habe und beabsichtige, woraus sich von selbst ergeben werde, daß dieselbe nur vom Königlichen Handels-Ministerium ressortieren könne, wurde der frühere Antrag an die Staatsbehörde nochmals wiederholt. Die Königliche Regierung in Düsseldorf lehnte aber diesmal seine Befürwortung unter dem 27. April 1854 ab, indem sie darauf hinwies, daß die in Barmen projektierte Schule die Tendenz und Einrichtung einer Provinzial-Gewerbeschule nicht erhalten, daß sie vielmehr die Aufgabe der für Provinzial-Gewerbeschulen zulässigen Vorbildungs-Klassen oder einer Handwerker-Fortbildungsschule erfüllen solle, eine Aufgabe, bei welcher eigentliche gewerbliche oder technische Lehrgegenstände nur wenig und in dem populärsten Gewande berührt werden könnten, für deren Lösung aber hinsichtlich der Beschaffung der Mittel für die Schulen nach § 2 und 8 des Organisationsplans für die Provinzial-Gewerbeschulen lediglich die Gemeinden zu sorgen hätten. Aus den nämlichen Gründen wurde ein unter dem 27. November 1854 unmittelbar an das Königliche Handels-Ministerium gerichtetes nochmaliges Gesuch um einen Staatszuschuß abgelehnt.

Die Angelegenheit ruhte nun einige Jahre, bis sie durch einen Antrag des Herrn Stadtverordneten Werlé am 23. Januar 1857 bei dem Herrn Oberbürgermeister Bredt, der inzwischen dem Herrn Windhorn, nach dessen Berufung in das Königliche Handels-Ministerium, im Amte gefolgt war, aufs neue in Anregung gebracht wurde. Herr Werlé schlug vor, beschließen zu wollen, daß die Stadt das Lokal zu einer gewerblichen Schule nebst Feuerung und Licht stelle und daß das zu 1610 Thalern veranschlagte Defizit an der Schule selbst, sei es zur Hälfte oder äußersten Falles zum Vollen aus den jährlichen Ueberschüssen der Sparkasse gedeckt werde.

Ehe der Stadtrat den letzten bedeutungsvollen Vorschlag zum Beschlusse erheben konnte, mußte selbstverständlich die Rentabilität des Projektes einer noch eingehenderen Prüfung unterzogen und namentlich der Organisationsplan für das zu begründende Institut genauer festgestellt werden. Wenn hierbei die in der hiesigen Lehrerwelt herrschenden Ansichten noch immer weit auseinander liefen, so kann dies nicht befremden. Es ist dies eine Erscheinung, welche man in allen größeren Städten beobachten kann. Jene Ansichten fanden zunächst wieder Ausdruck in einem Gutachten, welches der Nachfolger des Herrn Direktors Wetzels, Herr Direktor Thiele, in Gemeinschaft mit

Herrn Realschullehrer Dr. Craemer abgegeben hatte und welches in einer Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Februar 1857 verlesen wurde. Dasselbe spricht sich gegen die früher anderweit in Vorschlag gebrachte Gründung von oberen gewerblichen Klassen bei etwa drei der hiesigen Elementarschulen sowie auch gegen die Bildung zweier mit der Realschul-Quarta und Tertia zu verbindender gewerblicher Parallel-Abteilungen aus, empfiehlt dagegen bei der Realschule eine neue abgesonderte Klasse zu errichten, welche ausschließlich nur die Vorbildung der dem Handwerkerstande sich zuwendenden Knaben zu bezwecken hätte. Zur Begründung wurde unter anderem ausgeführt, daß auf diese Weise unserer Stadt die so höchst wünschenswerte Einheit des höheren Unterrichtswesens werde erhalten bleiben.

Einem von dem Herrn Hauptlehrer Dörpfeld im Namen seiner Kollegen abgegebenen Gutachten nach wäre die Handwerkererschule mit einjährigem Kurse als gesonderte Anstalt unter eigener Direktion und unter einem besonderen Vorstande einzurichten. Sie hätte sich der Elementarschule in der Weise anzuschließen, daß sie ihre Schüler nicht vor dem vollendeten 14. Jahre und erst nach Absolvierung einer, bei den Elementarschulen einzuführenden Maturitäts-Prüfung erhielte.

Nach Berichten, welche, auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters, von Crefeld, Elberfeld, Köln und Aachen eingegangen waren, entsprachen die dortigen Handwerker-Fortbildungsschulen im allgemeinen den Ministerial-Bestimmungen vom 5. Juni 1850, konnten demgemäß für die hier projektierte Vorbildungs-Anstalt für Handwerker als Muster nicht dienen.

Im Anschluß an eine mündliche Besprechung mit dem Präsidenten der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Herrn von Spankeren, erbat sich der Herr Oberbürgermeister Bredt auch die Statuten der größeren in diesem benachbarten Regierungsbezirke bestehenden Handwerker-Fortbildungsschulen. Der Herr Regierungs-Präsident glaubte vorzugsweise eine persönliche Kenntnisnahme an Ort und Stelle empfehlen zu sollen und stellte anheim, zu diesem Behufe die Fortbildungsschule zu Hagen besuchen zu wollen, deren Schulordnung er beifügte. Der Direktor der dortigen Provinzial-Gewerbeschule, unter dessen Leitung auch jene Anstalt stehe, werde gewiß gern bereit sein, jede wünschenswerte Auskunft zu erteilen.

Von den Mitgliedern der mehrerwähnten Kommission, in welche im Februar 1857 nach dem Ausscheiden des Herrn J. P. Hösterey, Herr C. Mengel gewählt worden war, beteiligten sich an dem Besuche der Hagener gewerblichen Lehranstalten am 26. Juni 1857 die Herren Oberbürgermeister Bredt, Direktor Thiele, J. W. Birschel und C. Hammerschmidt. Damit bot sich dem Unterzeichneten, damaligen Direktor jener Anstalten, die erste Gelegenheit dar, Einblick in eine Schulfrage zu erhalten, an deren Weiterentwicklung er fünf Jahre später einen noch regeren Anteil nehmen sollte. Nachdem die Kommission am 10. Juli 1857 auch die Elberfelder Gewerbeschul-Einrichtungen in Augenschein genommen und die sämtlichen Vorlagen in verschiedenen Sitzungen einer eingehenden Prüfung unterworfen hatte, gelangte sie zu dem einhelligen Beschlusse, der Stadtverordneten-Versammlung die Errichtung einer vollständigen Provinzial-Gewerbeschule um so mehr zu empfehlen, als nur eine solche Anstalt dem mehr und mehr wachsenden Bedürfnisse an technischer Ausbildung sowohl des hiesigen Handwerker- als Fabrikantenstandes genügen und nach den bezüglichen Verordnungen mit einem solchen

Institute ohnehin eine Handwerker-Vor- und Fortbildungsschule, wie sie früher beabsichtigt worden, zu verbinden sein werde.

Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte unter dem 14. Juli 1857 die Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule für die Stadt Barmen, allen Anforderungen entsprechend, wie sie in den Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preußen vom 5. Juni 1850 enthalten sind, unter der Bedingung, daß nach Maßgabe des Zirkulars des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an sämtliche Königliche Regierungen die Gemeinde außer freier Gestellung der nötigen Lokalien nur die Hälfte der aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben zu tragen habe, während der Staat die andere Hälfte übernehme und außerdem für die erste Einrichtung des Lehrapparates Sorge. Dem bezüglich an die Königliche Regierung zu weiterer Befürwortung eingereichten Gesuche war zur Motivierung der Bedürfnisfrage eine interessante Übersicht über die Zahl der hiesigen Fabrik-Etablissements nach den verschiedenen Kategorien, der darin beschäftigten Arbeiter, der Handwerker in ihren einzelnen Klassen sowie ihrer Gehilfen und Lehrlinge beigelegt. Der Herr Handelsminister von der Heydt lehnte das Gesuch unter dem 18. Juni 1858 aus den wiederholt dargelegten Gründen ab.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß nun von der Gründung einer Provinzial-Gewerbeschule abzusehen, dagegen auf die Errichtung einer Handwerker-Fortbildungsschule um so eifriger bedacht zu nehmen, als das Bedürfnis einer solchen sich immer mehr geltend machte. In einer Eingabe vom 15. Oktober 1858 beantragte darauf Herr Werlé in Übereinstimmung mit seinem früheren Gesuche vom 23. Januar 1857, daß die Stadt innerhalb Jahresfrist die Beschaffung der für Einrichtung einer ausschließlich gewerblichen Schulanstalt erforderlichen Räume nebst Heizung, Beleuchtung und Überwachung derselben auf den Kommunal-Etat übernehme und daß die aus dem Schulgelde und aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben aus den Überschüssen der Sparkasse gedeckt werden sollten. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, diese Angelegenheit an die früher gewählte Kommission zu weiterer Prüfung und demnächstiger Berichterstattung zu verweisen.

Inanbetracht der großen und umfassenden Leistungen, welche die Stadt hinsichtlich der Realschule in dem laufenden und nächsten Jahre (1858 und 59) zu tragen hatte, wurde die Ausführung der Handwerkerschule einstweilen noch vertagt, inzwischen aber auf Veranlassung des Herrn Oberbürgermeisters mit Rücksicht auf ihre Bedürfnisse in baulicher Beziehung genauere Einsicht in die Baupläne der Provinzial-Gewerbeschulen zu Elberfeld, Crefeld, Bochum, Hagen und Iserlohn genommen.

In erhöhtem Maße lenkte eine Schenkung der Erben des verstorbenen Rentners Johann Peter Keuchen an die Stadt Barmen die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf das Projekt einer gewerblichen Lehranstalt. Sie erfolgte unter dem 24. August 1859 im Betrage von 3000 Thalern unter der Bedingung, daß dieses Kapital zur Gründung einer selbständigen, unter eigener städtischer Verwaltung stehenden Anstalt behufs entsprechender Vorbildung derjenigen jungen Leute verwandt werde, welche sich dem Handwerker- und Gewerbebestande widmen wollen. Solange die Anstalt nicht insleben trete oder bei einer zeitweisen Unterbrechung derselben sollten die Zinsen zum Kapital geschlagen und auf diese Weise dies Kapital zu besagtem Zwecke

fortdauernd erhalten, verwaltet und um das Andenken an den Verstorbenen zu erhalten, unter dem Namen der Keuchen-Stiftung unter den Vermögensbestandteilen der Stadt Barmen aufgeführt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm von der Schenkungs-Urkunde mit großem Danke Kenntnis und genehmigte die hierin dargebotene Stiftung unter Annahme der gestellten Bedingungen.

Nachdem inzwischen auch ein neues Gesuch des Barmer Handwerker-Vereins vom 13. Januar 1862, eine Handwerkerschule recht bald insleben treten zu lassen, eingegangen war, einigte sich die mehrfach erwähnte, jetzt aus den Herren Oberbürgermeister Breddt, J. P. Balstersholt, J. W. Birschel, Stadtbaumeister Fischer, C. Greeff, C. Hammerschmidt, C. Mengel und W. Werlé bestehende Kommission in einer Sitzung vom 7. Februar 1862 dahin, daß bei Errichtung der projektierten Schule im wesentlichen die Grundlinien festzuhalten seien, wie sie in der unter dem Beirate des Direktors des Gewerbe-Instituts, Geheimen Regierungsrates Druckenmüller aufgenommenen Verhandlung vom 9. August 1853 entworfen und festgestellt wurden. Ein geeignetes Lokal für die Schule werde sich fürs erste in den von der Stadt neu erworbenen Räumen des Rittershaus'schen Erbes auf dem Bollwerke, gewinnen und bis zum Herbst (1862) bequem bereitstellen lassen. Kommission wies ferner darauf hin, daß der Herr Handelsminister in dem Reskripte vom 16. Februar 1854 sich bereit erklärt habe, für die neuzugründende Handwerkerschule einen angemessenen physikalisch-chemischen Apparat und Lehrmittel für den Zeichenunterricht zu überweisen. Was ferner die Frage betreffe, wie die für die fragliche Schule entstehenden Kosten, soweit sie durch die eingehenden Schulgelder nicht gedeckt würden, aufgebracht werden sollten, sei zunächst zu bemerken, daß das zur Dotierung der Handwerkerschule bestimmte Kapital der Keuchenschen Stiftung von 3000 Thalern durch Hinzuziehung der Zinsen seit September 1859 zur Summe von 3300 Thalern angewachsen sei und die Zinsen dieses Kapitals, vom Tage der Eröffnung derselben an gerechnet, zur teilweisen Deckung der Lehrergehälter und sonst entstehenden Kosten stiftungsmäßig verwandt werden müßten. Die hierdurch und durch das Schulgeld nicht gedeckten Kosten könnten nach dem Dafürhalten der Kommission am füglichsten aus den zur Verwendung für wohlthätige städtische Zwecke bestimmten Überschüssen der Sparkasse bestritten werden, so daß das städtische Budget durch die Unterhaltung der Schule in keiner Weise beschwert werden würde. Mit der Handwerker-Vorbereitungsschule sei eine Handwerker-Fortbildungsschule zu verbinden, welche Anstalten getrennt von der Realschule unter selbständiger städtischer Verwaltung, unter einem eigenen von der Stadtverordneten-Versammlung gewählten etwa aus fünf Mitgliedern gebildeten Kuratorium stehen, in dem der jeweilige Oberbürgermeister den Vorsitz führen und dem die Wahl des Direktors und der Lehrer zustehen würde.

### III. Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Gewerbeschulen bis 1862.

Aus den im vorigen Abschnitte erwähnten Verhandlungen wird man entnommen haben, daß die zunächst beteiligten Kreise der Bürgerschaft mit großer Beharrlichkeit auf die Gründung

einer gewerblichen Lehranstalt hindrängen, daß sie aber bezüglich der Auswahl oder besten Einrichtung einer solchen sehr wechselnden Anschauungen begegneten und daß deshalb die ganze schwebende Schulangelegenheit nur langsam vorwärts rückte. Wollte man die Organisation der neuen Schule lediglich den Bedürfnissen, namentlich der Gewerbetreibenden anpassen, dann mußte man, wie die Entscheidungen des Herrn Handelsministers von der Heydt besagten, auf einen jährlichen Staatszuschuß zur Schulkasse verzichten; entschied man sich dagegen für den Lehrplan der Provinzial-Gewerbeschulen, so waren wenigstens die, diesen Schulen gewährten Berechtigungen mit Sicherheit zu erwarten. Einem dritten Falle begegnet man in den damaligen Projekten nicht, daß nämlich der neuen Anstalt die Aufgabe zu stellen sei, zwar die Entlassungsprüfung in völliger Uebereinstimmung mit dem für die Provinzial-Gewerbeschulen geltenden Prüfungs-Reglement vom 5. Juli 1850 abzuhalten, dagegen bezüglich des unterrichtlichen Ausbaues der ganzen Anstalt von dem für die Provinzial-Gewerbeschulen geltenden Organisationsplane desselben Datums soweit abzuweichen, wie es die Bedürfnisse der Stadt und ihrer Gewerbetreibenden wünschenswert erscheinen ließen.

Die letzte Bemerkung wird durch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der preußischen Gewerbeschulen bis zum Jahre 1862 verständlicher werden.

Nachdem im Jahre 1821 das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin von dem um das technische Schulwesen Preußens hochverdienten Geheimen Rate Beuth gegründet war, trat derselbe mit Männern, welche in den Provinzen als Industrielle eine hervorragende Stellung einnahmen, in brieflichen und persönlichen Verkehr und veranlaßte auf diese Weise die Errichtung von Provinzial-Gewerbeschulen, denen er die Aufgabe stellte, dem Königlichen Gewerbe-Institute strebsame, gründlich vorgebildete und mit den Hilfswissenschaften der Technik vertraute junge Leute zuzuführen. Der Unterricht beschränkte sich auf Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenlehre, Freihandzeichnen, Projektionslehre, Baukonstruktionslehre, Maschinen- und Bauzeichnen und folgte Lehrbüchern, welche Professoren des Königlichen Gewerbe-Instituts, wie Wolff, Salzenberg, Schubarth etc. zu Verfassern hatten. Bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen bestand noch im Jahre 1849 eine besondere, sogenannte „Berliner Klasse“, deren Unterricht sich diesen Lehrbüchern eng anschloß und dem Königlichen Gewerbe-Institute demgemäß sehr willkommene Zöglinge lieferte. Aus den anderen beiden Klassen gingen einzelne Schüler unmittelbar zu Gewerben über.

Mit den Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preußen vom 5. Juni 1850 erhielten die Provinzial-Gewerbeschulen übereinstimmende Einrichtungen und gleichzeitig ein Reglement für die Entlassungsprüfungen. Nach dem beigefügten Zirkular des Handelsministers von der Heydt an sämtliche Königliche Regierungen „sind die Aufgaben des Königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin und die der Provinzial-Gewerbeschulen in ihren Grundlagen dieselben und nur der Größe nach verschieden. Jenes soll, wie diese, künftigen Gewerbetreibenden und Bauhandwerkern eine theoretisch-praktische Ausbildung verschaffen; während sich aber das Königliche Gewerbe-Institut als die höchste technische Lehranstalt des Staates, die Ausbildung von eigentlichen Technikern, die zur Einrichtung und Leitung von Fabrikanlagen befähigt sind, zum Ziele setzen muß, sind die Provinzial-Gewerbeschulen dazu bestimmt, die verschiedenen Handwerker, Mauer- und Zimmermeister, Brunnenmacher, Mühlenbauer, Gerber, Bierbrauer, Destillateure etc. sowie Werkführer für Fabriken zu unterrichten.“

Andererseits war als Zweck der Entlassungsprüfungen unter anderem festgestellt „den mit dem Zeugnisse der Reife zu entlassenden Zöglingen die Befugnis zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut in Berlin, sofern den übrigen Anforderungen genüge geleistet ist zuzusichern.“

Der Unterzeichnete hatte diese Reorganisation bei der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen, welcher er 1850 bis 1863 als Direktor angehörte, durchzuführen. Es möge ihm deshalb gestattet sein, namentlich auf die dortigen Verhältnisse hier zurückzukommen.

Die Bestimmung, welche die Verordnungen vom Jahre 1850 den Handwerken gegenüber stellten, war offenbar einer recht frühen Zeit entnommen und wenigstens bei der Hagener Gewerbeschule schon damals nicht mehr zutreffend. Nur wenige von den in diesen Verordnungen namhaft gemachten Gewerben fanden sich 1848/49 unter den Berufsangaben der Schüler noch vor und 10 Jahre später wollten sich von sämtlichen Schülern etwa 76<sup>o</sup>/<sub>o</sub> dem Maschinen- und Hüttenfache, 7<sup>o</sup>/<sub>o</sub> dem Baufache und keiner einem Handwerke widmen. Die Frequenz der Hagener Gewerbeschule stieg in den Jahren 1850 bis 1857 stetig von 90 bis 167 (in 3 Klassen), gleichen Schritt haltend mit der Zahl der mannigfachen industriellen Gründungen, welche der Entdeckung und Ausbeutung der Lager von Kohleneisenstein in den westfälischen Kohlenrevieren folgten. Unmittelbar nach 1857, wo sich ein allgemeiner industrieller Niedergang über verschiedene Länder ausdehnte, sank die Frequenz der Hagener Gewerbeschule in einem Jahre plötzlich von 167 auf 138 und bald darauf noch weiter. Die technische Praxis hatte eben plötzlich ihre Anziehungskraft verloren und die heranwachsende Jugend erstrebte demnach lohnendere Stellungen in anderen Berufsarten. Dieselben Erscheinungen wiederholten sich 20 Jahre später. Zu dem Rückgang der Frequenz der Provinzial-Gewerbeschulen unmittelbar nach dem Jahre 1857 trugen auch heftige Angriffe bei, denen sie bis 1859 ausgesetzt waren, wo der Minister von der Heydt den Realschulen die Berechtigung für die Bau-Akademie vorzubereiten, entziehen wollte. Von den Schwierigkeiten, mit welchen der Unterricht auf den Gewerbeschulen zu kämpfen hatte, war dabei kaum die Rede. Kam es doch nicht selten vor, daß von den Schülern ein und derselben Klasse der eine soeben erst die Volksschule, der andere die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule, sogar mit Ableistung der Abiturientenprüfung verlassen hatte. Durch Frische der Auffassung, energischen und zielbewußten Fleiß zeichneten sich nicht selten solche Zöglinge aus, welche noch nicht durch einen langjährigen Besuch einer höheren Lehranstalt abgemattet waren, andererseits aber zeigten sie bezüglich ihrer allgemeinen Bildung mitunter auffallende Lücken.

Eine im Jahre 1857 bei der Hagener Gewerbeschule eingerichtete Vorbereitungsklasse — denn nur eine solche war in den Verordnungen vom 5. Juni 1850 vorgesehen — konnte derartige Bildungsunterschiede nicht ausgleichen. Auch wurde sie Ostern 1858 mit einer Frequenz von 43 Schülern aufgehoben, angeblich, weil in Hagen die damalige höhere Stadtschule die bezügliche Vorbereitung für die Gewerbeschule mit übernehmen könnte.

Bei dieser Lage der Dinge mußte dem Unterzeichneten die Hoffnung vollständig schwinden, die dortige Gewerbeschule mit einem von einer anderen Lehranstalt unabhängigen, allgemein bildenden und gleichzeitig für die mittleren Gewerbe vorbereitenden mehrklassigen Unterbau zu versehen. Er setzte sich deshalb im Herbst 1858 mit dem damaligen Hüttdirektor Lueg in Sterkrade, dem Vater des jetzigen Direktors der Gutehoffnungs-

hütte, in Verbindung zum Zwecke der Gründung eines Privat Institutes am Nieder-Rhein, in welcher eine zweiklassige, den Provinzial-Gewerbeschulen entsprechende höhere Abteilung vorläufig mit einer zweiklassigen niederen Abteilung, in welcher auch Deutsch, Geschichte, Geographie und wenigstens eine neuere Sprache zu lehren sei, verbunden werden sollte. Bei dem damaligen schnellen Rückgange der Industrie mußten wir auf die Ausführung des Projektes verzichten.

---

#### **IV. Die Gründung der Gewerbeschule zu Barmen im Jahre 1862 und ihre Eröffnung am 23. April 1863.**

Nach dem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Provinzial-Gewerbeschulen bis zum Jahre 1862 wird jetzt die plötzlich veränderte Richtung, welche die der Eröffnung der Barmer Gewerbeschule unmittelbar vorausgegangenen Verhandlungen einschlugen, verständlicher sein.

Der Herr Oberbürgermeister Bredt hatte in einem Schreiben vom 4. März 1862 auch den Unterzeichneten zur Mitwirkung bei Ausführung der letzten Kommissionsbeschlüsse vom 7. Februar 1862, namentlich auch zur Gewinnung eines qualifizierten Dirigenten für die zu gründende Handwerker-Vorbildungsanstalt veranlaßt und eine Konferenz für Hagen in Vorschlag gebracht, an welcher sich am 7. März 1862 außerdem noch die Herren Stadtverordneten C. Greeff und W. Werlé beteiligten. Der Unterzeichnete, wiewohl selbst mit der Leitung einer gewerblichen Lehranstalt betraut, erklärte offen, daß er die Einrichtung guter Vorbildungsanstalten nur für den Handwerkerstand zu wenig kenne, als daß sein Urteil hinsichtlich der zweckmäßigsten Einrichtung einer solchen irgendwie maßgebend erscheinen könne; Kommission werde aber Muster hierfür voraussichtlich in Württemberg und in der Schweiz finden und es empfehle sich demgemäß, dieselben an Ort und Stelle aufzusuchen. Ohne Zweifel werde sich in Süddeutschland auch ein erfahrener Dirigent gewinnen lassen, dem dann die speziellen organisatorischen Arbeiten am zweckmäßigsten zu überlassen seien. Auf die Frage, ob sich der Unterzeichnete entschliessen würde, an dieser Informationsreise teilzunehmen, erklärte sich derselbe für seine Ferienzeit gern bereit. Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte den Vorschlag zwar schon unter dem 11. März 1862, die Reise fand aber erst vom 24. Mai ab statt, inanbetracht, daß die süddeutschen Schulen den Unterricht zu Ostern auf längere Zeit, dagegen zu Pfingsten nur an den Feiertagen aussetzen.

Die Reise-Kommission, bestehend aus dem Herrn Oberbürgermeister Bredt, dem Herrn Stadtverordneten Werlé und dem Unterzeichneten besuchte die gewerblichen Lehranstalten von Frankfurt a./M., Stuttgart, Augsburg, Nürnberg, Zürich und Frauenfeld im Kanton Thurgau.

Ein überaus reiches pädagogisches Material bot sich uns während des Besuches der gewerblichen Anstalten und ihrer Unterrichtsstunden, bei den Besichtigungen ihrer Räumlichkeiten, Unterrichtsmittel, Sammlungen, Werkstätten und Laboratorien, ferner in Broschüren, Programmen, gedruckten Verordnungen und Stundenplänen, vor allem aber in zahlreichen Unterhaltungen mit bewährten Dozenten dar. Mit ihnen wurden in längeren Diskussionen neben allgemeinen pädagogischen

Fragen die besonderen Lehrmethoden des gewerblichen Unterrichtes durchgesprochen. Wir überzeugten uns sehr bald, daß man an der Gründung lediglich einer Handwerker-Vorbereitungsschule nach dem Unterrichtsplane vom 9. August 1853, resp. vom 7. Februar 1862 nur dann weiter festhalten könne, wenn man sich entschliesse, alle bezüglichen Reiseerfahrungen unbeachtet zu lassen.

Der großen Zahl wohleingerichteter Lehranstalten gegenüber, welche namentlich in Stuttgart den Raum zwischen den Elementarschulen einerseits und der gewerblichen Praxis oder dem Polytechnikum andererseits ausfüllten, mußte eine Vorbereitungsschule für den Handwerkerstand, wie sie bisher für Barmen projektiert war, als ein ärmliches Institut erscheinen, unfähig, die Gewerbe einer industriellen Stadt den großen Fortschritten unserer gegenwärtigen Technik entsprechend weiterzufördern. Gleichwohl konnten die süddeutschen und schweizerischen Schulen ein für uns nachahmenswertes Muster zu einer gewerblichen Lehranstalt mit größeren als den ursprünglich beabsichtigten Dimensionen nicht bieten. Die Gliederung des gesamten Schulwesens jener Länder war eine völlig andere wie bei uns und von einer abgesonderten Partie desselben, in die Reihe der preußischen Lehranstalten ohne Zusammenhang mit ihnen eingeschoben, ließ sich unmöglich eine segensreiche Weiterentwicklung erwarten.

Diese Erwägungen und die ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen mißglückten Versuche, einen Dirigenten für eine Handwerker-Vorbereitungsschule zu finden, nötigten die Kommission in dem Grade, als sich der Kreis ihrer Reiseerfahrungen erweiterte, mehr und mehr zu dem Entschlusse, die ihr gewordene Aufgabe durch selbständigere, an die heimischen Schulsysteme anschließende Vorschläge zu erledigen und eine umfassendere Abrundung des städtischen Schulkomplexes zu empfehlen.

In einer Sitzung der Stadtverordneten vom 1. Juli 1862 erfolgte nun anschließend an den von dem Herrn Oberbürgermeister Bredt erstatteten ausführlichen Reisebericht die Vorlage des von dem Unterzeichneten im Einverständnis mit der Deputation aufgestellten Organisationsplanes zur Gründung einer höheren und niederen Gewerbeschule für Barmen sowie des dazugehörigen Lehrplanes und Finanz-Etats zur näheren Einsicht und Beschlußnahme, nachdem die Vorschläge von der zur Prüfung dieses Planes niedergesetzten besonderen Kommission in einer Sitzung vom 30. Juni 1862 nach weiterer Diskussion gebilligt und der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden waren. Zugleich lag noch eine an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtete Eingabe des hiesigen Handwerker-Vereins ebenfalls vom 30. Juni zur Einsicht vor, mit welcher der in der General-Versammlung des gedachten Vereins gefaßte Beschluß mitgeteilt wird, daß seitens derselben die projektierte Einrichtung einer niederen und höheren Gewerbeschule für Barmen mit Freuden zu begrüßen und an einem Aufblühen derselben durch einheimischen und auswärtigen Besuch wohl nicht zu zweifeln sei, indem die Stadt Barmen allein 2500 selbständige Handwerksmeister zähle und die Errichtung einer solchen Schule als ein wahres Bedürfnis empfunden werde.

Zur Motivierung des den Stadtverordneten vorgelegten Organisationsplanes wurde unter anderem hervorgehoben, daß eine höhere Volksschulklasse mit einer schwachen technischen Färbung auf die Dauer in keiner Weise den Bedürfnissen der Stadt entsprechen würde, auch sei die Deputation nirgends einer niederen Gewerbeschule begegnet, an welche sich nicht eine höhere

angeschlossen hätte. Es liege darin auch nichts Befremdendes. Eine niedere gewerbliche Lehranstalt verlange ebenso wie eine höhere ein reichhaltiges Unterrichtsmaterial und tüchtige, auf polytechnischen Schulen gebildete Lehrer. Seien diese gewonnen, so werde man mit geringer Mehrausgabe neben der niederen auch eine höhere Gewerbeschule erhalten können. Auch werde der Barmer höheren Gewerbeschule, wenn sie mit den Provinzial-Gewerbeschulen die zweckmäßigen Einrichtungen teile, dagegen deren Mängel vermeide, die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Militärdienstes für ihre Abiturienten gewiß ohne Bedenken zuerkannt werden. Füge die Stadt Barmen der bereits beschlossenen niederen Gewerbeschule eine höhere bei, so erhielte dadurch ihr Schulwesen, nachdem erst vor kurzem die Ausbildung eines Gymnasiums für Barmen in Aussicht genommen sei, eine vollständige Abrundung. Wer die Universitätsbildung für seinen späteren Beruf nötig habe, gehe von der allgemeinen Volksschule aus durch das Gymnasium nach der Universität. Wer zu seinem Berufe einer gründlichen Bekanntschaft mit den neueren Sprachen und den Realien bedürfe, werde nach der Volksschule die gesamte Realschule absolvieren. Junge Leute, welche sich technischen Fächern, also beispielsweise dem Maschinen- und Hüttenfache widmen wollen, würden fortan die Volksschule, die niedere und höhere Gewerbeschule und nach Bedürfnis die Königliche Gewerbe-Akademie oder ein Polytechnikum besuchen. Endlich führe der Weg zu den mittleren Gewerben durch die Volks- und niedere Gewerbeschule. Wer seine theoretischen Kenntnisse konservieren und erweitern wolle, werde dann noch die mit der Gewerbeschule zu verbindende gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.

Nach sehr eingehenden Erwägungen genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 1. Juli 1862, daß zu Ostern 1863 eine niedere und höhere Gewerbeschule mit fünf Klassen und zwar vier von je einjährigem Kursus und eine Selektta mit halbjährigem Kursus unter Anstellung von sechs Lehrern und in Gemäßheit des vorgelegten Organisationsplanes gegründet werde und wählte drei Tage später den Unterzeichneten zum Direktor des zu errichtenden Institutes. Derselbe entschloß sich nach mehrwöchentlicher Bedenkzeit, wiewohl bangen Herzens, die Wahl anzunehmen; war ja doch die Anstalt noch nicht eröffnet, nicht einmal ihr Statut seitens der Königlichen Ministerien bestätigt. Andererseits aber hatten sich die Provinzial-Gewerbeschulen in ihrer damaligen Verfassung bereits überlebt. Diese Überzeugung erleichterte den Abgang von Hagen, während die Gelegenheit, eine größere organisatorische Arbeit unter dem Beistande einer einsichtsvollen Bürgerschaft schnell und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend ausführen zu können, wohl der Benutzung wert erschien.

Mit einer Eingabe vom 20. August 1862 überreichte der Herr Oberbürgermeister Bredt den Organisationsplan der Königlichen Regierung zur Genehmigung und bat, der neuzugründenden Anstalt die Verleihung des Rechtes zu Entlassungsprüfungen für den Zeitpunkt in Aussicht zu stellen, in welchem die Schule den im Reglement vom 5. Juni 1850 für die Entlassungsprüfungen der Provinzial-Gewerbeschulen vorgeschriebenen Anforderungen an diese Anstalten vollständig entsprechen werde.

Der Entscheidung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Grafen Itzenplitz auf diese Eingaben, womit eine seit zehn Jahren schwebende städtische Schulfrage ihre endgültige Erledigung finden sollte, sah man natürlich mit großer Spannung entgegen. Sie erfolgte bereits unter dem 29. November 1862 in einer die Bürgerschaft in hohem Grade

befriedigenden Weise. Der Herr Minister erklärte, daß die von den städtischen Behörden für Barmen projektierte gewerbliche Lehranstalt für eine reine Fachschule nicht zu erachten sei, da nur die obere Abteilung derselben den Bestimmungen des Regulativs für die Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 im Wesentlichen entspreche, die niedere Abteilung dagegen durch die Aufnahme verschiedener Lehrgegenstände allgemeinerer Natur den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt annähme. Da die beiden Abteilungen gleichwohl nicht als getrennte Lehranstalten, sondern nach Maßgabe des von den Vertretern der Stadt aufgestellten Organisationsplanes nur als ein organisches Ganze anzusehen wären, sei er, der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Beratung getreten und eröffne nunmehr im Einverständnisse mit diesem der Königlichen Regierung Nachstehendes:

„Die Absicht der Vertretung der Stadt Barmen, eine technische Anstalt aus eigenen Mitteln zu gründen und zu erhalten, verdiene volle Anerkennung. Hiernach und da nach dem vorgelegten Organisationsplane vorausgesetzt werden könne, daß die Schule den bestehenden Provinzial-Gewerbeschulen in ihren Erfolgen nicht nachstehen werde, finde es kein Bedenken, die Verleihung des Rechtes zu Entlassungs-Prüfungen für den Zeitpunkt inaussicht zu stellen, in welchem die Schule den im Organisationsplane für die Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 vorgesehenen Anforderungen an diese Anstalten vollständig entsprechen werde. Auch solle der Schule ein angemessener physikalisch-chemischer Apparat sowie Lehrmittel für den Zeichen-Unterricht aus Staatsmitteln überwiesen werden. Mit Rücksicht auf die inaussicht gestellte Verleihung des Rechtes zu Entlassungs-Prüfungen und auf die den Entlassungs-Zeugnissen demnächst beiwohnende Wirksamkeit sei es jedoch unerlässlich und es liege dies gleichzeitig im Interesse der Anstalt selbst, daß die anzustellenden Lehrer ihre Qualifikation in gleicher Weise, wie dies für die Lehrer an den Provinzial-Gewerbeschulen vorgeschrieben sei, dargethan haben müßten. Die Bestätigung der sämtlichen Lehrer mit Ausnahme des Direktors bleibe der Königlichen Regierung überlassen. Die Wahl des Direktors dagegen sei der Bestätigung seitens der Ministerien unterworfen, welche bezüglich des Direktors Zehme im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierdurch erteilt werde. Die Prüfung und Bestätigung der für das Kuratorium, den Direktor und die Lehrer entworfenen Instruktionen werde der Königlichen Regierung überlassen“.

In Bezug auf den Unterrichtsplan hatte der Herr Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu bemerken, daß die wöchentliche Stundenzahl für Geschichte und Geographie zu erhöhen und daß die Aufnahme des Französischen auch in den Lehrplan der höheren Abteilung in Erwägung zu nehmen sei.

Das Statut der Anstalt wurde nun diesem Erlasse der Königlichen Ministerien entsprechend abgeändert. Für einen physikalisch-chemischen Apparat überwies der Herr Minister 1500 Thaler und überließ die Beschaffung desselben der Anstalt selbst, übermittelte dagegen eine Sammlung von Gips-Abgüssen, Zeichen-Vorlagen etc. von Berlin aus.

## V. Das erste Schuljahr der Gewerbeschule zu Barmen 1863/64.

Zu der ersten Aufnahme-Prüfung, welche am 21. und 22. April 1863 stattfand, hatten sich 142 Schüler eingefunden, von denen 15, teils wegen mangelnder Vorkenntnisse, teils weil sie das erforderliche Alter noch nicht erreicht hatten, zurückgewiesen werden mußten. Da eine Anzahl Zöglinge der Hagener Gewerbeschule dem Unterzeichneten nach Barmen gefolgt war, konnte die neue Anstalt sofort mit sämtlichen 5 Klassen eröffnet werden.

Bei der feierlichen Eröffnung der Schule am 23. April 1863 entwarf zunächst der Herr Oberbürgermeister Bredt vor der zahlreichen Versammlung in scharfen Umrissen ein Bild von den bisherigen, die Anstalt betreffenden Verhandlungen und gedachte, bei Ueberreichung der Schlüssel der Schule an den Direktor, in beredten Worten der Erwartungen, welche die Bürgerschaft an die Gründung des neuen Institutes knüpfte. Nachdem der Direktor in längerer Rede geantwortet, schloß der Herr Ober-Regierungsrat Schmitz die Morgenfeier mit einer kräftigen Ansprache, welche die große Teilnahme der Königlichen Regierung für die neue Anstalt unzweideutig bekundete.

Zur weiteren Feier des Tages fand am Nachmittage ein Festmahl im Saale des Herrn Brass statt, an welchem der Herr Ober-Regierungsrat Schmitz, der Herr Oberbürgermeister Bredt, die meisten Stadträte, die Direktoren und Lehrer der Real- und Gewerbeschule und viele Bürger der Stadt teilnahmen. Die späteren Abendstunden fanden die Lehrer-Kollegien der hiesigen höheren Unterrichtsanstalten in engerem Kreise beisammen und trugen dazu bei, die angeknüpften freundlichen Beziehungen zwischen beiden zu befestigen.

Auf ein motiviertes Gesuch des Kuratoriums, vom 28. Juni 1863 um Zulassung einer ersten Entlassungsprüfung bei der hiesigen Gewerbeschule, fand seitens des Herrn Regierungs-Assessors Roos von Düsseldorf am 4. Juli eine umfassende Revision sämtlicher Klassen statt. Infolge seines Berichtes und der eingereichten Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten der beiden obersten Klassen genehmigte der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten durch ein Reskript vom 27. Juli eine erste Entlassungsprüfung und bestimmte als Kommissar zur Leitung derselben den Herrn Geheimen Ober-Baurat und Direktor des Königlichen Gewerbe-Institutes Nottebohm. Derselbe wählte die Aufgaben für die schriftliche Prüfung aus und beraumte nach Einsicht der Bearbeitungen Termin zur mündlichen Prüfung auf den 26. August an. Es erhielten sämtliche Abiturienten das Zeugnis der Reife, zwei von ihnen das Prädikat „mit Auszeichnung“, vier das Prädikat „gut bestanden“. Die Kommission befand sich also in der glücklichen Lage, von den Prädikaten „hinreichend“ und „nicht bestanden“ absehen zu können. In Verfolg des Berichtes, welchen der Herr Geheime Ober-Baurat Nottebohm über die Revision der Schule und den Verlauf der Abiturienten-Prüfung abstattete, verlieh der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Graf Itzenplitz, unter dem 17. September 1863 der hiesigen Gewerbeschule „das Recht zur Abhaltung von Entlassungs-Prüfungen nach Maßgabe des Reglements für die Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni 1850 mit der darin den auszustellenden Zeugnissen beigelegten Wirksamkeit“.

**So war denn das neue Institut bereits fünf Monate nach seiner Eröffnung in den Besitz aller Berechtigungen seiner Schwester-Anstalten, der Königlichen Provinzial-Gewerbeschulen, gelangt.**

---

## VI. Neubau für die Gewerbeschule zu Barmen 1865 bis 1867.

Die Thätigkeit des Kuratoriums war im zweiten Betriebsjahre durch die Schulangelegenheiten fast in noch höherem Grade inanspruch genommen, als unmittelbar vor und bald nach Eröffnung der Anstalt. Sie betrafen den Neubau eines Schulgebäudes und die Erweiterung der Gewerbeschule über ihre untere Grenze hinaus um zwei neue Klassen und ließen ihrer ganzen Natur nach eine schleunige Erledigung nicht zu.

Man konnte zu der Zeit, als man für eine hier neu zu errichtende Gewerbeschule, noch ehe das Statut derselben entworfen war, ein Privathaus ankaupte, unmöglich die starke Frequenz voraussehen, welche die neue Anstalt schon bei ihrer Eröffnung thatsächlich erlangte. Das Schullokal erwies sich bereits während der ersten Monate des Schulbetriebes als völlig unzureichend. Seine Mängel berührte zunächst der oben erwähnte Bericht des Herrn Geheimen Ober-Baurates Nottebohm vom 5. September 1863. Auf eine weitere Mitteilung des Unterzeichneten vom 11. Oktober 1863 wurde die Lokalfrage in einer Versammlung der Stadtverordneten zum erstenmal am 13. Oktober 1863, wenn auch nur kurz, verhandelt. Das bezügliche Protokoll sagt: „Wenn dem bezeichneten Mangel an Raum auch vorläufig in genügendem Maße noch nicht abgeholfen werden kann, so wird das Kollegium, resp. das Kuratorium der Gewerbeschule diese wichtige Frage doch im Auge behalten und sich seinerzeit mit derselben aufgrund einer speziellen Berichterstattung eingänglicher beschäftigen.“

Der Herr Oberbürgermeister Bredt ging mit aller Energie an eine gründliche Beseitigung der erwähnten Mängel. Seine Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg, wie dies wohl selbstverständlich ist in einer Gemeinde, deren Behörden und Bürgerschaft sich in der Förderung der wahren Interessen der Stadt jederzeit treu zusammenfinden.

Am Ende des Jahres 1863 wurde zunächst seitens des Kuratoriums der Gewerbeschule eine eingehende Besichtigung ihrer einzelnen Räume vorgenommen. Aufgefordert durch den Herrn Oberbürgermeister, erstattete dann der Unterzeichnete unter dem 9. Januar 1864 einen ausführlichen Bericht über das bisherige Schullokal und wies im einzelnen nach, daß mit etwaiger Ausnahme des Konferenzzimmers sämtliche, zu den Schulzwecken benutzten Räume mit Rücksicht auf ihre Größe und Beleuchtung selbst mäßigen Anforderungen in keiner Weise entsprachen, daß ferner ganz notwendige Räume fehlten und zwar für den naturwissenschaftlichen Unterricht etwa fünf, überdies mehrere Lehrzimmer und ein Zeichensaal, daß endlich die Werkstätten wegen ihrer, den Schülern und Werkzeugen höchst nachteiligen Feuchtigkeit nahezu unbrauchbar waren. Selbst der mildeste, aber nur einigermaßen sachverständige Kritiker würde demnach bei Prüfung des gegenwärtig benutzten Schullokales nicht etwa leichten Unbequemlichkeiten, sondern durchgreifenden Mängeln begegnen, welche namentlich die unterrichtlichen Erfolge ganz wesentlich schmälern und eine, dem Interesse der Stadt entsprechende Ausdehnung der Anstalt über die bisherige Frequenz hinaus unmöglich machen würden.

Die Frage, ob Um- oder Neubau wurde in Betracht der besonderen Eigentümlichkeiten des damaligen Schullokales nur sehr vorübergehend behandelt.

Schon mit dem Beginne des Jahres 1864 beauftragte die Stadtverordneten-Versammlung die Kommission zur Vorprüfung städtischer Bauangelegenheiten, einen geeigneten Bauplatz für ein

neues Gewerbeschulgebäude in Vorschlag zu bringen. Es kamen zur Prüfung ein Platz an der Karnaperstraße, die Siebelsche Bleiche an der kleinen Flurstraße, der Garten vor dem damaligen Schullokalen und ein anderer, dem Herrn Beckmann gehörig. Durch mäßigen Preis und günstige Lage empfahl sich ein den Eheleuten W. Lomm gehöriges, auf dem Kamp, ehemals Leimbachsfeld, gelegenes Grundstück, dessen Ankauf in einer Stadtverordneten-Sitzung vom 26. April 1864 genehmigt wurde.

Nachdem der Stadtrat den Neubau beschlossen, beauftragte er den Unterzeichneten, den Organisationsplan für eine vollständigere, auf 7 Klassen erweiterte Gewerbeschule zu entwerfen und die Größe, Einrichtung und Verteilung der erforderlichen Zeichensäle, Lehrzimmer, Laboratorien und sonstigen Schulräume zu skizzieren. Im Anschluß hieran wurde der gesamte Bauplan mit Kostenanschlag von dem Herrn Stadtbaumeister Fischer ausgearbeitet.

Nach einem ersten Projekte sollten die Zimmer für den wissenschaftlichen Unterricht und eine Amtswohnung in ein mehrstöckiges Hauptgebäude, dagegen die Laboratorien, Zeichensäle und Werkstätten in ein besonderes einstöckiges Nebengebäude mit Ober- und Seitenlicht gelegt werden. Den Parterrebau mit Sheds benutzt man ja bekanntlich häufig bei Anlage industrieller Etablissements. Die vollkommen gleichmäßige Beleuchtung aller Arbeitsplätze, die Leichtigkeit, mit welcher sich große Arbeitsräume mit nahezu quadratischer Form übersehen lassen und mancherlei andere Vorteile hatten dieser Bauart unter den Fabrikanten bereits viele Freunde erworben.

Es war uns zweifelhaft, ob bei der Art Oberlicht, wie es die Sheds liefern, für die Gipsmodelle eine geeignete Beleuchtung erzielt werden könne. Versuche in einem noch nicht bezogenen Fabriklokale lieferten in dieser Beziehung durchaus günstige Resultate. Überdies entsprachen die Ventilierungs- und Heiz-Vorrichtungen dieser Anlagen ihrem Zwecke vollkommen.

Wir haben von der Anwendung der Sheds in der Folge wieder abgesehen, weil wir nicht sicher waren, ob ihre Benutzung für Schulen doch nicht vielleicht unvorhergesehene Übelstände zeigen würde. In dieser Beziehung ein, unter Umständen sehr bedeutendes Lehrgeld zu zahlen, lag keineswegs in unserer Absicht. Überdies überzeugte sich der Unterzeichnete während der Pfingstferien bei einem gelegentlichen Besuche der Zeichensäle der polytechnischen Schulen zu Karlsruhe und Zürich, daß Säle mit einfachem Seitenlichte, aber mit sehr hohen und breiten Fenstern und möglichst schmalen Pfeilern bis zu den entferntesten Plätzen noch hinreichend erhellt sind.

Der Herr Stadtbaumeister empfahl den Ziegel-Rohbau, der sich bekanntlich recht gefällig ausnimmt, wenn, wie dies hier geschehen sollte, hellrote Ziegeln verwendet werden, während die dunkelroten Steine den Gebäuden leicht ein düsteres und monotones Aussehen geben.

In einer Sitzung vom 17. Januar 1865 legte der Herr Stadtbaumeister die fertigen, durch die städtische Bau-Kommission geprüften Pläne nebst Kostenanschlag und baulichem Erläuterungsberichte der Stadtverordneten-Versammlung vor. Die wichtige Frage, ob das neue Gebäude nur für die, dem Statut vom 1. Juli 1862 entsprechende Schule oder für eine wesentlich erweiterte Anstalt berechnet sei, führte zu Erörterungen, welche vorläufig einen zweckentsprechenden Abschluß nicht gewinnen konnten, weil ein den Unterricht betreffender Erläuterungsbericht des ganzen Bauplanes bis dahin noch fehlte. Derselbe wurde in einer weiteren Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Januar 1865 vom Unterzeichneten erstattet und die einzelnen Anordnungen durch

Wandzeichnungen, in denen die Grundrisse des Gebäudes und der Möbel in großem Maßstabe dargestellt waren, erklärt.

Die Feststellung der Grundrisse war von der Größenbestimmung des Freihandzeichensaales ausgegangen.

Die eigentümlichen Schultensilien desselben bestimmten dessen Grundfläche auf 1500 oder 60.25 Quadratfuß. Der Linearzeichensaal durfte nicht kleiner genommen werden, da hier der größte Teil der Schüler einer mit der Gewerbeschule zu verbindenden voraussichtlich stark besuchten Sonntagsschule Platz finden mußte. Die Einrichtung eines dritten, wenn auch kleineren Saales, wurde ebenfalls durch unterrichtliche Bedürfnisse geboten.

Zwischen den beiden größeren Zeichensälen fand die Aula ihre geeignetste Stelle. Werden ihre Flügeltüren geöffnet, so vereinigen sich diese drei Räume in einer Gesamtlänge von etwa 56 Meter.

In derselben Etage befinden sich noch zwei Lehrzimmer, welche den obersten Klassen überwiesen wurden, weil hier die Maschinen- und sonstigen Modelle auch während des wissenschaftlichen Unterrichtes benutzt werden, außerdem ein physikalisches Auditorium mit einem angrenzenden Apparatenzimmer. In einem kleineren, mit Spülstein versehenem Raume spannen die Schüler ihre Zeichenbogen auf.

Die darunter liegende I. Etage enthält 5 Lehrzimmer, ein Auditorium und Präparatenzimmer für Chemie, die chemischen Laboratorien, das Konferenzzimmer und ein Zimmer zur Aufbewahrung der von den Schülern angefertigten Modelle.

Der Haupteingang des Gebäudes liegt unter der Aula, über derselben die Bibliothek, ein Zimmer für Modelle, ein Raum zur Aufbewahrung von Wandzeichnungen, und überdies noch in der III. Etage ein Zeichenbüro und ein zu optischen Versuchen bestimmter Raum.

Im Erdgeschoße sind die Werkstätten für Schmiede-, Schlosser-, Schreiner- und Buchbinderarbeiten untergebracht, außerdem eine Messinggießerei, ein Raum für technologische Versuche, ein Zimmer für künstlerisches Modellieren von Ornamenten, Köpfen etc., vier Apparate für Luftheizung, Gelaß für Kohlen und die Wohnung des Kastellans. Verschiedene dieser Räume haben später, nachdem die praktischen Arbeiten eingestellt werden mußten, eine andere Bestimmung erhalten.

Die Luftheizung wurde von dem bekannten Ofenfabrikanten Müller aus Breslau eingerichtet, der uns vom Direktor der Berliner Charité, Geheimen Rat Dr. Esse besonders empfohlen war. Sie hat sich in der Folge vollständig bewährt. In die einzelnen Räume des Gebäudes strömt warme und zugleich feuchte Luft.

Den Zeichensälen, Laboratorien, der Werkstatt, dem physikalischen und dem chemischen Auditorium, der Wohnung des Kastellans führt eine Wasserleitung das nötige Wasser aus einer nahegelegenen Quelle zu. Es wird zunächst durch Rohrleitung in ein auf dem Speicher befindliches eisernes Reservoir gebracht, und gelangt von hier aus durch ein Röhrensystem in die einzelnen Räume. Das über den Bedarf zuströmende Wasser fließt nach einem im Hofe stehenden, mit zwei Ausgußröhren versehenen Brunnen, der gelegentlich auch als Springbrunnen benutzt werden kann. Bei starkem Froste während der Weihnachtsferien wird der Hauptkahn am Reservoir geschlossen und das Wasser aus sämtlichen, im Gebäude befindlichen Röhren abgelassen. Hinsichtlich des nach dem Hofe führenden Abzugsrohres ist diese Vorsichtsmaßregel nicht nötig, weil das Wasser darin in steter und starker Bewegung ist.

Obschon das Wasser dieser Leitung fast chemisch rein ist, schien es geraten, auch das Regenwasser in einem besonderen, ebenfalls auf dem Speicher befindlichen Reservoir anzusammeln und im chemischen Laboratorium zu verwenden. Hier befindet sich zwischen je zwei Arbeitsstellen ein Krahn über einem Abflußtrichter.

Sämtliche Räume des Gebäudes können mit Gas beleuchtet werden. Der Freihandzeichensaal hat die meisten Flammen; 24 derselben werfen ihr Licht mittels besonders konstruierter Schirme konzentriert auf die Gipsmodelle, während 24 andere Flammen zur Beleuchtung der Zeichenrahmen dienen. Selbstverständlich befinden sich auch in den übrigen Zimmern, insbesondere an jeder der 30 Arbeitsstellen des chemischen Laboratoriums, ferner in der Werkstatt, an den Kathedern des physikalischen und des chemischen Auditoriums die nötigen Gaskrahne resp Lampen.

Alle Wände der Lehrzimmer und Korridors sind vom Fußboden aus bis zur Höhe von 1,5 Meter zementiert und so weit in Öl gestrichen. Auch die oberste Lage der Korridorfußböden und die Fensterbänke bestehen aus Zement.

Die Beschreibung der verschiedenen Schultensilien würde hier zu weit führen und ohne Zeichnungen schwer verständlich sein. Es sei nur beiläufig erwähnt, daß ein verschließbarer Schrank im Linearzeichensaale eine Breite von 8 Meter hat und zur Aufbewahrung von etwa 200 Reißbrettern dient.

Es ist wohl sehr natürlich, daß bei der Höhe des Kostenanschlags, welcher incl. Möbel mit einer Summe von 80,000 Thalern abschloß, seitens des Stadtverordneten-Kollegiums die Genehmigung des Baues nicht ohne weiteres erfolgte, sondern daß das ganze Projekt der städtischen Bau-Kommission nochmals zur Prüfung und zur Erwägung der Frage vorgelegt wurde, ob sich nicht für eine geringere Summe ein, den Bedürfnissen der Schule entsprechendes Gebäude herstellen lasse. Es war wiederum zunächst die Aufgabe des Kuratoriums, diese Bedürfnisse nochmals in ernstliche Erwägung zu ziehen.

Es wurde von demselben zunächst die Bestimmung der einzelnen Säle und Zimmer wiederholt sorgfältig geprüft und diese Prüfung nach zwei Seiten hin ausgedehnt, nämlich auf die für Schulzwecke bestimmten Räume einerseits und die Direktorwohnung anderseits. In Bezug auf die Schulräume sah sich das Kuratorium außer stande, irgend welche Beschränkung zu befürworten; dagegen sprach der Unterzeichnete den dringenden Wunsch aus, man möge die geplante Amtswohnung des Direktors nicht mit zur Ausführung bringen. Da dieselbe, übrigens ganz ohne sein Zuthun und namentlich zur Erzielung eines symmetrischen Gesamtgrundrisses, wenn auch nicht ungewöhnlich groß, doch immerhin recht geräumig ausfallen sollte, so würde durch ihre Beseitigung eine verhältnismäßige Verminderung der ganzen Bausumme ermöglicht werden. Das Kuratorium unterstützte den Vorschlag des Direktors und die städtische Bau-Kommission schloß sich einstimmig den verschiedenen Ausführungen des Kuratoriums an.

Demgemäß genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 7. Februar 1865 die Erweiterung der Gewerbeschule um zwei neue Klassen für Schüler von 10 bis 12 Jahren und den vom Kuratorium vorgelegten Stundenplan der so erweiterten Anstalt; sie beschloß ferner die Ausführung des, in der Sitzung vom 17. Januar zuerst vorgelegten Bauplans mit Wegfall des rechten Seitenflügels (der Direktorwohnung), jedoch alles unter der Bedingung, daß sich die Königliche Staatsregierung mit einem jährlichen Zuschusse an der Erhaltung der Schule beteiligte

und die Zukunft der neuen Anstalt überhaupt, namentlich mit Rücksicht auf die wesentlichsten Berechtigungen, auch weiter sicher gestellt erschiene.

Eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Ober-Bürgermeister Bredt, einem Mitgliede des Stadtverordneten-Kollegiums, Herrn W. Werlé und dem Unterzeichneten wurde darauf im März 1865 nach Berlin entsandt, um die Angelegenheiten der Schule in der angedeuteten Richtung bei den Königlichen Ministerien weiter zu fördern.

Durch Entscheidung vom 16. Juni 1865 genehmigte der Herr Handels-Minister im Einverständnisse mit dem Herrn Unterrichts-Minister die beabsichtigte Erweiterung des bisherigen Organisations- und Lektionsplanes der Anstalt, wie solche in der Vorstellung der von der Stadtverordneten-Versammlung bevollmächtigten Deputation vom 3. März 1865 in Vorschlag gebracht war und bewilligte auch von dem Zeitpunkte an, wo dieser erweiterte Organisations- und Lektionsplan in Ausführung gebracht sein werde, der Stadt Barmen auf zehn Jahre einen jährlichen Zuschuß von 1500 Thalern zu den Unterhaltungskosten der Schule aus Staatsfonds.

Da sich die Voraussetzung, unter welcher der Neubau eines Gewerbeschul-Gebäudes seitens der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. Februar 1865 beschlossen war, so schnell erfüllte, so wurde derselbe jetzt mit aller Energie in Angriff genommen.

Inanbetracht der bedeutenden Ausdehnung und der mannigfaltigen wertvollen Unterrichtsmittel, welche das neue Gebäude enthalten sollte, glaubte der Herr Oberbürgermeister Bredt, den Anbau einer Amtswohnung für den Direktor nochmals dringend beantragen zu sollen. Demgemäß wurde in einer Sitzung vom 3. Oktober 1865 ein neuer, vom Kuratorium empfohlener Plan für eine weniger geräumige Amtswohnung den Stadtverordneten vorgelegt und von diesen genehmigt, in Erwägung, daß sich die Ausführung desselben um 4000 Thaler niedriger stellen werde, wie früher.

Das neue Gebäude wurde am 27. April 1867 feierlich eröffnet. Die Königlichen Behörden waren dabei vertreten durch Se. Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz von Pommeresche, den Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Wiese, den Herrn Regierungs- und Schulrat Wöpke und den Herrn Regierungsrat Roos, die städtischen Behörden durch den Herrn Oberbürgermeister Bredt, die Herren Beigeordneten und viele Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums.

---

## VII. Der Betrieb der Gewerbeschule zu Barmen nach einem erweiterten Unterrichtsplane 1867 bis 1875.

Es wurde bereits erwähnt, daß zu Anfang des Jahres 1865 mit dem Neubau gleichzeitig eine wesentliche Erweiterung des Unterrichtsplanes namentlich auch der unteren Abteilung der Gewerbeschule beschlossen wurde. Da man bei verschiedenen Gelegenheiten, auch wiederholt in Zeitschriften des Auslandes, in Österreich, Frankreich, England und Rußland, der damaligen

Organisation der Anstalt freundlich gedacht hat, mögen hier einige Erläuterungen zu jenem Unterrichtsplane ihre Stelle finden.

Die Gewerbeschule umfaßte danach 7 Klassen, von denen 3 der höheren, 4 der niederen Abteilung angehörten.

Im Hinblick auf die zu erzielende allgemeine und fachliche Bildung wurden in den Lehrplan aufgenommen:

- 1) Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie und Kunstgeschichte mit wöchentlich 27<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der gesamten Stundenzahl,
- 2) Französisch und Englisch mit 16<sup>0</sup>/<sub>0</sub>,
- 3) Mathematik, Mechanik, Maschinenlehre, Baukonstruktionslehre, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie mit 33<sup>0</sup>/<sub>0</sub>,
- 4) Freihand-, Linear-, Maschinen- und Bau-Zeichnen, sowie Schreiben mit 21<sup>0</sup>/<sub>0</sub>,
- 5) Gesang mit 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub>.

Mit dieser Auswahl von Unterrichtsfächern nahm unsere Gewerbeschule eine Sonderstellung unter den höheren Lehranstalten des Staates ein. Als Realschule konnte sie wegen der Aufnahme der Mechanik, Maschinenlehre, Baukonstruktionslehre, des Maschinen- und Bauzeichnens nicht gelten, noch weniger als Provinzial-Gewerbeschule, da 43<sup>0</sup>/<sub>0</sub> sämtlicher Lehrstunden allgemeinbildenden Lehrfächern zufielen.

Eine gleichmäßige Verteilung der verschiedenen Lehrstoffe hätte zu einer Verflachung und zu einer nicht zu verantwortenden Überbürdung der Schüler geführt und wurde dadurch vermieden, daß wir von den unteren nach den oberen Klassen hin die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die englische und französische Sprache, welche letztere in Sexta mit wöchentlich 8 Stunden bedacht war, allmählich abnehmen, für Deutsch, Geschichte und Geographie mit 6 Stunden unverändert, für Mathematik, die Naturwissenschaften und technischen Fächer allmählich zunehmen ließen. Dadurch erhielten die unteren Klassen ein vorwiegend sprachliches, die oberen ein technisches Gepräge.

Ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen unserer Gewerbeschule und allen übrigen höheren Lehranstalten bestand darin, daß unsere Lehrer teils durch die Universität, teils durch polytechnische Schulen vorgebildet sein mußten. Eine allzustarke Betonung der einen oder anderen Richtung seitens eines Lehrers konnte nicht wohl Eingang finden, da der Direktor durch den Besuch von Universitäten und des Polytechnikums in Karlsruhe zu einer gleichmäßigen Würdigung der beiden verschiedenartigen Bildungssphären gelangt war.

Wir konnten damals die Ziele des Unterrichtes in Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geographie nach eigenem Ermessen feststellen und ihn soweit ausdehnen, als dies ohne Beeinträchtigung der Hauptaufgabe der Anstalt zulässig erschien, da sich in den Abiturientenprüfungen, welche nach dem für die Provinzial-Gewerbeschulen geltenden Reglement vom 5. Juni 1850 noch bis zum Jahre 1876 abgehalten wurden, die genannten Lehrfächer als Prüfungsgegenstände nicht vorfanden. Es genügte uns, die Schüler in den neueren Sprachen soweit zu fördern, daß sie nicht zu schwierige Werke, auch technischen Inhaltes, ohne besondere Mühe aus dem Französischen und Englischen ins Deutsche übersetzen konnten. Zu einer schließlichen Vertiefung in syntaktische Feinheiten fehlten Zeit und Bedürfnis.

Nach dem Grundsatz „Zuviel ist ungesund“ mußte auch vom Unterrichte in den alten Sprachen vollständig abgesehen werden, unsomehr, als ja nur eine langjährige gründliche Beschäftigung mit ihnen bei der Lektüre der alten Klassiker in der Ursprache das Lexikon entbehrlich macht. Dagegen boten die alten Schriftsteller in Übersetzungen reichen Stoff für den Unterricht im Deutschen. Einzelne derselben waren in guten Übersetzungen förmlich als Schulbücher eingeführt. Bei ihrer Auswahl folgten wir dem Räte bekannter Autoritäten, des Geheimen Oberregierungsrates Wiese, des Heidelberger Professors Köchly und anderer. Selbstverständlich wurden alte Klassiker wie Herodot, Plutarch, Homer, Sophokles etc. neben den deutschen Klassikern nur von solchen Lehrern erklärt, welche sie auf Gymnasium und Universität als Altphilologen gründlich kennen gelernt hatten. Der Unterricht wurde andererseits wesentlich unterstützt durch klassische Vorlagen der mannigfachsten Art, durch Kupferstiche, Photographien, Gipsmodelle etc. sowie auch durch fortgesetzte Übungen der Schüler im Zeichnen nach der Antike. Ein kurzer Abriß der griechischen, römischen und deutschen Litteraturgeschichte beschloß den Unterricht im Deutschen.

Indem wir die Schüler mit der Anschauungsweise der Griechen und Römer bekannt machten, waren wir selbstverständlich weit entfernt, den Gymnasien damit Konkurrenz machen zu wollen. In lebhaftester Erinnerung an die eigenen philologischen Studien noch unter Gottfried Hermann, Moritz Haupt und anderen in Leipzig, war Verfasser vollständig überzeugt, daß die Gewerbeschule der heranwachsenden Jugend das Verständnis der Alten in Übersetzungen nicht in dem Grade erschließen könne, wie das Gymnasium. Aber im Hinblick auf den schon damals bemerkbaren Aufschwung der Kunstindustrie durfte sie bei der in Lehrbüchern der Geschichte üblichen Behandlung des Altertums nicht stehen bleiben. Auf der ersten Londoner Weltausstellung im Jahre 1851 nahm im Kunstgewerbe bekanntlich die französische Abteilung noch die erste Stelle ein, während schon 1867 auf der Pariser Ausstellung in dieser Richtung die Engländer den Franzosen starke Konkurrenz machten, bei der Wiener Ausstellung 1873 auch die Österreicher. Die Berliner Gewerbeausstellung von 1879 hat gezeigt, daß sich auch in Preußen das Kunstgewerbe überraschend schnell entwickelt hatte. Eine rastlose Thätigkeit hierin herrscht gegenwärtig in den meisten Kulturstaaten, ein tieferes Verständnis aber der mannigfachen Renaissance-Muster und Figuren wohl nur in kleinen Kreisen. Hierzu, sowie auch zum Verständnis unserer deutschen Klassiker gehört ja ohne Zweifel eine gründlichere Bekanntschaft mit der Mythologie und den Sagenkreisen, namentlich des griechischen Altertums. Hierauf im Lehrplane der obersten Klassen einer höheren Lehranstalt, soweit es die Zeit erlaubte, rücksichtzunehmen, hielten wir für angezeigt.

Bezüglich der Mathematik, der Naturwissenschaften, Mechanik, Maschinen- und Baukonstruktionslehre und des konstruktiven Zeichnens sei hier nur bemerkt, daß die Schüler den Anforderungen der Entlassungsprüfungen leichter wie bei den Provinzial-Gewerbeschulen genügen konnten, da sie durch eine längere Reihe von Klassen hierauf vorbereitet wurden.

Wir haben später den im bisherigen skizzierten Unterrichtsplan im einzelnen nicht unwesentlich abändern müssen, sind aber heute noch überzeugt, daß unsere Abiturienten für die Vorträge und konstruktiven Übungen der polytechnischen Schulen mindestens ebenso vorgebildet waren, wie die Gymnasial- und Realschul-Abiturienten und auch eine recht zeitgemäße allgemeine Bildung dahin mitnahmen.

---

### VIII. Öffentliche Verhandlungen betreffend die Vorbereitungsanstalten für die polytechnischen Schulen aus den Jahren 1864 bis 1868.

Die Überzeugung, daß den nach den Verordnungen vom 5. Juni 1850 reorganisierten Gewerbeschulen eine lange Lebensdauer nicht beschieden sein würde, schien seit etwa 1864 auch in weiteren Kreisen allmählich Eingang zu finden. Ihr wurde bei verschiedenen öffentlichen Verhandlungen wiederholt Ausdruck gegeben. Insbesondere möge hier einer längeren Debatte gedacht werden, welche sich am 5. September 1864 zu Heidelberg in einer sehr zahlreich besuchten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure einem, vom Direktor des Vereins, Herrn Professor Dr. Grashof, über die Prinzipien der Organisation polytechnischer Schulen gehaltenen Vortrag anschloß, weil hierbei auch die für diese Hochschulen vorbereitenden Lehranstalten besprochen wurden. Dr. Grashof faßte Zweck und Charakter der polytechnischen Schule dahin zusammen: „Sie sei eine technische Hochschule und bezwecke die den höchstberechtigten Anforderungen entsprechende wissenschaftliche Ausbildung für diejenigen technischen Berufsfächer des Staatsdienstes und der Privatpraxis, welche die Mathematik, die Naturwissenschaften und die zeichnenden Künste zur Grundlage haben, sowie auch die Ausbildung von Lehrern der an der Schule vertretenen technischen und Hilfswissenschaften.“

Die Gewerbeschulen — wie sich später herausstellte, waren damit die Provinzial-Gewerbeschulen gemeint — könne er (Dr. Grashof) nicht für genügende Vorbereitungsanstalten für die polytechnischen Schulen halten, weil ihren Schülern derjenige Grad allgemeiner Bildung abgehe, welchen die technische Hochschule zur Wahrung ihres Charakters und Zweckes verlangen darf. Die beste Vorbereitung sei gewiß eine solche Schule, wie sie in Preußen als höhere Realschule seit etwa zwei Dezennien zu so ausgezeichneter Entwicklung gediehen sei, besonders wenn dieselbe für den hier in Rede stehenden Zweck noch mit einer Ergänzungsklasse versehen würde, die je nach den Umständen entweder an die vorhandene oberste Klasse sich anschliesse oder mit dieser parallel liefe. Der Unterzeichnete bestritt, bei voller Anerkennung obiger Kritik der Provinzial-Gewerbeschulen, doch die Richtigkeit der Ansicht, als seien die in Preußen nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859 eingerichteten Realschulen 1. und 2. Ordnung die geeignetsten Vorschulen für die Polytechniken, skizzierte auch das Real- und technische Schulwesen von Württemberg und der Schweiz, sowie die Einrichtung der Barmer Gewerbeschule.

An den Grashof'schen Vortrag knüpften sich dann weitere Verhandlungen einer Kommission von Delegierten der Bezirksvereine des Vereins Deutscher Ingenieure, die am 7. und 8. Juni 1865 in Eisenach tagte und an welcher vier Professoren technischer Hochschulen: Dr. Grashof (Karlsruhe), Dr. Zeuner (Zürich), Werner (Berlin), Duske (Berlin), fünf Direktoren bzw. Lehrer von Gewerbeschulen Dr. Bothe (Saarbrücken), Dr. Zehme (Barmen), Pützer (Aachen), Schnelle (Bochum), Kankelwitz (Chemnitz), ein Realschul-Oberlehrer Dr. Stammer (Düsseldorf), die Ingenieure C. Kayser (Breslau), F. Neumann (Halle), die Fabrikbesitzer H. Stöß (Köln), C. Gärtner (Buckau), Maschinenmeister H. Hammer (Eintrachtshütte in Oberschlesien), Hüttendirektor R. Peters (Witten) teilnahmen.

Bezüglich der für die polytechnischen Schulen vorbereitenden Lehranstalten gelangte die Delegierten-Versammlung zu der Ansicht, daß das Polytechnikum die Absolvierung einer

bestimmten Kategorie von Vorbereitungsanstalten höchstens empfehlen, nicht aber, wenigstens für jetzt und voraussichtlich auf noch lange Zeit nicht fordern könne. Man einigte sich nach längeren Erwägungen betreffend die Aufnahmebedingungen schließlich zu der Meinungsabgabe, „die polytechnische Schule nehme nur solche, wenigstens 18 Jahre alte Schüler auf, welche mit dem Nachweis der folgenden Vorkenntnisse zugleich die Garantie einer genügenden allgemeinen Bildung gewähren. Notwendige Vorkenntnisse sind: Elementar-Mathematik mit Einschluß der ebenen Trigonometrie, Elemente der analytischen und darstellenden Geometrie, Elementar-Mechanik, Physik und Chemie in ihren Grundzügen; auch Geübtheit im Freihand- und Linearzeichnen, Gewandtheit im deutschen Ausdruck; Kenntnisse in Geographie und Geschichte sind erforderlich, Fertigkeit in neueren Sprachen ist wünschenswert.“

Man wird der Behauptung beipflichten müssen, daß das, was hier gefordert wurde, durch den Besuch der Barmer Gewerbeschule (siehe den vorigen Abschnitt) voll und ganz zu erreichen war. Verfasser beabsichtigte anfänglich, hierfür einen speziellen Nachweis in der Delegierten-Versammlung oder event. in der nächsten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure zu führen und eine vergleichende Charakteristik der Unterrichtspläne der damaligen höheren Lehranstalten Preußens beizufügen, zog aber, wenn auch gegen den Wunsch der in Eisenach Versammelten, schließlich vor, davon abzusehen, weil die Verhandlung über die erforderlichen Einrichtungen der polytechnischen Schulen bereits zu viel Zeit inanspruch genommen hatte, überdies auch wirklich ersprießliche Erfolge aus allgemeinen Besprechungen über die geeignetsten Vorschulen der Polytechniken bei der Mannigfaltigkeit der damals herrschenden Ansichten nicht zu erwarten waren.

Die im September 1865 in Breslau abgehaltene Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure hat dann den verschiedenen Eisenacher Resolutionen beigestimmt, zugleich aber auch beschlossen, die Bezirksvereine und den Zweigverein für Eisenhüttenwesen zu weiteren Beratungen betreffs der für die Polytechniken vorbereitenden Lehranstalten aufzufordern.

Dieser Aufforderung entsprachen nur wenige Bezirksvereine und auch schon deren Gutachten ließen erkennen, daß die betreffende Schulfrage in keiner Weise ihrem Abschluß nahe war. Die einen hielten dafür, daß, da die Frage nur in Verbindung mit der Schulorganisation im allgemeinen zu behandeln sei, sie die Kompetenz des Ingenieur-Vereins überschreiten möchte. Andere empfahlen die Realschule I. Ordnung, aber mit weiterer Ausdehnung des Unterrichts im Zeichnen und in der Chemie. Noch andere wünschten Realschule, Provinzial-Gewerbeschule und verwandte Schulen sämtlich der Art vereinigt zu sehen, daß die in solcher Weise kombinierten Lehranstalten bis zu einem gewissen Zeitpunkte ihre Schüler gemeinschaftlich fördern sollten, von welchem ab dann eine Gliederung einzutreten habe in eine Kunstschule, Handelsschule und Gewerbeschule. Wieder von anderer Seite wurde der Besuch eines Gymnasiums (nicht einer Realschule) wenigstens bis zur Sekunda einschließlich, dann der einer Provinzial-Gewerbeschule mit geringer Abänderung ihres Lehrplanes erforderlich erachtet. Noch andere sprachen sich dahin aus, daß die Gymnasien zu Vorbereitungsanstalten für polytechnische Schulen nicht geeignet seien und zu diesem speziellen Zwecke auch nicht modifiziert werden könnten.

Sehr eingehend und sich mehr an Gegebenes anschließend hatte die schwebende Frage eine Kommission des technischen Vereins für Eisenhüttenwesen, d. d. Düsseldorf, den

1. Dezember 1866 behandelt. Ihrem Berichte nach war eine Reform der betreffenden Vorbereitungsanstalten dadurch möglich, daß

- „1) den Realschulen obere Parallelklassen mit spezieller Berücksichtigung der technischen Disziplinen und mit Ausschluß des lateinischen Unterrichtes hinzugefügt werden, oder daß
- 2) die Provinzial-Gewerbeschulen so reorganisiert werden, daß sie diesen Oberklassen der Realschulen ganz entsprechen und daß zum Eintritt in dieselben ein höherer Grad allgemeiner Bildung als bisher gefordert wird; oder endlich daß
- 3) Schulen eingerichtet werden nach den Prinzipien der in Barmen neu organisierten Gewerbeschule, um zugleich sowohl in allgemeiner, als in technischer Beziehung, mit Ausschluß des lateinischen Unterrichtes, für die technischen Hochschulen vorzubereiten.

Zu einer geeigneten Durchführung obigen Programmes der Real- und Gewerbeschulen ist es nötig, daß die daran wirkenden Lehrer der Mathematik, der Naturwissenschaften und des Zeichnens ihre Ausbildung vorwiegend auf polytechnischen Schulen erhalten haben.“

Auch dieser letzten Meinungsabgabe entsprach eine Bestimmung des Statuts der Barmer Gewerbeschule.

Sehr gründlich geht auf die vorliegende Frage auch ein Aufsatz vom September 1866 von Dr. Breidenstein aus Halberstadt ein (siehe Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure Band XI). Es finden sich darin viele recht zutreffende Bemerkungen über die Wirksamkeit der damaligen höheren Lehranstalten überhaupt. Auch der Einrichtung der Barmer Gewerbeschule wird dabei in freundlichster Weise gedacht und deren Stundenplan nebst Erläuterungen mitgeteilt.

Auf der am 13. bis 15. Juni 1867 in Alexisbad abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure wurde beschlossen, auf eine weitere Verfolgung der Frage betr. die Vorbereitungsanstalten für die polytechnischen Schulen zu verzichten.

Derselben Frage scheint damals auch das Königliche Handelsministerium näher getreten zu sein. Daß für die Provinzial-Gewerbeschulen höheren Ortes eine Reorganisation vorbereitet wurde, erfuhr Verfasser bereits im September 1867 bei Gelegenheit der damaligen Pariser Ausstellung, wo ihm der Geheime Oberbaurat Nottebohm, Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts und Dezent in Angelegenheiten der Gewerbeschulen, die Grundzüge eines, wie es schien von ihm entworfenen Planes zur Umgestaltung dieser Anstalten mitteilte. Eine weitere Förderung derselben sollte insbesondere durch gesteigerte Aufnahmebedingungen, Einführung allgemein bildender Lehrstoffe und gleichzeitig eines ausgeprägteren, nach den späteren technischen Berufsarten gesonderten Fachunterrichtes erzielt werden. Verfasser fühlte sich verpflichtet, inbezug auf den letzten Punkt seine großen Bedenken offen auszusprechen.

Ein Jahr später, am 1. September 1868, tagte in Rolandseck eine von nah und fern zahlreich besuchte Versammlung von Direktoren und Lehrern preußischer Gewerbeschulen zum Zweck gegenseitigen Meinungsaustausches über die Mängel der ihnen unterstellten Lehranstalten und über die zweckmäßigste Art der Abhilfe. Nach längeren recht lebhaften Erörterungen einigten wir uns dahin, daß die Provinzial-Gewerbeschulen eines mit ihnen verbundenen, etwa vier-

klassigen Unterbaues bedürften, nicht aber eines weiteren Ausbaues in fachlicher Richtung. Was man dabei, auch inbezug auf den speziellen Unterrichtsplan, schließlich gutgeheißen, dem entsprach vollständig die damalige Einrichtung der Barmer Gewerbeschule.

---

### **IX. Die staatliche Umgestaltung der Provinzial-Gewerbeschulen nach dem Plane vom Jahre 1870 und ihr Einfluß auf die Barmer Gewerbeschule.**

In entschiedenem Gegensatze zu den Meinungsäußerungen der Bezirksvereine des Vereins Deutscher Ingenieure und dem Endergebnis der Rolandsecker Versammlung (siehe vorigen Abschnitt) stand der „Plan für die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen, sowie das gleichzeitig erschienene Reglement für die Entlassungsprüfung der Königlichen Gewerbeschulen vom 21. März 1870.“ Danach waren den bisherigen zwei Klassen der Provinzial-Gewerbeschulen vier Fachklassen beizufügen, von denen aber die Fachklasse a diesen Namen eigentlich nicht beanspruchen konnte, da sie nur als ein weiterer Ausbau der die Sekunda und Prima umfassenden Abteilung in deren Vorbildung für die Königliche Gewerbe-Akademie gelten konnte. Dagegen hatten die Fachklassen b, c und d ein durchaus fachliches Gepräge und waren zur Vorbildung bezw. für die Baugewerbe, den Maschinenbau und die chemisch-technische Praxis bestimmt. Die Gewerbeschulen sollten also fortan unter einer Direktion zwei verschiedenartige Anstalten umfassen, deren eine für die Polytechniken, deren andere mit drei Abteilungen unmittelbar für die technische Praxis vorzubereiten hatte. Zur Aufnahme in die Sekunda der Anstalt wurde die Reife für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. O., oder für die Ober-Sekunda bezw. Prima anderer Realschulen oder das Reifezeugnis einer lateinlosen höheren Bürgerschule verlangt. Aber von allen diesen Schulen erhielten die neuen Gewerbeschulen in der Folge einen so geringen Zuwachs, daß die betreffenden Gemeinden von der Erlaubnis, bei ihren Gewerbeschulen Vorbereitungsklassen mit allgemein bildenden Unterrichtsfächern einzurichten, in ausgedehntem Maße gebrauch machten. Hiermit gesellten sich den Gewerbeschulen, zur Ausfüllung des Raumes zwischen ihnen und der Volksschule, den lateinlosen höheren Bürgerschulen mehr oder weniger ähnliche Lehranstalten bei, für deren Klassenzahl, Einrichtung und Lehrplan die Verordnungen von 1870 keinerlei Bestimmungen enthielten.

Ganz außerordentlich gesteigert gegen früher waren die Anforderungen, welche das Reglement für die Entlassungsprüfungen vom 21. März 1870 plötzlich an die Abiturienten der neuen Gewerbeschulen stellte, in den neueren Sprachen, in Geschichte und Geographie noch höher, wie bei den Realschulen I. O., denn während diese Fächer nach dem Reglement von 1850 von der Prüfung ausgeschlossen waren, wurde fortan in der schriftlichen Prüfung ein französischer und englischer Aufsatz oder ein Diktat über ein Thema der Physik, Chemie oder chemischen Technologie, in der mündlichen auch Bekanntschaft mit der Handelsgeschichte und Geographie verlangt.

Diesen Bestimmungen zu genügen war um so schwieriger, als auf jede der drei obersten Klassen der neuen Gewerbeschulen wöchentlich nur 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Englisch fielen, und der obersten Klasse (der Fachabteilung a) im ganzen 15 verschiedene Lehrfächer, darunter 12 mit je 2 Stunden wöchentlich, zugeteilt waren. Die Abiturientenprüfung mußte sich auf alle diese Fächer erstrecken.

Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises dafür, daß die Überführung der Provinzial-Gewerbeschulen in die neue Ordnung mit sehr erheblichen Mehrkosten für Gründung zahlreicher neuer Lehrerstellen, Beschaffung der nötigen Schulräume etc. verbunden war, überdies auch anderweit mancherlei Schwierigkeiten in unterrichtlicher Beziehung begegnete, an einzelnen Orten zu zwei gesonderten Kuratorien und unerfreulichen Spaltungen in den Lehrerkollegien führte.

Die Gewerbeschulen blieben auch in ihrer neuen Gestaltung dem Königlichen Handels-Ministerium unterstellt, während der ihnen allmählich beigefügte drei- bis vierklassige Unterbau, entsprechend den anderen höheren Lehranstalten, eigentlich zum Ressort des Königlichen Unterrichts-Ministeriums gehört hätte. Vielleicht haben sich hieraus auch den Aufsichtsbehörden Schwierigkeiten dargeboten.

Im Hinblick auf den sehr spärlichen Besuch der Fachklassen b, c und d tauchten in den betreffenden Gemeinden recht bald Zweifel an der Rentabilität der zur Unterhaltung der reorganisierten Gewerbeschulen aufgewendeten zum Teil recht bedeutenden Kosten auf und es konnte demgemäß nicht ausbleiben, daß eine gewisse Mißstimmung gegen die Gewerbeschulen überhaupt immer mehr Boden gewann und an einzelnen Orten recht unliebsame Verhandlungen veranlaßte. Auch fiel die damalige Umgestaltung der Gewerbeschulen unglücklicherweise gerade in die Jahre, wo abermals einer ungemessenen Überproduktion und Spekulationswut auf industriellem Gebiete ein allgemeiner Zusammensturz 1873 und 1874 folgte und sich die heranwachsende Jugend von den mittleren und höchsten technischen Lehranstalten ab und den Gymnasien, Realschulen und Universitäten zuwendete, um in gesicherte Beamtenstellungen demnächst zu gelangen.

Fragt man nun, welche Stellung die Barmer Gewerbeschule während der Umgestaltung ihrer Schwesteranstalten seit dem Jahre 1870 einnahm, so möge zunächst bemerkt sein, daß sie ihre früheren Einrichtungen solange festhielt, als es nur eben anging. Noch bis zum Jahre 1876 wurden die Entlassungsprüfungen bei uns nach dem Reglement vom 5. Juni 1850 abgehalten. Schließlich mußte sich aber auch unsere Gewerbeschule, wollte sie nicht ihre Berechtigungen verlieren, den Bestimmungen des Reglements für die Entlassungsprüfungen vom 21. März 1870 unterwerfen. Es geschah dies Ostern 1877, dem äußersten noch zulässigen Termine.

Es mag dieses Hinzögern denen auffallend erschienen sein, welche der Ansicht waren, die Barmer Gewerbeschule habe schon vor den Verordnungen vom Jahre 1870 die Einrichtungen der reorganisierten Gewerbeschulen gehabt. Zu dieser Ansicht konnte man nur gelangen, wenn man die Reihen der beiderseitigen Lehrgegenstände ganz oberflächlich zusammenhielt. Allerdings waren dort wie hier außer den Lehrfächern der früheren Provinzial-Gewerbeschulen auch Geschichte, Geographie und die neueren Sprachen zu finden. Die letzteren waren aber bei uns nur bis zur Sekunda einschließlich in den Lehrplan aufgenommen, keineswegs aber mit Rücksicht auf die Grammatik soweit betrieben worden, wie dies das Prüfungsreglement vom Jahre 1870 verlangte.

Die kurze Bestimmung, daß bei der Entlassungsprüfung der reorganisierten Gewerbeschulen ein englischer und französischer Aufsatz oder ein Diktat ohne grobe Verstöße gegen die Grammatik anzufertigen war, setzte eine so intensive Pflege der beiden neueren Sprachen voraus, daß die eigentlichen und zunächst liegenden Ziele einer gewerblichen oder technischen Lehranstalt damit vollständig in den Hintergrund gedrängt werden mußten.

Als einen neuen Beweis besonderen Wohlwollens seitens des Königlichen Handelsministeriums haben wir dankbar empfunden, daß uns gestattet wurde, von der kostspieligen Einrichtung der Fachklassen b, c und d abzusehen und wenn wir andererseits dabei den Kursus unserer Selektas von einem halben auf ein Jahr ausdehnen mußten, so hat dies unserer Gewerbeschule keineswegs zum Schaden gereicht, da der Betrieb von 7 Klassen im Sommer und 6 Klassen im Winter in bezug auf den Stundenverteilungsplan mancherlei Schwierigkeiten bot und früher nur durch den Umstand gerechtfertigt erschien, daß die unterste Klasse Ostern an die Volksschule anschließen und die Selektas ihre Abiturienten ohne Unterbrechung ihrer Studien im Herbst den polytechnischen Schulen zuführen sollte.

Die erste Entlassungsprüfung nach dem Reglement vom 21. März 1870 fand am 8. und 9. März 1877 unter dem Vorsitz des Direktors der Königlichen Gewerbe-Akademie, Herrn Geheimen Regierungsrates Reuleaux statt. Als Kommissar der Königlichen Regierung zu Düsseldorf assistierte der Herr Regierungs-Assessor Königs. Sämtliche 14 Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife. Der Prüfung wohnte auch der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Stüve aus dem Königlichen Handelsministerium bei, welcher uns bei dieser Gelegenheit mitteilte, daß den Königlichen Gewerbeschulen eine abermalige Reorganisation nahe bevorstände.

---

## X. Die Umwandlung der Königlichen Gewerbeschulen vom Jahre 1878.

Auch für eine abermalige Umgestaltung der Preußischen Gewerbeschulen im Jahre 1878 (siehe Schluß von Abschnitt IX.) können wiederum mancherlei Verhandlungen technischer Vereine als Vorboten gelten.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 17. März 1876 wurde die Regierung aufgefordert, die für die Berliner Bauakademie und Gewerbeakademie projektierten Ergänzungs- und Neubauten einstweilen bis zur Entscheidung der Frage zu sistieren, ob sich nicht empfehlen würde, die Bauakademie mit der Gewerbeakademie event. auch mit der Bergakademie zu einer einzigen technischen Hochschule zu vereinigen und in Erwägung zu ziehen, wie die Vorbedingungen für die Aufnahme von Studierenden in die technischen Hochschulen des Staates gleichmäßiger zu gestalten seien.

Am 28. August 1876 hielt Herr Professor Dr. Grashof in einer Hauptversammlung des Vereines Deutscher Ingenieure in Berlin einen Vortrag über die wünschenswerte Entwicklung der deutschen technischen Hochschulen und über Staatseinrichtungen zu geeigneter Verwendung akademisch gebildeter Techniker im öffentlichen Dienste. Seinem Vortrage wohnte auch der Herr

Minister für Handel etc. bei. Der Vortragende empfahl die vollständige Durchführung der Verbindung von seither nach Berufsklassen und Fachrichtungen getrennt gewesenen technischen Akademien zu umfassenden technischen Hochschulen in allen deutschen Staaten, und als Aufnahmebedingungen hierzu das Zeugnis der Reife eines humanistischen oder Realgymnasiums bezw. einer Realschule I. Ordnung oder einer damit auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt, abgesehen von Ausländern oder Inländern vorgerückteren Alters als zuzulassende Hospitanten. Die Worte „oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt“ wurden im Hinblick auf die Berliner Gewerbeschulen nachträglich hinzugefügt.

Für den Ausschluß der sonstigen Gewerbeschulen wurde geltend gemacht, daß die so vielfach empfundene Unklarheit des Charakters und der Stellung unserer technischen Mittelschulen, der Gewerbeschulen, höheren Gewerbeschulen und der preußischen sogenannten reorganisierten Gewerbeschulen daher rühre, daß diese Schulen ihre eigentliche so wichtige Bestimmung großenteils bisher nicht gebührend gewürdigt hätten, daß sie zwei so verschiedenartige Zwecke, wie die fertige Ausbildung für mittlere Sphären des technischen Berufes und der Vorbereitung zu höheren technischen Schulen ohne Schaden für beides verbinden zu können meinten.

Dieser Anschauung wurde kurz darauf, am 14. Februar 1877, auch im Abgeordnetenhaus in heftigen Angriffen gegen die Gewerbeschulen Ausdruck gegeben, dabei aber übersehen, daß sich die anderen höheren Lehranstalten bezüglich dieses Punktes in noch schlimmerer Lage befinden und betreffs ihrer Wirksamkeit einen mehr wie doppelten Charakter tragen, insofern sich nur ein geringer Teil ihrer Schüler auf Hochschulen höheren Studien widmet, der größte Teil sich aber aus den Mittelklassen mit einem recht bescheidenen Maße allgemeiner Bildung und einer noch weniger ausreichenden speziellen Vorbildung sehr verschiedenen Berufsarten zuwendet.

Nach dem Berichte über die erwähnte in Berlin abgehaltene Versammlung (s. Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Band XX., S. 624 ff.) scheinen die damaligen Gewerbeschulen, wenn man von einer kurzen Entgegnung eines der Anwesenden absieht, Fürsprecher nicht gefunden zu haben.

Ein ganz besonderes Interesse bieten die amtlichen Verhandlungen dar, welche bezüglich einer abermaligen Reorganisation der Gewerbeschulen 1878 und 1879 im Königlichen Handelsministerium und beiden Häusern des Landtags stattfanden, insofern dabei die wichtigsten Schulfragen überhaupt erörtert und schon damals **die hohe Bedeutung lateinloser höherer Lehranstalten** von verschiedenen Seiten und sehr gewichtigen Autoritäten anerkannt wurde. Da seitdem die Zahl der Anhänger dieser Art von Schulen nachweislich überraschend schnell gewachsen ist und in neuester Zeit (1887) eine recht nachdrückliche Agitation für dieselbe in weiteren Kreisen begonnen hat und augenblicklich noch fort dauert, dürfte eine kurze Skizze schon der damaligen öffentlichen Verhandlungen (siehe nächsten Abschnitt) um so eher gerechtfertigt erscheinen, als unsere Gewerbeschule zur Klasse dieser lateinlosen höheren Lehranstalten von Anfang an gehört hat und noch jetzt gehört.

Für den 2. und 3. August 1878 hatte der Herr Minister für Handel etc. Maybach eine Konferenz nach Berlin zur Begutachtung eines Reformplanes der Regierung in betreff der reorganisierten Gewerbeschulen berufen. Den Vorsitz führte der Herr Ministerial-Direktor

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Jacobi. Es nahmen ferner an derselben teil aus dem Königl. Handelsministerium die Herren Geheime Räte Dr. Wehrenpfennig (als Berichterstatter), Lüders und Wedding, aus dem Kultusministerium der Herr Geheime Rat Dr. Gantner, ferner die Herren Oberbürgermeister Geheime Rat Bredt (Barmen) und Becker (Köln), Herr Bürgermeister Prentzel (Hagen), die Direktoren der Königl. Gewerbe-Akademie, Bau-Akademie, der polytechnischen Schulen zu Aachen und Hannover und der Kunstschule zu Berlin: die Herren Geheime Räte Reuleaux, Wiebe, von Kaven, Launhardt und Gropius, die Direktoren von Gewerbeschulen: die Herren Dr. Albrecht (Königsberg), Nöggerath (Brieg), Dr. Fiedler (Breslau), Dr. Wiecke (Kassel), Dr. Bardeleben (Hildesheim), Dr. Zieken (Köln), Dr. Artopé (Elberfeld), Dr. Zehme (Barmen); von Industriellen bezw. Technikern die Herren Geheime Kommerzienräte Heimendahl (Krefeld) und Henschel (Kassel), die Herren Louis Simons (Elberfeld), Dr. Brüning (Höchst), Lüders (Görlitz), Kaselowsky (Berlin), W. Böckmann (Berlin) und Abgeordneter Ludwig Löwe (Berlin).

Die Konferenz trat nach lebhaften Meinungsäußerungen den einzelnen Punkten des von der Staatsregierung vorgelegten Reformplanes in betreff der reorganisierten Gewerbeschulen bei. Ausführliches darüber brachte der Deutsche Reichs-Anzeiger und Königlich Preussische Staatsanzeiger Nr. 182 vom 5. August 1878.

Nach dem Reformplane waren die reorganisierten Gewerbeschulen umzuwandeln entweder in lateinlose Realschulen (Ober-Realschulen) mit 9jährigem Kursus und der Berechtigung für die technischen Hochschulen und den technischen Staatsdienst vorzubereiten oder in 6klassige lateinlose höhere Bürgerschulen mit 2 anschließenden technischen Fachklassen.

Bereits am 17. Oktober 1878 hatte sich der Vorstand des Berliner Architekten-Vereins mit der Bitte an den Herrn Handelsminister gewandt, den zur Vorbereitung für die polytechnischen Studien bestimmten neunklassigen Gewerbeschulen die in Aussicht genommenen Berechtigungen zu versagen. Da dieses Gesuch abschläglich beschieden wurde, auch inzwischen eine maßgebende Zirkular-Verfügung des Herrn Handelsministers vom 1. November erschienen war, überreichten die Herren Baurat Hobrecht und Genossen unter dem 12. Dezember 1878 beiden Häusern des preussischen Landtags eine von einer großen Anzahl Architekten, von Geheimen Ober-Bauräten, Oberbau- und Geheimen Regierungsräten, Bau- und Regierungsräten, Stadtbauräten, Bau- und Eisenbahn-Direktoren, Bauinspektoren, Regierungsbaumeistern etc., auch von Kandidaten der Architektur und vielen Studierenden der Bauakademie unterschriebene Petition mit der Bitte „dahin zu wirken, daß die Vorbildungsfrage für ihr Fach einheitlich, unter Berücksichtigung des von dem Architekten-Verein zu Berlin in seiner Petition vertretenen Standpunktes durch Gesetz geregelt werde und daß demgemäß die Verfügung vom 1. November 1878 in dem Sinne modifiziert werde, daß die Abiturienten dieser Gewerbeschulen (Ober-Realschulen) zu den Staatsprüfungen nicht zugelassen werden“.

Im besonderen hoben die Petenten hervor, daß sie in der Zirkular-Verfügung des Herrn Handelsministers vom 1. November eine Schädigung ihres Berufes, wie des öffentlichen Interesses erkannten. Die Zirkular-Verfügung des Herrn Ministers sei nicht durch eine Konferenz von Berufsgenossen veranlaßt. Im Gegensatz zu den bislang in Preußen gepflegten pädagogischen Grundsätzen werde einer Kategorie von Schulen, welche das Bildungsprinzip aufgrund der alten Sprachen verleugnen, durch ministerielle Verfügung das Recht zuerteilt, höhere Staatsbeamte vor-

zubilden. Wenn dieses Recht sich ausschließlich auf die Staatsprüfung ihres Berufs erstreckte, so schaffe es eine bisher nicht gekannte Ungleichheit der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung unter höheren Beamten und drücke thatsächlich ihren (der Architekten) Beruf in Ver-  
kennung der ihm obliegenden Aufgaben zum Schaden des Staates herab.

Das Fach der Architektur allein werde dabei zum Versuchsfelde gemacht, kein anderes technisches als Forst-, Berg-, Militär-, Post-, Telegraphen- oder Steuerfach. Was könnte die neue Art von Gewerbeschulen an der erhofften Vorbildung für das Fach dadurch erreichen, daß sie die lateinische Sprache der Realschule I. Ordnung über Bord wirft? — Durch solche Ungleichheit der Vorbildung werde ferner innerhalb ihres Faches der Zwiespalt gesäet, daß für die Folge eine Trennung in zwei gleichberechtigte Klassen notwendigerweise eintreten müsse, sofern der Staat wie die Kommunen denen den Vorzug geben würden, welche eine wissenschaftliche Vorbildung genossen haben, wie sie der Staat von allen übrigen höheren Beamten verlangt. Wenn sich der erwähnte Konferenzbeschluß auf den Vorgang in anderen deutschen Staaten berufe, so liege wohl ein Irrtum vor. — Die Ministerial-Verfügung könnte zu der Vermutung verleiten, daß ein Mangel an Technikern vorliege, daß die preußischen Gymnasien und Realschulen I. Ordnung nicht genug Studierende für das Baufach lieferten. Es sei dagegen ein solcher Überfluß an technischen Kräften angesammelt, daß es eher wünschenswert erscheinen könne, einige Quellen zu verstopfen, als neue zu öffnen.

Dieser Petition der Herren Hobrecht und Genossen schloß sich sodann eine zweite von dem akademischen Verein der Polytechniker zu Hannover an, welche sich auch gegen die Verordnung des Herrn Ministers wendet. Kaum waren diese Petitionen unterschrieben, so kam, wie das ja im Leben gewöhnlich geschieht, eine starke Gegenströmung. Die Stadt Hildesheim, vertreten durch ihren Magistrat, wendete sich an den Landtag mit der Bitte, dem Verfahren des Herrn Ministers vollen Beifall zu schenken. Einen gleichen Antrag stellte Herr Direktor Gallenkamp von Berlin, ebenso eine Anzahl anderer Mitglieder des Berliner Architekten-Vereins und endlich Herr Kaselowky, technischer Direktor der Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, mit einer großen Anzahl hochangesehener Männer (vergl. Rede des Herrn von Behr-Schmoldow im Herrenhause, vom 14. Februar 1879).

Im Abgeordnetenhause fanden die Verhandlungen über diese Petitionen am 21. und 23. Januar 1879 statt. Die Unterrichtskommission des Hauses hatte beantragt:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen

1. unter Anerkennung des durch die Verfügung des Herrn Handelsministers vom 1. November 1878 beschrittenen Weges über die Petition Hobrecht und Genossen und Ziebarth und Genossen zur Tagesordnung überzugehen,
2. die übrigen Petitionen durch den Beschluß ad 1 erledigt zu betrachten.

Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. von Bunsen. Wir geben hier die wichtigsten Stellen seiner Rede wörtlich wieder:

„Es wird vorausgesetzt und steht in den Resolutionen des Verbandes deutscher Architekten ausdrücklich abgedruckt, daß die Gymnasien der Zukunft, auf welche sie hauptsächlich als Vorbilder ihrer künftigen Berufsgenossen hinweisen, auch noch trotzdem, daß sie vollständige Gymnasien mit ganzem Kursus seien, außerdem noch die Mathematik in viel höherem Grade

betreiben, daß sie die Naturwissenschaften im weitesten Umkreise in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen und daß sie die Pflanzstätte der eigentlichen klassischen Vorbildung, dabei noch Zeit finden sollen für eine graphische Ausbildung, wie sie zum Eintritt in die technische Hochschule erfahrungsmäßig notwendig ist. Meine Herren, ich halte das für ein reines Vorurteil. Ich wage die Behauptung, nachdem ich mich einigermaßen mit der Litteratur über diesen Gegenstand vertraut gemacht habe, daß kein praktischer Schulmann, welcher diesen Namen verdient, es für möglich hält, daß das Gymnasium mit den Zielen und Aufgaben, die ihm sonst schon gestellt sind, eine vollständige Beherrschung der Mathematik und Naturwissenschaften und nun gar der Fertigkeit im Zeichnen (wozu ganz notwendig denn auch Französisch und Englisch kommen würde) in sich schließen könne. Meine Herren, diese neunklassige lateinlose Gewerbeschule geht als Gewerbeschule zu Bett und steht als Realschule wieder auf! Sie erreicht in Wirklichkeit schon dasjenige Ziel, welches der Realschule in dem Umkreise des höheren Unterrichtswesens gesteckt ist. Sie wird ihre Pflicht zu erfüllen wissen, sie wird neues Leben dahin strömen lassen, wo es bis jetzt nur kümmerlich existierte.

Wenn die Baubeamten sagen: warum soll nur uns dieses Schicksal treffen, warum sind wir diejenigen, an denen, wie sie sich ausdrücken, experimentiert wird? so kann auch darin ihnen geholfen werden, denn es ist durchaus nicht die Absicht, kann die Absicht nicht sein, bei der Vorbildung zum Baufach im weitesten Umkreise stehen zu bleiben. Es liegt ja auf der Hand und ist vonseiten der Herren Regierungs-Kommissarien auf Befragen ausgesprochen worden, daß man bei der vorliegenden Reform viel weitere Gebiete als bloß das der Bautechniker aller Kategorien im Auge habe. Nein, meine Herren, das gesamte Ingenieurfach, die Post und Telegraphie, das Forstfach und Bergfach — für diese und ähnliche Gebiete eröffnen sich ebenso, wie für das Baufach gegenwärtig, denjenigen Zöglingen, welche mit dem Zeugnis der Reife von der künftigen Realschule, wie ich sie einmal nennen will, der Schule mit neunklassigem Kursus und ohne Latein, abgehen werden, die schönsten und verlockendsten Aussichten.

Wenn die Baubeamten in ihren Petitionen die Besorgnis aussprechen, es könnte in der Zukunft eine Art Zweiteilung zwischen ihnen selbst entstehen, eine Zweiteilung, die unangenehm auf das kollegiale Leben einwirken müßte, insofern Staat und Gemeinde nur denjenigen, die aus Gymnasien und Realschulen erster Ordnung mit dem Reifezeugnis entlassen wurden, Aufträge geben und sie anerkennen würden, so ist diese Besorgnis gewiß eine sehr menschenfreundliche, sehr christliche, sehr kollegiale, aber sie läßt sich auf die allereinfachste Weise mit einer Gegenbehauptung beseitigen, daß sowohl Staat als Gemeinde wirkliche Tüchtigkeit, wirkliche Befähigung, wirkliches Talent, aber auf keinen Fall die Art der Vorbildung bekriteln werden, wenn dieselben Menschen nur ganz und voll entwickelt, nur harmonisch für das ihn erwartende Leben ausgestattet entsendet.

Eine andere Besorgnis ist ebenso hinfällig, die nämlich, als könnten in dem künftigen Zusammenleben in den Verwaltungs-Kollegien zwischen demjenigen, der die juristische Karriere vollendet hat, und zwischen demjenigen, der nur auf die neu angegebene Weise sich dazu vorbereitete, ein Verhältnis der Superiorität auf der einen, der Inferiorität auf der anderen Seite hervortreten. Das ist vielleicht das allerbrennendste Gefühl, wenn es vielleicht von den meisten auch nicht ausgesprochen wurde. Hier suche ich den Hauptbeweggrund für die

so weit verbreitete, so hoch gesteigerte Verstimmung. Die Herren glauben, sie werden den Juristen in den Verwaltungsbehörden, denen sie künftig als Baubeamte angehören, untergeordnet sein, von ihnen über die Achsel und scheinbar angesehen werden.“

Hochinteressant und namentlich als gewichtige Stimme aus dem Königlichen Unterrichtsministerium war auch eine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Regierungs-Kommissars Herrn Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Bonitz.

„Es handelt sich, sagt er, nicht um eine Frage von heute und gestern, nicht um eine Frage, welche etwa durch die Augustkonferenz in betreff der Gewerbeschulen erst in Gang gebracht wäre, sondern um eine Frage, welche schon seit Jahrzehnten im Gange ist, nämlich um diese: ist es überhaupt noch möglich, daß diejenigen, deren Lebensberuf weitere wissenschaftliche Studien erfordert, alle auf dieselbe Art allgemeiner Vorbildungsschulen gewiesen werden? Diese Frage ist in der That heute der Kern der Sache, denn alle diejenigen, welche die in dem Vorschlage enthaltene Realschule von neunjähriger Dauer **ohne** Latein verwerfen, müssen konsequenterweise die Realschule **mit** Latein, die jetzige Realschule erster Ordnung, ebenfalls verwerfen; denn, was sie in ihrer Eingabe aussprechen, es gäbe ohne klassische Bildung, auf deutsch gesagt, ohne Kenntnis der beiden alten Sprachen, keine allgemeine Bildung, — ein Wort der furchtbarsten Härte — dieses Wort verwirft zugleich die Realschulen erster Ordnung; denn man kann dasjenige Maß von Kenntnissen der lateinischen Sprache, welches in dem an Realschulen zulässigen Umfang der Lehrstunden erreichbar ist, auch mit der äußersten Nachgiebigkeit in dem Gebrauch eines schön klingenden Wortes, mit dem Namen der klassischen Bildung doch nimmermehr bezeichnen. Die Vertreter dieser Ansicht müssen also dahin gelangen: ausschließlich das Gymnasium ist die Vorbereitung für alle, welche zu höheren Studien sich vorbereiten wollen, und sie führen hiermit in Konsequenz zum Ruin unserer Gymnasien und zur Verachtung der klassischen Bildung. Denn dasjenige Maß klassischer Bildung, auf welches sich dann die Schule, die für alles dienen soll, beschränken muß, ist so beschränkt, daß danach die schwächsten Leistungen der Gymnasien in der alten Sprache, über die jetzt oft geklagt wird, als herrlich und ideal erscheinen werden gegen den Zustand, welcher dann eintreten muß. Diese Einheitlichkeit der allgemeinen Vorbereitungsschule liegt daher nicht in den Intentionen der Unterrichtsverwaltung, dieselbe hat sich vielmehr vergegenwärtigt, daß die vorbereitenden Schulen stets die Hauptrichtungen und Wege im Auge gehabt haben, welche dann sollen eingeschlagen werden, ohne daß dadurch die Aufgabe der allgemeinen Bildung in ihrem Werte irgend herabgedrückt werde. Aber man wird nicht vergessen dürfen, was allgemeine Bildung allein bedeuten kann. Der Gedanke, es sollten die vorbereitenden Schulen eine allgemeine Bildung vermitteln, welche alles Wissenswerte umfaßt, und es gäbe daher von Schulen allgemeiner Bildung, wie man oft aussprechen hört, nur eine Art, verlangt etwas Unmögliches. Nur das kann und muß verlangt werden, daß die vorbereitenden Schulen bei ihren Schülern für die verschiedenen Hauptrichtungen des menschlichen Wissens ein verständnisvolles Interesse und dadurch den Grund zur Achtung auch derjenigen Gebiete schaffen, auf denen sie selbst später nicht arbeiteten. Die hauptsächlichste Verschiedenheit besteht zwischen dem historisch-philologischen

und dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete; die Verschiedenheit ist der Art, daß keines dieser Gebiete durch das andere irgend ersetzbar ist. Wenn die Unterrichtsverwaltung Schulen gründete, von denen sie behauptete, sie gäben allgemeine Bildung und welche doch nur der einen Seite, nur der historisch-philologischen oder nur der mathematisch-naturwissenschaftlichen zugewendet wären, dann beginge sie ein Vergehen an der allgemeinen nationalen Bildung und Erziehung, das nicht hoch genug anzuschlagen wäre, denn hiermit brächte sie eine nicht ausfüllbare Kluft unter die gebildeten Kreise der Nation. Das aber kann man nimmermehr sagen, daß um der historisch-philologischen Seite der Vorbildung, ebensowohl nach ihrer logisch-formalen Bedeutung, als nach der ethisch-ästhetischen Einwirkung der Beschäftigung mit der Litteratur gerecht zu werden, die Kenntnis der alten Sprachen nicht bloß ein höchst wertvolles Mittel, sondern das unbedingt unerläßliche Erfordernis sei. Eine solche Ansicht würde schon durch die Erfahrung widerlegt. Wir müßten einen großen Teil aus dem Bereiche der Gebildeten unserer Nation austreichen, wenn wir durchaus von der Kenntnis der beiden alten Sprachen das Wesen der Bildung abhängig machten. Es sei erlaubt, mit einem Worte auf die Täuschung hinzuweisen, welche in den Begründungen für die unbedingte Forderung klassischer Bildung gewöhnlich betrieben wird. Man wird dann gewöhnlich die Ziele der Wissenschaft bezeichnet finden: daß sie eine Brücke schaffe zwischen dem Altertum und der Gegenwart; daß sie die Ideale des Altertums in Kunst und Litteratur uns vollkommen zu eigen mache. Das sind Ideale der Wissenschaft, welche selbst von den Meistern nicht immer erreicht werden. Aber wie weit steht davon dasjenige ab, was die Schulen wirklich erreichen können und erstreben sollen; an diesem wolle man messen und dann wolle man fragen: hat man ein Recht zu verlangen, daß alle, deren Lebensberuf höhere Studien erfordert, die Vorstufe durchmachen müssen durch Erlernen des Lateinischen und Griechischen? Diese Frage hat die Unterrichtsverwaltung geglaubt, mit „Nein“ beantworten zu müssen, und hat geglaubt, dieses „Nein“ abgeben zu sollen im Interesse sowohl der Gymnasien als der technischen und verwandten Studien, für welche die Schulen allgemeine Bildung vorbereiten sollen. Durch diese Verneinung des Monopols der alten Sprache ist gar nicht ausgeschlossen, daß die Arten der Schulen selbst bei gleicher Lehrdauer verschieden sein können. Es wurde als etwas Unerwogenes angesehen, daß nunmehr bestehen könnten: Gymnasien, Realschulen mit Latein, Realschulen ohne Latein, denn was in der Vorlage Gewerbeschule genannt ist, würde richtiger eine lateinlose Realschule genannt werden. Die Unterrichtsverwaltung hat, wie der Entwurf des Unterrichtsgesetzes erweisen dürfte, in dem Nebeneinanderbestehen solcher Einrichtungen nicht im entferntesten geglaubt, eine Gefahr erblicken zu sollen.

Man kann Unterrichtseinrichtungen noch so genau erwogen haben, so läßt sich doch nicht vollständig sicher voraussehen, was ihre Erfolge sind. Es würde also als Unrecht erscheinen, die bestehenden Realschulen mit Latein irgendwie in ihrem Leben und ihrer Entwicklung dadurch zu kränken, daß man diejenigen Realschulen, welche die historisch-philologische Seite nur durch die Beschäftigung mit lebenden, modernen Sprachen ausbilden, lebensfähig macht. Vielmehr sollen den Realschulen mit Latein dadurch die Bedingungen ihres Lebens nicht im geringsten beeinträchtigt werden. Das Nebeneinanderbestehen von Anstalten verschiedener Einrichtungen wird mehr dazu beitragen können, daß jede ihrer besonderen Aufgabe vollkommen genügt“.

Nach weiteren Debatten beschloß das Haus der Abgeordneten unter dem 23. Januar 1879 gemäß dem Antrage der Unterrichts-Kommission des Hauses, in gleicher Weise auch das Herrenhaus in einer Sitzung vom 14. Februar 1879.

## XI. Der Einfluß der Umgestaltung der Königlichen Gewerbeschulen nach den Verordnungen vom 1. November 1878 auf die Barmer Gewerbeschule.

Noch bis zum Jahre 1877 war der Gewerbeschule zu Barmen bezüglich ihrer Einrichtungen und ihres Lehrplanes eine Sonderstellung unter den höheren Lehranstalten des Staates gestattet worden. Nach dem Ministerial-Erlaß vom 1. November 1878 mußte sie dieselbe aufgeben. Es blieb uns fortan nur die Wahl, die Anstalt entweder in eine Ober-Realschule mit 9jährigem Kursus, oder in eine höhere Bürgerschule mit anschließenden Fachklassen umzuwandeln.

Die Berechtigungen, welche den Ober-Realschulen entweder schon zugesichert (für das Bau- und Ingenieurfach) oder in Aussicht gestellt waren (für das Berg-, Forst- und Postfach), ferner die Sympathien, deren sich der Lehrplan dieser neugegründeten Anstalten bei dem Königlichen Unterrichts- und Handelsministerium, sowie auch in beiden Häusern des Landtags damals zu erfreuen hatte, veranlaßte uns, dem Stadtrate die Umwandlung unserer Gewerbeschule zu dem System mit 9jährigem Kursus vorzuschlagen. Der Stadtrat erhob unseren Antrag in einer Sitzung vom 10. Dezember 1878 zum Beschlusse. Wir waren hierbei stillschweigend von der Voraussetzung ausgegangen, daß der hiesigen Gewerbeschule der Charakter einer gewerblichen Lehranstalt auch bei 9jähriger Kursusdauer wenigstens in gewissem Umfange werde erhalten bleiben. Diese Annahme erwies sich jedoch sehr bald als nicht zutreffend, insofern bei den neuen Ober-Realschulen in unterrichtlicher Beziehung das Hauptgewicht auf die Sprachen und historische Wissenschaft gelegt werden sollte (52<sup>0</sup>/<sub>0</sub> sämtlicher Lehrstunden). Verschiedene Fächer, welche den Gewerbeschulen bisher zur Pflege überwiesen waren, wie Mechanik, Maschinenlehre, mechanische Technologie, Baukonstruktionslehre etc. sollten fortan gänzlich wegfallen, die den graphischen Fächern zugewiesene Stundenzahl von 21<sup>0</sup>/<sub>0</sub> auf etwa 9<sup>0</sup>/<sub>0</sub> herabgemindert werden.

Eine solche Verschiebung der unterrichtlichen Ziele unserer Gewerbeschule entsprach nun keineswegs dem, was man mit der Gründung der Anstalt im Jahre 1862 beabsichtigt hatte und würde den beiden Realschulen der Stadt eine dritte beigesellt haben, wozu ein Bedürfnis nicht vorlag. Auch ließ sich bereits im Anfang des Jahres 1879 voraussehen, daß sich die beabsichtigte Umwandlung in der gedachten Richtung bei uns sehr in die Länge ziehen würde, da keiner der Abiturienten behufs Ableistung einer Prüfung nach einem neuen, von dem bisherigen wesentlich verschiedenen Reglement noch weiter auf der Schule verbleiben wollte. Schon daraus konnte man abnehmen, daß unserer Gewerbeschule, in eine Ober-Realschule verwandelt, wenigstens in den 3 obersten Klassen die erwünschte Frequenz fehlen werde. Überdies hatte uns eine langjährige Beobachtung gelehrt, daß namentlich in der Privatindustrie des Maschinen- und Hüttenfaches auf eine allzugesteigerte sprachlich-historische Ausbildung der angehenden Techniker besonderes Gewicht nicht gelegt wird.

Die Überführung der Anstalt in eine Ober-Realschule erwies sich auch in unterrichtlicher Beziehung, im Hinblick auf zweckentsprechende Verwendung der vorhandenen Lehrkräfte, Anstellung neuer Sprachlehrer etc. als sehr schwierig, ohne daß die Rentabilität der hiermit verbundenen Mehrausgaben zur Unterhaltung der Schule hinreichend gesichert war.

Solche Erwägungen veranlaßten uns bei dem Stadtrate den Antrag zu stellen, von der Umwandlung der Gewerbeschule in eine Ober-Realschule wieder abzusehen und dagegen ihre Überführung in das System einer höheren Bürgerschule mit 2 technischen Fachklassen zu beschließen. Dieser Antrag wurde in einer Stadtverordneten-Sitzung vom 2. Dezember 1879 zum Beschluß erhoben.

Wir ließen es uns nun angelegen sein, die Anstalt möglichst schnell in die neue Ordnung überzuleiten, was bezüglich der Unterrichtsstoffe keinen Schwierigkeiten begegnete und auch mit besonderen Kosten nicht verknüpft war.

Schon vorher, durch Ministerialerlaß vom 10. Juli 1879, war die Barmer Gewerbeschule, welche bis dahin zum Ressort der Königlichen Regierung in Düsseldorf gehörte, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz unterstellt worden. Im September 1879 legte der bisherige Oberbürgermeister, Herr Geheimer Regierungsrat Bredt, der für die Anstalt stets das lebhafteste Interesse gezeigt hatte, sein Amt nieder. Ihm folgte der Herr Oberbürgermeister Wegner.

Auf einen Antrag des Kuratoriums vom 31. Dezember 1879 hielt der Herr Provinzial-Schulrat Dr. Höpfner von Koblenz am 12. und 13. Februar 1880 eine Revision der Schule und am 16. und 17. April desselben Jahres eine erste Entlassungs-Prüfung bei der Abteilung „höhere Bürgerschule“ der Gewerbeschule nach dem Prüfungs-Reglement der höheren Bürgerschule zu Kassel ab, wobei 5 Primanern das Zeugnis der Reife erteilt wurde. Unter dem 8. Juni 1880 erkannte dann der Herr Minister für die geistlichen etc. Angelegenheiten die Entscheidungen der Prüfungskommission an und auch, daß die betreffende Abteilung unserer Gewerbeschule den Charakter einer höheren Bürgerschule im Sinne des Reskriptes vom 1. November 1878 an sich trage und ordnete die Einreichung eines vom Direktor und dem Lehrerkollegium auszuarbeitenden Pensenplanes an. Der Herr Reichskanzler gewährte darauf laut Erlasses vom 6. Oktober 1880 den Abiturienten dieser Abteilung die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste.

Inbetreff der demnächstigen Einrichtung der Fachklassen erklärte der Herr Minister, daß er gern bereit sei, dem Kuratorium auf dessen früher geäußerten Wunsch resp. der Stadt Barmen bei der Einrichtung der Fachklassen einigen Spielraum zu gewähren und jede Rücksicht auf lokale Verhältnisse zu gestatten, sofern nur der Zweck der Fachschule, die Förderung des technischen Könnens und Wissens dabei gewahrt bleibe und gestattete auch für Ostern 1881 die Abhaltung einer letzten Abiturienten-Prüfung bei der Selektta nach dem Reglement vom März 1870.

Dem Auftrage des Herrn Ministers entsprechend arbeiteten wir nun die einzelnen Klassenpensen aus. Maßgebend wurde zunächst die Instruktion für die Abgangsprüfung an der höheren Bürgerschule zu Kassel erachtet und auch der Pensenplan der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf inbetracht gezogen. Der betreffenden Eingabe (vom 18. Oktober 1880) war überdies zur Vergleichung der Stundenverteilungsplan der 6 klassigen Kreis-Realschulen Bayerns beigefügt. Gleichzeitig bat das Kuratorium, auch für die Fachklassen in Zukunft Entlassungs-

prüfungen zulassen zu wollen, und gestattete sich die Anfrage, ob es, da ein Reglement hierfür nicht vorliege, ein solches demnächst invorschlag bringen dürfe.

Unter dem 5. Januar 1881 genehmigte der Herr Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten im wesentlichen den von uns eingereichten Stundenverteilungsplan für die 6klassige Abteilung und die beiden Fachklassen und sprach auch seine Geneigtheit aus, inanlaß des von uns ausgesprochenen Wunsches für die Fachklassen ebenfalls Prüfungen zuzulassen.

Durch Ministerial-Erlaß vom 6. Januar 1881 wurde die Anstalt mit ihrer Abteilung „höhere Bürgerschule“ aufgrund der Ostern 1880 abgehaltenen Entlassungsprüfung in die Kategorie derjenigen Anstalten versetzt, deren Abiturienten nach Abschluß des sechsjährigen Lehrganges die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste mittels des Bestehens einer Entlassungsprüfung erhalten.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers vom 6. Februar 1882 wurde dann nach dem von uns vorgeschlagenen Reglement die erste Entlassungsprüfung bei der oberen technischen Fachklasse am 9. und 10. März 1883 von dem Herrn Provinzial-Schulrat Wendland und Herrn Professor Herrmann von der technischen Hochschule zu Aachen abgehalten und sämtlichen 9 Geprüften das Zeugnis der Reife zuerkannt.

---

## XII. Kurze Bemerkungen zu den Verordnungen betreffend die Lehrpläne und Entlassungsprüfungen der höheren Lehranstalten vom 31. März bzw. 27. Mai 1882 und die Entlassungsprüfung an den mit Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen vom 17. Oktober 1883.

Das gesamte höhere Schulwesen Preußens wurde im Jahre 1882 durch allgemeine Bestimmungen geregelt.

Mit einer Zirkular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 31. März 1882 erschienen die neuen „Lehrpläne für die höheren Schulen“. Danach werden jetzt unterschieden:

1. drei Arten von Lehranstalten mit neunjähriger Kursusdauer:  
**Gymnasien, Realgymnasien** (die früheren Realschulen I. O.) und **Ober-Realschulen**;
2. drei Arten von Lehranstalten mit den unteren sieben Jahreskursen der vorbenannten:  
Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen;
3. **höhere Bürgerschulen** mit sechsjährigem, in sich abgeschlossenem Kursus.

Hierzu gesellen sich noch mit einer höheren Bürgerschule, einer Realschule oder Ober-Realschule verbundene **technische Fachschulen** mit zweijährigem Kursus.

Die Ordnungen der Entlassungsprüfungen für die unter 1 bis 3 genannten Schulen datieren vom 27. Mai 1882.

Behufs Beratung eines allgemein giltigen Prüfungsreglements für die mit höheren Bürgerschulen und Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen fand im Königlichen

Unterrichtsministerium unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Dr. Wehrenpfennig am 30. und 31. März 1883 eine Konferenz statt, zu welcher die Herren Professoren Herrmann (Aachen) und Fink (Berlin), die Direktoren Fiedler (Breslau), Holzmüller (Hagen), Nöggerath (Brieg), Wernicke (Gleitwitz), Zehme (Barmen), die Fachschullehrer Ernst (Halberstadt), Plümer (Kassel) einberufen waren.

Dem aus dieser Konferenz hervorgegangenen Entwurfe erteilte der Herr Minister nach nochmaliger Revision unter dem 17. Oktober 1883 seine Genehmigung.

Die unten folgende Übersicht giebt Aufschluß über die den einzelnen Lehrfächern in den höheren Lehranstalten zugewiesenen wöchentlichen Stundenzahlen. Eine vergleichende Übersicht der von den höheren Lehranstalten zu erledigenden Lehraufgaben brachte der Jahresbericht der Barmer Gewerbeschule von Ostern 1883. Wir beschränken uns hier bezüglich der gegenwärtigen Unterrichtsziele der beiden Abteilungen unserer Gewerbeschule auf das, was die neuen Prüfungsordnungen darüber enthalten.

---

### **XIII. Die Anforderungen an die Abiturienten nach der Ordnung der Entlassungsprüfung an den höheren Bürgerschulen vom 27. Mai 1882, gegenwärtig auch für die Barmer Gewerbeschule maßgebend.**

#### § 3. Maßstab zur Erteilung des Zeugnisses der Reife.

Um das Zeugnis der Reife zu erwerben, muß der Schüler in den einzelnen Gegenständen den nachstehenden Forderungen entsprechen; dieselben bilden den Maßstab für die Beurteilung der schriftlichen und mündlichen Leistungen.

1. In der christlichen Religionslehre muß der evangelische Schüler von dem Hauptinhalte der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments, und von den Grundlehren seiner Konfession eine genügende Kenntnis erlangt haben; außerdem muß er mit der Ordnung des Kirchenjahres, den Hauptereignissen der Reformationsgeschichte und mit einigen Kirchenliedern und deren Verfassern bekannt sein.

Der katholische Schüler muß von der Einteilung und dem wesentlichen Inhalte der heiligen Schrift, von den Hauptpunkten der Glaubens- und Sittenlehre seiner Konfession eine genügende Kenntnis erlangt haben; außerdem muß er mit der Ordnung des Kirchenjahres, den epochemachenden Ereignissen der Kirchengeschichte und einer Anzahl von Kirchenhymnen bekannt sein.

2. In der deutschen Sprache muß der Schüler ein seiner Bildungsstufe angemessenes Thema zu disponieren und in korrekter Sprache auszuführen im Stande sein. Er muß beim mündlichen Gebrauche der Muttersprache Geübtheit in sprachrichtiger und klarer Darstellung zeigen. Ferner muß er mit einigen Dichtungen der klassischen Litteratur bekannt sein, an welchen ihm das Erforderliche über die Dichtungsarten und Dichtungsformen zum Verständnis gebracht ist.

3. In der französischen und englischen Sprache wird richtige Aussprache, Geläufigkeit im Lesen, Sicherheit in der Formenlehre und in den Hauptregeln der Syntax erfordert. Der Schüler muß befähigt sein, leichte historische und beschreibende Prosa mit grammatischem Verständnisse und ohne erhebliche Hilfe zu übersetzen, und ein nicht zu schweres deutsches Diktat ohne gröbere Fehler in die fremde Sprache zu übersetzen.
4. In der Geschichte und Geographie muß der Schüler die epochemachenden Ereignisse aus der griechischen, römischen und insbesondere aus der deutschen und preußischen Geschichte kennen und über Zeit und Ort der Begebenheiten sicher orientiert sein. Er muß von den Grundlehren der mathematischen Geographie, von den wichtigsten topischen Verhältnissen und der politischen Einteilung der Erdoberfläche, insbesondere von Mitteleuropa, genügende Kenntnis besitzen.
5. In der Mathematik hat der Schüler nachzuweisen, daß er in der allgemeinen Arithmetik bis zur Lehre von den Logarithmen und Progressionen und in der Algebra bis zu einfachen Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekanntem Größe, in den Elementen der ebenen und körperlichen Geometrie und den Anfangsgründen der ebenen Trigonometrie sichere und wissenschaftlich begründete Kenntnisse besitzt und sich ausreichende Übung in der Anwendung seiner Kenntnisse zur Lösung von einfachen Aufgaben erworben hat.
6. In der Naturbeschreibung muß der Schüler eine auf Anschauung begründete Kenntnis einzelner wichtigen Mineralien sowie der wichtigeren Pflanzenfamilien und Ordnungen der Wirbeltiere und Insekten besitzen und mit dem Bau des menschlichen Körpers bekannt sein.
7. In der Naturlehre muß der Schüler eine aufgrund von Experimenten erworbene Kenntnis von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den Grundlehren des Gleichgewichtes und der Bewegung der Körper, des Magnetismus, der Elektrizität und der Wärme, ferner von den wichtigsten chemischen Elementen und ihren Verbindungen besitzen.

§ 6. 2. Zur schriftlichen Prüfung gehören: ein deutscher Aufsatz, eine Übersetzung aus dem Deutschen in das Französische und das Englische, und in der Mathematik vier Aufgaben, und zwar zwei aus der Algebra, je eine aus der ebenen Geometrie und der Trigonometrie.

§ 8. 2. Für den deutschen Aufsatz und für die mathematische Arbeit sind fünf Vormittagsstunden zu bestimmen. Zu der Anfertigung der Übersetzungen aus dem Deutschen in das Französische und Englische werden, ausschließlich der für das Diktieren der Texte erforderlichen Zeit, je zwei Stunden bestimmt.

4. Andere Hilfsmittel in das Arbeitszimmer mitzubringen als die Logarithmentafeln für die mathematische Arbeit, ist nicht erlaubt.

---

**XIV. Die Anforderungen an die Abiturienten nach der Ordnung der Entlassungsprüfung an den mit Realanstalten verbundenen maschinentechnischen Fachschulen vom 17. Oktober 1883, gegenwärtig auch für die Barmer Gewerbeschule giltig.**

§ 5. Die bei den Prüfungen zu stellenden Anforderungen sind folgende:

1. In der Mathematik:

- a) Arithmetik: Genaueres Verständnis der arithmetischen Grundoperationen mit allgemeinen Größen und Algebra bis zu den Gleichungen 2. Grades mit mehreren Unbekannten, insbesondere Übung im Ansatz und in der Umformung solcher Gleichungen. Arithmetische und geometrische Progressionen und die binomische Reihe mit ihren wichtigsten Anwendungen. Praktische Fertigkeit und Sicherheit in Ziffer- und Buchstaben-Rechnungen.
- b) Planimetrie: Sichere Kenntnis der Sätze und Aufgaben der Planimetrie, einschließlich der Kegelschnitte und der für die Technik besonders wichtigen Kurven.
- c) Stereometrie: Kenntnis der Stereometrie bezogen auf Flächen und Körper, namentlich in Anwendung auf die in der Technik vorzugsweise vertretenen Formen.
- d) Trigonometrie: Gewandtheit in der Entwicklung der wichtigsten Formeln der Goniometrie und der Trigonometrie.

2. In der darstellenden Geometrie:

Kenntnis der Beziehungen von Geraden und Ebenen zueinander und zu den Projektionsebenen, Gewandtheit im Projizieren von ebenen und räumlichen Gebilden, und im Konstruieren von Durchdringungen und Abwickelungen, sowie in der Darstellung von Körpern in recht- und schiefwinkliger Parallelprojektion. Allgemeine Kenntnis der Schattenkonstruktion und der Centralperspektive.

3. In der Mechanik:

Elementar-Statik und Dynamik fester Körper mit besonderer Berücksichtigung der Festigkeitslehre und der graphischen Statik. Grundzüge der Statik und Dynamik flüssiger Körper.

4. In der Physik:

Allgemeine auf Anschauung gegründete Kenntnisse in den Hauptgebieten dieser Wissenschaft. Mathematische Begründung der wichtigsten Naturgesetze.

5. In der Chemie und chemischen Technologie:

Bekanntheit mit den Metalloiden und Metallen sowie deren wichtigsten Verbindungen. Kenntnis der hauptsächlichsten metallurgischen Prozesse, sowie derjenigen chemisch-technischen Gewerbe, welche für den Industriebezirk besonders wichtig sind. Gasfabrikation und Heizung.

6. In der Maschinenlehre:

Kenntnis der einfachen Maschinenteile und der wichtigsten Bewegungsmechanismen. Maschinen zum Heben von flüssigen und festen Körpern. Bekanntheit mit den verschiedenen Dampfkessel- und Dampfmaschinen-Konstruktionen, sowie mit den hydraulischen Motoren und Kleinkraftmaschinen.

7. In der mechanischen Technologie:

Bekanntheit mit den Vorgängen bei der Formerei und Gießerei, dem Schmieden, Walzen und Drahtziehen. Kenntnis der Bearbeitung der im Maschinenbau verwendeten Metalle und des Holzes, sowie allgemeine Bekanntheit mit den dabei benutzten Werkzeugen.

8. In der Baukonstruktionslehre:

Kenntnis der einfachen Verbindungen in Stein, Holz und Eisen; der hauptsächlichsten Arten der Gewölbe, Dächer und Treppen, ferner der wichtigsten Details der Eisenkonstruktionen.

9. Im Maschinenzeichnen:

Fertigkeit im Zeichnen von Maschinen und Maschinenanlagen nach den verschiedenen in der Praxis gebräuchlichen Darstellungsmethoden. Fähigkeit, Maschinenteile und einfache Maschinen aufzunehmen und nach gegebenen Maßen zusammen zusetzen. Gewandtheit im Skizzieren vorgeführter Objekte.

10. Im Freihandzeichnen:

Fertigkeit im Zeichnen nach Ornamenten, im Aufnehmen und Skizzieren nach Erzeugnissen der Kunstindustrie.

11. In der Buchführung:

Kenntnis von der Einrichtung, Führung und dem Abschlusse der zur industriellen Buchführung erforderlichen Geschäftsbücher.

Das Wichtigste aus der Wechsellehre.

§ 6. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestehen:

1. In der Bearbeitung von vier mathematischen Aufgaben, welche aus den verschiedenen Gebieten der Elementar-Mathematik zu nehmen sind.

Zeit der Bearbeitung 6 Stunden.

2. In der Bearbeitung von 1 resp. 2 Aufgaben aus der Mechanik.

Zeit der Bearbeitung 6 Stunden.

3. In der Lösung von 1 resp. 2 Aufgaben aus der beschreibenden Geometrie.

Zeit der Bearbeitung 6 Stunden.

4. In der Bearbeitung eines Themas aus der mechanischen Technologie.

Zeit der Bearbeitung 6 Stunden.

5. In der Bearbeitung einer Aufgabe aus der Maschinenlehre, wobei dem Examinanden Gelegenheit zu geben ist, seine Fertigkeit im Skizzieren zu bekunden.

Zeit der Bearbeitung 8 Stunden.

---

## XV. Kurzer Rückblick auf die weitere Entwicklung der übrigen höheren Lehr-Anstalten der Stadt Barmen. 1863 bis 1888. (Fortsetzung von Abschnitt I.)

Als die Gewerbeschule im Jahre 1863 eröffnet wurde, besaß die Stadt Barmen (siehe Abschnitt I):  
eine Realschule I. O., verbunden mit Progymnasialklassen, in Mittel-Barmen;  
eine Filial-Realschule in Ober-Barmen;

eine höhere Töchterschule in Mittel-Barmen;

eine höhere Töchterschule in Unter-Barmen.

Den Progymnasialklassen Quarta und Tertia wurde Michaeli 1863 eine Sekunda beigelegt und dieser Inbegriff von Klassen durch Verfügung vom 19. Januar 1864 als Progymnasium und nach seiner demnächstigen weiteren Vervollständigung, durch Königliche Kabinetsordre vom 30. September 1865 als Gymnasium anerkannt. Dasselbe verblieb gemeinsam mit der Realschule I. O. unter Leitung des Herrn Direktors Dr. Thiele bis Herbst 1878, von wo an derselbe nur die Direktion des Gymnasiums beibehielt, wogegen die der Realschule I. O. an den von Mülheim a. d. Ruhr nach Barmen berufenen Herrn Direktor Gruhl überging. Herr Direktor Dr. Thiele trat Ende März 1883 in den Ruhestand. Ihm folgte als Direktor des Gymnasiums Herr Dr. Henke, bisheriger Direktor des Realgymnasiums zu Mülheim a. d. Ruhr.

Im Jahre 1882 wurde der bisherigen Realschule I. O. der Name Realgymnasium beigelegt. Dessen Leitung übernahm, nachdem Herr Direktor Gruhl im Herbst 1882 als Provinzial-Schulrat nach Berlin berufen war und Herr Professor Dr. Krug die Anstalt bis Ostern 1883 interimistisch verwaltet hatte, am 1. April 1883 Herr Direktor Dr. Münch, bisheriger Direktor des Realgymnasiums zu Ruhrort.

Die Filial-Realschule in Ober-Barmen umfaßte von 1861 ab zunächst nur 2 Realschulklassen Sexta und Quinta und 2 Mädchenschulklassen. Mit Neujahr 1867 erfolgte die vollständige Abtrennung der Filial-Realschule von der Mittel-Barmer Realschule I. O. und der Übergang ihrer Leitung von Herrn Direktor Dr. Thiele an Herrn Rektor Dr. Burmester. Gleichzeitig wurde 1867 eine Real-Quarta und dann Ostern d. J. auch eine Real-Tertia eröffnet. Die Anstalt erhielt durch Reskript des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 19. Februar 1870 die Bezeichnung Höhere Schule in Barmen-Wupperfeld.<sup>4</sup> Ihre allmähliche Umwandlung in eine Realschule II. O. entsprechend den Bestimmungen der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. Oktober 1859 begann Ostern 1871 damit, daß das Latein zunächst in Sexta und Quinta, 1872 in Quarta und 1873 in Tertia als obligatorischer Unterrichtsgegenstand aufgegeben wurde und an dessen Stelle in erster Linie Französisch trat. Am 23. April 1874 siedelte die Anstalt abermals in ein neues Schulgebäude, an der von Eynernstraße, über, wogegen das bisherige der von der Mittel-Barmer höheren Töchterschule abgetrennten Filial-Töchterschule in Ober-Barmen überwiesen wurde.

Nachdem die höhere Schule von Barmen-Wupperfeld Ostern 1874 eine Sekunda und Ostern 1875 eine Prima erhalten hatte, fand ihre bereits am 8. November 1870 von dem Stadtrate beschlossene Erweiterung zu einer Realschule II. O. ihren Abschluss. Der bisherige Rektor Herr Dr. Burmester wurde in einer Stadtverordneten-Versammlung vom 19. Oktober 1875 zum Direktor gewählt und diese Wahl durch Kabinetsordre vom 8. August 1876 bestätigt. Die erste Entlassungsprüfung fand 1877 unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrates Dr. Höpfner statt.

Als nach dem Erlasse der Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 nicht mehr Realschulen I. und II. Ordnung, sondern statt deren Realgymnasien und Realschulen zu unterscheiden waren, erhielt die Oberbarmer (Wupperfelder) Realschule II. O. ihre frühere einfachere Bezeichnung: Realschule in Ober-Barmen wieder.

Es möge hier noch der weiteren Entwicklung der höheren Töchterschulen seit 1862 kurz gedacht sein.

Die höhere Töchterschule in Mittel-Barmen ging nach einem Reskripte des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 6. März 1867 aus dessen Ressort wieder in das der Königlichen Regierung zu Düsseldorf über, bezog am 31. Juli 1868 einen stattlichen Neubau am Karlsplatze und erhielt 1873 ein eigenes aus 7 Mitgliedern bestehendes Kuratorium.

Nachdem der Stadtrat unter dem 21. Oktober 1873 die von Ober-Barmer Bürgern beantragte Errichtung einer Filiale der Mittel-Barmer höheren Töchterschule mit der Maßgabe bewilligt hatte, daß es der Stadt in jedem Augenblick freistehen müsse, die Anstalt aus dem Verbande mit der letzteren Schule zu lösen und selbständig zu machen, wurde diese Filial-Töchterschule am 24. April 1874 in dem früheren Lokale der Ober-Barmer Realschule eröffnet. Der bisherige Rektor beider Töchterschulen Herr Dr. Kleinpaul trat Ostern 1875 in den Ruhestand. Sein Nachfolger Herr Direktor Kaiser, bisher Direktor der höheren Töchterschule in Tilsit, wurde am 15. April 1875 in sein diesseitiges Amt eingeführt, trat aber Ostern 1886 die Leitung der Ober-Barmer höheren Töchterschule, nachdem diese Anstalt selbständig geworden war, an den bisherigen Oberlehrer Herrn Rektor Armbrust ab.

Die Unter-Barmer höhere Töchterschule hat seit 1862 wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Nach einem Beschlusse des Stadtrates vom 8. Juni 1865 wurde bei der Anstalt auch eine Knaben-Quinta errichtet und durch Reskript der Königlichen Regierung vom 23. März 1867 der seitherige Dirigent Herr Holthausen, bereits seit 1847 Lehrer der Anstalt, zum Rektor ernannt, im Herbst 1879 die mit der Anstalt verbundene Knabenklasse Quinta wieder aufgelöst und nur die Sexta noch beibehalten.

Gegenwärtig, also im Jahre 1888 umfaßt, wie sich aus dem bisherigen ergibt, das höhere Schulwesen der Stadt Barmen die folgenden Lehranstalten:

In Mittel-Barmen: Das Gymnasium — Direktor Dr. Henke. Das Realgymnasium — Direktor Dr. Münch. Die Gewerbeschule (höhere Bürgerschule mit technischen Fachklassen) — Direktor Dr. Zehme. Die höhere Töchterschule — Direktor Kaiser.

In Ober-Barmen: Die Realschule — Direktor Dr. Burmester. Die höhere Töchterschule — Rektor Armbrust.

In Unter-Barmen: Die höhere Töchterschule — Rektor Holthausen.

---

## **XVI. Die Unzulänglichkeit des dem Gymnasium und Realgymnasium gemeinsamen Schulgebäudes und ihr Einfluss auf den Betrieb der übrigen höheren Lehranstalten der Stadt.**

Wie oben mitgeteilt wurde, hatte unsere Gewerbeschule namentlich in der Mitte und am Ende der 70er Jahre eine Reihe zum Teil recht tiefgreifender Umwandlungen durchzumachen gehabt, welche aber namentlich in unterrichtlicher Beziehung stets einen verhältnißmäßig schnellen Abschluß fanden. Mancherlei Arbeit war ja mit diesen Reorganisationen verbunden, aber jedenfalls immer eine für einen Schulmann interessante und deshalb auch angenehme Arbeit.

Ganz anderer Art und weniger ermutigend waren zahlreiche örtliche Verhandlungen, welche das wohlgeordnete, auf zweckentsprechender Teilung der Arbeit beruhende höhere Schulwesen der Stadt zeitweise beunruhigten, ja völlig umzugestalten drohten.

Wenn inmitten der Bürgerschaft anderer Städte langjährige Sympathien für ihre Gewerbeschulen infolge der wiederholten Umgestaltungen allmählich schwanden und die Auflösung einer Reihe solcher Lehranstalten mitunter allzueilig erfolgte, konnte es namentlich bei dem schlechten Geschäftsgange und dem Herandrängen der Jugend zur Beamtenlaufbahn nicht fehlen, dass auch in gewissen Kreisen von Barmen Bestrebungen gegen den Fortbestand der Gewerbeschule fruchtbareren Boden fanden. Die Ansichten solcher, die schon vor 1862 der Gründung dieser Anstalt entgegen waren, gewannen wieder neuen Anhang. Außer bei der Gewerbeschule war auch bei der Ober-Barmer Realschule die Frequenz in den Jahren 1875 bis 1880 im Rückgange begriffen gewesen, während das Gymnasium einen sehr starken Zuzug erhielt und sich das vom Gymnasium und der Realschule I. O. gleichzeitig benutzte Schulgebäude als gänzlich unzureichend erwies. In einer Sitzung des Stadtrates vom 5. Oktober 1880, in welcher Verfasser die neuen Lehrpläne der Gewerbeschule zu erläutern hatte, erfolgte nun ein Angriff eines Stadtverordneten gegen die Organisation des Barmer höheren Schulwesens überhaupt. Der Etat der höheren Schulen habe, so äußerte er sich, eine besorgniserregende Höhe erreicht. Er halte es nach Lage der Sache für das richtigste, aus den bestehenden vier höheren Schulen drei zu machen. Mit den Gewerbeschulen sei fortwährend experimentiert worden, was ihren Besuch vermindert habe, während Gymnasien und Realschulen I. O. auf festem Boden ständen. Das Gymnasium brauche weitere Räume und man hätte zwei Gebäude, die nicht völlig ausgefüllt seien, die Realschule II. O. und die Gewerbeschule. Die Stadt habe die Gewerbeschule bei ihrer Gründung 1862 mit den größten Opfern unterstützt, die Schule habe sich in blühendster Weise entwickelt und alle Erwartungen die man an dieselbe geknüpft, seien in Erfüllung gegangen — etc. — Sie sei jetzt die teuerste Anstalt, welche Barmen besitze. Der Etat müsse ermäßigt werden, denn es sei ja kein Zweifel, daß von 17 Lehrkräften viele (?) überflüssig seien. Die Schwierigkeit für die städtische Verwaltung und Vertretung bestehe nur darin, daß die Lehrer lebenslänglich angestellt seien und keine Möglichkeit vorhanden sei, sie zu entlassen. Die Stadt habe die Verpflichtung, die Gehälter fortzuzahlen. Es sei eine unangenehme Lage, mit so außerordentlichen Kosten zwei Anstalten unterhalten zu müssen, die im Rückgange begriffen, während die Gymnasiallehrer sich beklagten, daß sie noch nicht auf den Normaletat gelangt seien. Aus allen diesen Gründen sei er der Ansicht, daß die Gesamtverhältnisse unserer höheren Schulen einmal einer eingehenden Prüfung unterworfen werden müßten. Er beantrage, daß sämtliche Kuratorien der höheren Lehranstalten unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen treten, um über die Gesamtlage unseres höheren Schulwesens zu beraten. Die Gewerbeschule und die Realschule II. O. würden sich gut vereinigen lassen. Es sei dies nur eine Idee, die er aber zu eingehender Prüfung empfehle. Ein anderer Stadtverordneter bemerkte den Ausführungen des Vorredners gegenüber: „Der Prüfung des höheren Schulwesens in Barmen könne von keiner Seite mit größerem Gleichmute entgegengesehen werden, als von der Gewerbeschule, denn an der Gewerbeschule könne auf die Dauer nicht gerüttelt werden, da eine Industriestadt wie Barmen dieselbe jetzt noch viel weniger entbehren könne, als im Jahre 1852, wo die Stadt kaum halb so groß war. Man brauche nur aus den

Jahren 1852 bis 1862 die Stadtratsverhandlungen, die Verhandlungen der einzelnen Handwerker-Vereine etc. zu lesen, um seiner Behauptung zuzustimmen. Wenn plötzlich die Barmer Gewerbeschule aufhören sollte, so würden sofort hinterher die allerdringendsten Agitationen aus dem Stande der Gewerbetreibenden und Fabrikanten hervorgehen. Er sei fest überzeugt, daß die Gewerbeschule, wie sie jetzt organisiert werden solle, vom größten Segen für Barmen sei und wenn nach dem Antrage des Vorredners eine große Kommission eingesetzt werden solle, aus den Debatten derselben mit neuer Kraft hervorgehen werde. Es sei ihm in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten bestätigt worden, daß der Weg, den die Schule jetzt (1880) gehen wolle, ein guter sei und noch vor kurzer Zeit habe ihm der Professor einer technischen Hochschule gesagt, daß von den 9 technischen Hochschulen in Deutschland wohl einzelne überflüssig, dagegen technische Mittelschulen, wie eine in Barmen eingerichtet werden solle (es war damit die spätere Fachabteilung der Gewerbeschule gemeint), in viel zu geringer Anzahl vorhanden seien“.

Das Stadtverordneten-Kollegium beschloß dem erwähnten Antrage gemäß, die Kuratorien der höheren Schulen zu beauftragen, in gemeinschaftlicher Sitzung das gesamte höhere Schulwesen der Stadt einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen.

In einer Konferenz des Gymnasialkuratoriums vom 14. Juli 1881 war festgestellt worden, daß das Gymnasium für Ostern 1882 zwei neue Klassenräume bedürfen würde, weil eine Teilung der Quinta und Sexta bevorstände, und da dieselben in dem jetzigen Schulgebäude nicht zur Verfügung standen, auch die Frage erörtert worden, ob nicht durch Verschiebung einzelner Schulen Abhilfe geschaffen und, weil das Gewerbeschulgebäude das größte sei, die Realschulen I. und II. Ordnung dahin und andererseits die Gewerbeschule nach Wupperfeld in das bisher von der Realschule II. O. benutzte Lokal verlegt werden könnte. Herr Stadtbaumeister Winchenbach hatte dann den Auftrag erhalten, zu untersuchen, ob sich die beiden Realschulen mit besonderen Eingängen im Gewerbeschulgebäude würden unterbringen lassen.

Der Herr Oberbürgermeister Wegner berief für den 4. August 1881 zunächst die Direktoren Thiele, Gruhl, Burmester, Zehme und den Stadtbaumeister Winchenbach zu einer Konferenz zur Begutachtung des Vorschlages des Gymnasialkuratoriums. Der Herr Stadtbaumeister legte dabei einen Plan des Gewerbeschulgebäudes vor, in welchem er die den beiden Realschulen event. zu überweisenden Räume markiert hatte und bemerkte, daß Klassenräume für die beiden Realschulen nur durch Einschiebungen von Zwischenwänden in die Zeichensäle, größeren Lehrzimmer und Laboratorien gewonnen werden könnten, daß deren Größe schon der jetzigen Frequenz nicht entsprechen würde, daß für die physikalischen Sammlungen nur ein ganz ungeeigneter Raum im Keller zur Verfügung stände, für die Vorschulklassen absolut keine Zimmer zu gewinnen wären und ein derartiger Umbau ungefähr 47000 Mark beanspruchen werde.

Diese Ergebnisse konnten am wenigsten diejenigen überraschen, welche den Zweck, die Anzahl und Größe der nur für eine technische Lehranstalt bestimmten Räume anfänglich festgestellt hatten. Das Gewerbeschulgebäude erscheint, von der Mittelstadt aus betrachtet, allerdings mit großer Front, seine Tiefe aber entspricht keineswegs der großen Breitenausdehnung, da die Zeichensäle und einzelnen Lehrzimmer, mit Ausnahme einiger wenigen in dem östlichen Seitenflügel untergebrachten, nur nach Norden hin, nach Süden aber keine Klassenräume, sondern nur Korridore liegen.

Man überzeugte sich in der Konferenz vom 4. August 1881 auch weiter, daß, wie das Gewerbeschulgebäude zur Unterbringung zweier Realschulen nicht genügte, auch das Realschulgebäude in Wupperfeld mit seiner ganzen Einrichtung den Anforderungen einer technischen Lehranstalt keineswegs entsprechen würde.

Als kurzes Endresultat dieser Erwägungen ergab sich eine Meinungsäußerung, deren Annahme der Herr Oberbürgermeister Wegner mit Nachdruck empfahl: „Der Plan der Verlegung der Realschulen in das Gewerbeschulgebäude ist als gescheitert zu betrachten.“

Wenigstens zu vorläufiger Beseitigung der Raumnot wurde nun von einem der Direktoren vorgeschlagen, Parallelcöten der untersten Klassen des Gymnasiums nach Wupperfeld in die Realschule zu verlegen, hiergegen aber von seiten des Gymnasiums scharf angegangen. Nach langem sehr lebhaften Meinungs austausche, wobei namentlich auch pädagogische Streitfragen, wie über die Notwendigkeit oder Abkömmlichkeit von Wechselcöten, Vorschulen etc. eingehend erörtert wurden, einigte sich die Konferenz auch dahin, daß der Verlegung einiger Parallelklassen vom Gymnasium nach Wupperfeld nichts im Wege stehen würde.

Ruhe konnte auch nach diesen Ergebnissen in unser städtisches Schulwesen noch nicht wieder Eingang finden, da sich die Raumnot für das Gymnasium und Realgymnasium bis zur Unerträglichkeit steigerte.

In einer Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 1883 beantragte der Herr Direktor Dr. Henke, der Ostern 1883 nach dem Abgange des Herrn Direktors Dr. Thiele, wie bereits erwähnt wurde, die Leitung des Gymnasiums übernommen hatte, zunächst die Teilung der Gymnasial-Quarta, und wies dann sehr drastisch die Unzulänglichkeit der dem Gymnasium und Realgymnasium zugewiesenen Räume nach. Die gründlichste und nachhaltigste Art der Lösung der so lange schon schwebenden Raumfrage, ein Neubau für das Gymnasium, wurde in dieser Sitzung noch nicht erwähnt. Man begnügte sich nur darauf hinzuweisen, daß die Verlegung von Gymnasialklassen oder der Vorschule des Gymnasiums in eines der anderen Schulgebäude oder die Anmietung von Räumen in der Nähe des Gymnasiums aus der augenblicklichen Verlegenheit helfen könnten. Eine Vereinigung der mit dem Gymnasium bisher verbundenen Vorschule mit der Gewerbeschule wurde zwar erwähnt, diese Idee würde aber weder bei der Gewerbeschule noch dem Gymnasium Anklang gefunden haben. Ein anderer Vorschlag ging dahin, daß vermeintlich überflüssige Räume der Gewerbeschule vom Gymnasium benutzt werden möchten. Schließlich erhielt die Baukommission den Auftrag, die für das Gymnasium erforderlichen drei Klassenzimmer zu beschaffen und zunächst ihr Augenmerk darauf zu richten, ob dieselben innerhalb der bestehenden Anstalten zu finden seien.

Die Baukommission prüfte darauf nach dieser Richtung das Gymnasial- und Gewerbeschulgebäude und sprach die Ansicht aus, daß die fehlenden drei Räume in letzterem durch Umbau disponibel gemacht werden könnten, worauf das demnächst zusammenberufene Gewerbeschulkuratorium auf Antrag des Unterzeichneten, der das irgend Mögliche zur augenblicklichen Abhilfe gern beitragen wollte, beschloß: „Der Vorschule des Gymnasiums drei aneinander grenzende Räume an der Westseite der ersten Etage des Gewerbeschulgebäudes zu überweisen, unter der Bedingung, daß diese Räume der Gewerbeschule zurückgegeben werden, wenn diese sie bei wachsender Schülerzahl brauchte, ferner, daß der Gewerbeschuldirektor in externis die Oberaufsicht

über die Vorschulklassen führt, so lange sich diese im Gewerbeschulgebäude befinden, daß endlich die Vorschulklassen finanziell und inbezug auf die Oberaufsicht in internis (Etat und Lehrverfassung) mit dem Gymnasium verbunden bleiben.“

Diese Vorschläge wurden von einer Kommission zur Beschaffung von Räumen für das Gymnasium, zu welcher auch Kuratoren des Gymnasiums und der Gewerbeschule gehörten, unter dem 10. September 1883 angenommen, ebenso von den Stadtverordneten in einer Sitzung vom 18. September 1883. Letztere bewilligten auch die Geldmittel für die im Gewerbeschulgebäude zum Zwecke der Unterbringung der Gymnasialvorschule erforderlichen baulichen Veränderungen.

Die Vorschule des Gymnasiums konnte, mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums, bereits im Herbst 1883 in das Gewerbeschulgebäude übersiedeln. Wir mußten ihr hier zur nötigen Trennung ihres Gebietes von dem der Gewerbeschule die besten Lehrzimmer überlassen. Andere Räume wurden durch Zwischenwände geteilt, ein für chemische Arbeiten bestimmtes Zimmer sowie die beiden Auditorien für Chemie und Physik zu Klassenzimmern verwendet. Da aber der naturwissenschaftliche Unterricht nur in diesen Auditorien erteilt werden konnte, fand beim Stundenwechsel häufig eine recht störende Völkerwanderung auf den Korridoren und zwischen dem oberen und unteren Stockwerke statt. Die durch Teilung der ursprünglichen Lehrzimmer gewonnenen Räume fielen nach dem Umbau zum Teil so klein aus, daß die freie Bewegung sogar des Lehrers während des Unterrichtes, noch vielmehr aber der Schüler während des Stundenwechsels, gehemmt war.

In einer Stadtrats-Sitzung vom 11. Dezember 1883 teilte der Herr Oberbürgermeister mit, daß nach Ansicht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums mit den letzten Maßnahmen lediglich den augenblicklichen Raumbedürfnissen des Gymnasiums notdürftig genügt sei. Die schon vor Jahren aufgetretene Frage einer angemessenen Unterbringung des Gymnasiums sei von Semester zu Semester dringlicher geworden, so daß, falls sich die nötigen Räume nicht beschaffen ließen, eine allmähliche Zurückführung des Gymnasiums von 15 auf 8 Klassen in Aussicht zu nehmen sei.

In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde von einem der Herren Stadtverordneten zum ersten Male auf die Notwendigkeit eines Neubaus für das Gymnasium hingewiesen, gleichzeitig aber mitgeteilt, daß das Gymnasialkuratorium die Frage schon erörtert habe, ob es nicht richtig wäre, wenn Barmen den Neubau nicht tragen könne, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gymnasium zu einer Königlichen Anstalt zu machen.

Unter dem 27. Mai 1884 beschloß das Gymnasialkuratorium, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, das Gymnasium unter bestimmten Bedingungen zu übernehmen. Hierzu verfaßte Herr Direktor Dr. Henke eine sehr eingehende Denkschrift vom 2. Juli 1884.

In einer Sitzung des Kuratoriums des Realgymnasiums vom 4. Juli 1884 wies auch Herr Direktor Dr. Münch darauf hin, daß Ostern 1885 zwei Klassen dieser Anstalt geteilt werden müßten und dazu die nötigen Räume fehlten. Beide Direktoren stellten dann unter dem 17. Juli den gemeinsamen Antrag, bei den städtischen Behörden baldmöglichst die schleunigste Herstellung der dringend notwendigen, demnächst der später dringend notwendigen Räume in Anregung zu bringen, und zwar in einem Umfange, daß die beiden Anstalten auf eine Reihe von Jahren wenigstens ruhig und ohne allzugroße Einengung durch Mängel, an ihrem inneren Ausbau arbeiten können.

Das Gymnasialkuratorium beschloß in einer Sitzung vom 28. Juli 1884, zur Abhilfe des Raummangels bei den beiden Gymnasien, dem Stadtrate den Bau einer Baracke als Provisorium

für sechs Klassenzimmer vorzuschlagen, und nahm zu dem Zwecke einen der, seiner Ansicht nach disponiblen Plätze neben und hinter der Gewerbeschule, sowie neben der Fischerthaler katholischen Schule in Aussicht. Hierüber sollten Verhandlungen mit dem Gewerbeschulkuratorium eingeleitet werden. Dasselbe war der Ansicht, daß der Schulplatz der Gewerbeschule keineswegs zu groß sei, sondern den Bedürfnissen der Anstalt bisher eben nur genügte.

Der Barackenbau fand nicht die Zustimmung der Baukommission. Sie schlug einen massiven Bau für vier Klassen, allerdings ebenfalls auf dem Schulhofe der Gewerbeschule vor, so geplant, daß derselbe, wenn er von den Gymnasialklassen nicht mehr gebraucht würde, mit geringen Kosten in eine Turnhalle umgewandelt werden könnte. Nach einem zweiten Vorschlage der Baukommission sollte event. ein Schulgebäude gegenüber der Gewerbeschule auf dem städtischen Grundstück neben der Fischerthaler katholischen Schule in Fachwerk errichtet und nach Fertigstellung eines Gymnasialgebäudes wieder beseitigt werden. Nach einem dritten Projekte wäre auf diesem Platze ein massives 8klassiges Schulgebäude zu vorläufiger Unterbringung der Gymnasialklassen und späteren Abgabe an eine neue Volksschule zu errichten.

Mit einer Stadtratssitzung vom **15. Juli 1884 trat nun bezüglich der schwebenden Schulfragen ein sehr bedeutungsvoller Wendepunkt ein.** Auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Wegner wurde beschlossen, eine besondere Schulkommission einzusetzen, bestehend aus Stadtverordneten, Deputierten der Kuratorien und den Direktoren sämtlicher höheren Lehranstalten der Stadt, mit der Aufgabe, unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters alle, das höhere Schulwesen der Stadt betreffenden schwebenden Fragen einer Erörterung zu unterziehen. Die Kommission war so zusammengesetzt, daß die Interessen unserer sämtlichen höheren Lehranstalten gleichmäßig vertreten waren.

Die ersten Sitzungen dieser aus 24 Mitgliedern bestehenden Kommission fanden schnell hintereinander am 31. Juli, 7. und 14. August 1884 statt. Sie unterzog sich ihrer Aufgabe mit großer Gründlichkeit und man kann wohl sagen, daß alle bisherigen Vorschläge zur Beseitigung der Raumnot in der eingehendsten Weise geprüft wurden. Wir können auf die Einzelheiten dieser Konferenzverhandlungen hier nicht näher eingehen. Die Erwähnung der schließlich einstimmig angenommenen Resolutionen möge genügen:

1. Die vier bestehenden höheren Lehranstalten müssen intakt erhalten bleiben. Eine Verschmelzung zweier Anstalten zu einer kann nicht stattfinden.
2. Die Frage der Verstaatlichung des Gymnasiums kann nicht weiter verfolgt werden.
3. Auch die Errichtung eines neuen Progymnasiums in Ober-Barmen ist abzulehnen.
4. Dem vorhandenen Raummangel kann durch einen bloßen Anbau nicht abgeholfen werden.
5. Die Erbauung eines 4. Gebäudes für eine höhere Lehranstalt ist notwendig.
6. Dem vorläufigen Raumbedürfnis des Gymnasiums soll durch Überweisung eines neu einzurichtenden Gebäudes für eine 8klassige Volksschule an das Gymnasium abgeholfen werden.
7. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Wegner, und der Gymnasialdirektor Dr. Henke werden mit der Abfassung einer Denkschrift, die vorstehenden Fragen betreffend, von der Kommission beauftragt.

Obschon der Stadtrat in einer Sitzung vom 19. August 1884 zunächst über den Antrag 6 zu verhandeln hatte und ihn zum Beschlusse erhob, wurden auch einige der übrigen Resolutionen

der Schulkommission von einem der Herren Stadtverordneten kurz berührt und insbesondere auf die großen Summen hingewiesen, welche man zu augenblicklicher Abhilfe des Raummangels für einen Bau am Schulplatze des Gymnasiums bzw. Realgymnasiums und für verschiedene Umbauten sowohl in dem ihnen gemeinsamen Schulgebäude als auch in dem der Gewerbeschule verausgabt habe, ohne damit wesentliche Abhilfe zu schaffen. Man hätte auch gefunden, daß es nicht gehe, zwei höhere Schulen der Stadt zu vereinigen. Die Schülerzahl zweier Anstalten, der Gewerbe- und der Realschule, sei zu groß, als daß sie sich in einem Gebäude unterbringen ließe. Und wenn dies auch möglich wäre, so müßte man bei der wachsenden Schülerzahl doch wieder bald die vierte Anstalt bauen. Es bleibe nichts übrig, als dem Neubau eines Gymnasiums näher zu treten. Zur Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses aber sei der vorgeschlagene Bau einer Volksschule (Antrag 6) das zweckmäßigste.

Die im Antrag 7 erwähnte Denkschrift wurde am 12. Januar 1885 der größeren Schulkommission vorgelegt. Die Kommission beschloß, den Stadtrat zu bitten, ihre früheren noch unerledigten Resolutionen vom Juli und August 1884 (siehe oben) zum Beschlusse zu erheben und die Kommission zu ermächtigen,

8. die Frage, für welche Lehranstalt — Gymnasium oder Realgymnasium — ein neues Gebäude zu errichten sei, näher zu erörtern und zu prüfen,
9. die Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes für das neue Gebäude im Wege der öffentlichen Ausschreibung einzuleiten,
10. bezüglich dieser beiden Punkte seiner Zeit der Stadtverordnetenversammlung Vorlage zu machen.

**Die bezüglich der höheren Schulen der Stadt während einer Reihe von Jahren wichtigste Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums datiert vom 10. Februar 1885.** In derselben trat die Versammlung mit 23 gegen 3 Stimmen den sämtlichen noch zu erledigenden Resolutionen (siehe 1 bis 5, 8 bis 10) der Schulkommission bei.

Für das vierte Schulgebäude (Antrag 9) wurden 22 Bauplätze angeboten; drei derselben gelangten zur engeren Wahl. Schließlich entschied man sich für einen sehr geeigneten Platz an der Bleicherstraße und bestimmte ihn für das Gymnasium. Gegenwärtig — Ostern 1888 — ist die Amtswohnung des Direktors bereits fertiggestellt und der Gymnasialbau selbst soweit gefördert, daß er voraussichtlich im Herbste 1889 wird bezogen werden können.

Nach Erledigung der wesentlichsten, für das höhere Schulwesen der Stadt so bedeutungsvollen Fragen konnten sich in den letzten vier Jahren die einzelnen höheren Lehranstalten der Stadt innerhalb der ihnen zugewiesenen Grenzen — soweit lokale Verhältnisse inbetracht kommen — wieder frei und unbehindert weiter entwickeln. Ähnliche langjährige Verhandlungen wie die hier gepflogenen mag wohl manche größere Stadt in dieser Zeit der Unruhe und fortwährender Kämpfe auf dem Gebiete des Schulwesens aufzuweisen haben, ob aber immer mit einem so beruhigenden und erfreulichen Schlußergebnis wie bei uns in Barmen, möge dahingestellt bleiben.

---

## **XVII. Einige weitere öffentliche Verhandlungen betreffend die Vorbildung für die technischen Hochschulen aus den Jahren 1885 bis 1887.**

Es wurde bereits im X. Abschnitt erwähnt, daß der Verein Deutscher Ingenieure in der am 28. August 1876 in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung die Aufnahme in die technischen Hochschulen an den Besitz eines Reifezeugnisses von einem Gymnasium, einer Realschule I. O. (Realgymnasiums) oder einer mit ihr auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt (der Ober-Realschule) geknüpft zu sehen wünschte. Jenen Verhandlungen schlossen sich in den Jahren 1885 bis 1887 Erörterungen an, in welchen, wie eine lange Reihe zum Teil umfangreicher Artikel der Zeitschrift des Vereins nachweist, unser höheres Schulwesen nicht allein in seinen Beziehungen zur technischen Hochschule, sondern ganz allgemein einer eingehenden Kritik unterzogen wurde und recht mannigfaltige Reformvorschläge zutage traten. Anlaß hierzu hatten Anträge des Hannoverschen und Niederrheinischen Bezirksvereins betreffend die Berechtigungen der Realgymnasien gegeben.

Im Anschluß an fünf Aussprüche einer auf Veranlassung der Stettiner Hauptversammlung vom August 1885 aus dem Berliner Bezirksverein gewählten Kommission gaben 27 von den 30 Bezirksvereinen ihr Gutachten über die schwebenden Fragen ab. Es würde eine Wiederholung alles dessen, was die Zeitschrift des Vereins darüber brachte, hier an unrechter Stelle sein. Es möge deshalb die Bemerkung genügen, daß sich die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Meinungsäußerungen bezogen: auf den relativen Wert alt- und neuphilologischer Studien, die größere oder geringere Bedeutung und Ausdehnung des griechischen und lateinischen Unterrichtes auf Gymnasien, die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Lateinischen auf Realanstalten, die Interessen bzw. gemeinsamen oder besonderen Bildungsbedürfnisse der verschiedenen Stände, die Unzulänglichkeit einer mit der Sekunda eines Gymnasiums und eines Realgymnasiums abgeschlossenen Bildung, die Notwendigkeit bzw. Unmöglichkeit einer gemeinsamen höheren Bildung für alle höheren Berufsarten, die Berechtigungen der höheren Lehranstalten etc. etc.

Die einzelnen Auslassungen bezüglich aller dieser Punkte enthalten viele recht zutreffende Bemerkungen und haben gewiß wesentlich dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit einer großen Anzahl von Ingenieuren, Industriellen und anderen in höherem Grade wie bisher auf Fragen zu lenken, deren Erledigung ganz ohne Zweifel von großem Einflusse auf den gesamten Wohlstand des Vaterlandes sein würde.

Den Aussprüchen der Schulkommission des Vereins Deutscher Ingenieure stimmte die am 23. bis 25. August 1886 in Koblenz abgehaltene Hauptversammlung im wesentlichen bei. Sie sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die Abiturienten der Ober-Realschulen von der Staatslaufbahn des Bau- und Maschinenfaches demnächst ausgeschlossen werden. In der Resolution der Hauptversammlung heißt es: „Der Verein kann dem Umstande, in der Jugend Latein gelernt zu haben, um es — von Philologen und Theologen abgesehen — nachher schnell zu vergessen, einen dauernden und wertvollen Einfluß auf die allgemeine Bildung nicht zuerkennen, hält vielmehr eine Schulbildung auf Grundlage der neueren Sprachen, der Mathematik, Naturwissenschaften und des Zeichnens nicht allein für völlig gleichwertig der sogenannten humanistischen, sondern auch für die überwiegende Mehrzahl aller Schüler für zweckmäßiger. Ganz besonders ist das der Fall

für diejenigen Studierenden der technischen Hochschule, welche sich dem gewerblichen Leben, der Privatindustrie, widmen wollen und das ist, im Maschinen-, Berg- und Hüttenfache wenigstens, die überwiegende Mehrheit etc.“

Dieser Erklärung wurde dann vom Vorstande des Vereins nach Beschluß der Hauptversammlung in einer an die betreffenden Ministerien von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Braunschweig gerichteten Eingabe Ausdruck gegeben.

Indem der Verein Deutscher Ingenieure, welcher im Jahre 1886 über 5500 Mitglieder aus allen Teilen Deutschlands zählte, die große Bedeutung lateinloser höherer Lehranstalten anerkannte, stellte er sich in scharfen Gegensatz zu den namentlich aus den Kreisen der Baubeamten gegen diese Lehranstalten langezeit mit besonderem Eifer fortgesetzten Bestrebungen.

In allerneuester Zeit, seit Beginn des Jahres 1888, wird eine allgemeine Reform unseres höheren Schulwesens in der Tagespresse und einer Masseneingabe, worüber namentlich die „Tägliche Rundschau“ wiederholt Ausführliches berichtet hat, dringlicher gewünscht, wie bisher. In dieser Eingabe wird der Herr Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gebeten

1. geeignete Schritte zur Herbeiführung einer durchgreifenden Schulreform in Deutschland veranlassen zu wollen;
2. aus berufenen Kreisen Deutschlands Vorschläge und Gutachten zur Frage einer Reform der deutschen Schule einzuholen;
3. mit geeigneten Personen und Vertretern von Körperschaften, insbesondere auch mit solchen, welche inmitten des heutigen Lebens stehen, über die Grundzüge dieser Reform und den Gang ihrer Durchführung in Beratung zu treten, sowie die Ergebnisse dieser Beratung thunlichst ausführlich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Der Eingabe sind nach den Mitteilungen der „Täglichen Rundschau“ bereits eine große Anzahl von Männern der verschiedensten Berufsklassen und aus allen Teilen Deutschlands beigetreten.

Wenn man den mannigfachen Bestrebungen, welche seit dem Jahre 1857 das höhere Schulwesen Preußens und später des gesamten Deutschlands in Aufregung erhielten und zum Teil Einfluß gewonnen haben, aufmerksam und möglichst vorurteilsfrei gefolgt ist, dann kann man sich der Überzeugung nicht erwehren, daß wesentliche und durchgreifende Umgestaltungen auf diesem Gebiete vielleicht noch für längere Zeit den Charakter, unter Umständen recht gefährlicher, für die betreffenden Gemeinden sehr kostspieliger Experimente tragen würden. Selbst bei allmählichen Umwandlungen sollte man sich der größten Vor- und Umsicht befleißigen. Es dürfte genügen, znnächst die höheren Lehranstalten entsprechend ihren besonderen Plänen, die ja erst vor sechs Jahren staatlich festgestellt wurden, zu fördern und abzuwarten, was die einzelnen Schulsysteme zur Befriedigung der Bildungsbedürfnisse der einzelnen Berufsklassen vermögen.

Ihre Lehrpläne würden in keiner Weise berührt, auch wenn bezüglich der Erlangung der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste dadurch eine größere Gleichmäßigkeit eintreten sollte, daß die wissenschaftliche Qualifikation zu dieser Berechtigung auf allen höheren Lehranstalten wie bei den höheren Bürgerschulen in einer besondern, unter dem Vorsitze eines

Königlichen Provinzial-Schulrates abzuhaltenden Prüfung nachgewiesen werden müßte. Bei unserer Gewerbeschule möchte das Lehrerkollegium die Einrichtung, daß alljährlich Ostern zwei Entlassungsprüfungen, die eine bei der höheren Bürgerschule, die andere bei der Fachschule, abzuhalten sind, nicht missen. Sie ist uns insofern ganz besonders wertvoll, als sie die Schüler zu regem Fleiße anspornt und ihren diesseitigen Bestrebungen ein ernstes würdiges Ziel darbietet.

### **XVIII. Die gegenwärtige Einrichtung der Gewerbeschule zu Barmen.**

Wenn man mit Aufmerksamkeit den bisherigen Mitteilungen der Erlebnisse unserer Gewerbeschule gefolgt ist, wird man zu der Überzeugung gelangt sein, daß dieselbe auch in aller Not und Bedrängnis an der Aufgabe unverbrüchlich festgehalten hat, mit welcher sie vor 25 Jahren eröffnet wurde. Ihre untere sechsklassige Abteilung — die höhere Bürgerschule — führt ihre Schüler zu einem für verschiedene Berufsarten des bürgerlichen Lebens vollständig genügenden Abschlusse sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung. Keine dieser beiden Bildungsrichtungen ist auf Kosten der anderen bevorzugt und jede soweit gefördert, daß der Abiturient die Schule mit dem Bewußtsein verlassen kann, das, was ihm geboten wurde, zu seinem wahren geistigen Eigentume verarbeitet zu haben. Die kurze Sprache der Mathematik, die noch kürzere und für die meisten Gewerbe unentbehrliche Sprache des Zeichnens werden von polytechnisch gebildeten Lehrern soweit eingeübt, daß sich ihrer die Schüler der obersten Klasse gern und mit Erfolg bedienen. In der französischen und englischen Sprache hat sich der Abiturient einen für leichtere Lektüre vollständig ausreichenden Vokabelvorrat sowie hinreichende Kenntnis der fremdsprachlichen Grammatik und die Fertigkeit angeeignet, einen ungekünstelten Satzbau bald zu übersehen und somit nicht zu schwere französische und englische Texte ohne Mühe ins Deutsche zu übertragen.

Der von seiten der obersten Unterrichtsbehörde bis in das Einzelne wohlgedachte, in sich abgeschlossene Lehrplan der höheren Bürgerschulen würde durch Aufnahme auch der lateinischen Sprache, den Bedürfnissen weiter Gesellschaftskreise gegenüber, seine hohe Bedeutung völlig verlieren, die Schüler ohne Not überbürden, bei ihnen Arbeitsfreudigkeit nicht aufkommen lassen und ihnen auf ihren späteren Lebensweg Bruchstücke eines Unterrichtsstoffes mitgeben, welcher für sie ohne Wert ist.

Hinsichtlich der Bedeutung der lateinischen Sprache für solche, welche sich den Gewerben, der Industrie und Technik widmen oder vorher noch technische Hochschulen besuchen wollen, teilen wir voll und ganz die Ansicht, welche der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Bonitz in seiner denkwürdigen Rede im Abgeordnetenhaus (siehe oben Seite 34) ausgesprochen hat und welche auch mit den neuesten Meinungsäußerungen des weit verzweigten Vereins Deutscher Ingenieure (siehe Seite 51) übereinstimmt.

Der Lehrplan unserer Fachschule entspricht noch im wesentlichen dem der früheren „höheren Gewerbeschule“ und hat nur bezüglich der mechanischen Technologie, Graphostatik und Maschinenlehre einige Erweiterungen erfahren. Es war niemals unsere Absicht, der technischen

Praxis — der eigentlichen Lehrmeisterin des angehenden Technikers — irgendwie vorzugreifen, wohl aber waren wir immer bestrebt, durch den Unterricht die Schüler für weitere Studien vorzubereiten, oder ihnen bei direktem Eintritte in die technische Praxis zu einer verständnisvolleren Auffassung ihres späteren Lebensberufes zu verhelfen und es scheint auch, wenn man sich die Stellungen vergegenwärtigt, welche die früheren Schüler zur Zeit einnehmen, daß dieses Ziel von vielen thatsächlich erreicht wurde.

Die höhere Bürgerschule bildet wie früher „die niedere Gewerbeschule“ insbesondere für den Gewerbe- und Kaufmannsstand vor. Mit der Ableistung ihrer Entlassungsprüfung wird die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste erworben.

Die technischen Fachklassen schließen teils an die höheren Bürgerschulen, teils an die Untersekunda der Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Realschulen an. Ihre Abiturienten widmen sich vorzugsweise dem Berufe eines Maschinenbauers, Hüttenmannes, Chemikers, Privatbaumeisters oder Fabrikanten oder besuchen noch vorher eine technische Hochschule. Ob sie auf einigen dieser Hochschulen als Studierende, auf anderen nur als Hörer aufgenommen werden, kann ihnen schließlich gleichgiltig sein, wenn sie sich dort nur, im Besitze einer vollständig ausreichenden allgemeinen und besonderen Vorbildung, mit Ernst und Eifer für ihren späteren Lebensberuf vorbereiten. Es ist ja bekanntlich auf den technischen Hochschulen nicht jeder „Studierende“ in der That Studierender und nicht jeder „Hörer“ nur Hörer.

---

Es ist dem Verfasser Herzensbedürfnis, am Schlusse der bisherigen Mitteilungen im Namen unserer Gewerbeschule öffentlich den tiefgefühltesten Dank auszusprechen: den Königlichen Behörden für die vielfachen Beweise hohen Wohlwollens, den Behörden und Vertretern der Stadt, insbesondere auch dem Kuratorium, welches sich der Anstalt auch in Zeiten der größten Bedrängnis stets mit Energie und Umsicht angenommen hat, meinen Herren Kollegen und allen Freunden und Gönnern von nah und fern, unter deren Mitwirkung sich der Besuch der Schule wieder in erfreulicher Weise steigerte. Möchte diese treue Bundesgenossenschaft der Barmer Gewerbeschule noch lange erhalten bleiben. Möchte auch zwischen den sämtlichen Lehrerkollegien der Stadt das Zusammenwirken immer so harmonisch und der Verkehr so freundlich bleiben, wie bisher. Ob wir an den Volksschulen oder anderen Lehranstalten der Stadt wirken, das eine Ziel ist uns ja allen gemeinsam, die heranwachsende Jugend, wie es die Bedürfnisse der verschiedenen Gesellschaftskreise und Berufsarten fordern, zu erziehen und vorzubilden.

---





### Abiturienten-Prüfungen der technischen Klassen seit 1863.

Datum	Bestanden haben	Nach dem Reglement vom	Kommissar		Kommissare des Kuratoriums
			des Kgl. Ministeriums	der Kgl. Regierung bezw. des Kgl. Prov.-Schulkollegiums	
26. u. 27. Aug. 1863	6	5. Juni 1860	Geh. Ober-Baurat Nottebohm	Reg.-Assessor Roos	C. L. Wesenfeld
27. August 1864	7	"	—	"	R. Wülfig
22. u. 23. Aug. 1865	9	"	—	Reg.-Assessor Bossart	C. L. Wesenfeld
31. Januar 1866	1	"	—	"	"
26. Juni 1866	1	"	—	"	J. W. Birschel
24. u. 25. Aug. 1866	10	"	—	"	W. Werlé
22. August 1867	6	"	—	Reg.-Rat Roos	W. Rauner
25. u. 26. Aug. 1868	14	"	—	"	W. Werlé
20. u. 21. Aug. 1869	10	"	—	"	C. L. Wesenfeld
9. u. 10. Aug. 1870	13	"	—	Regierungsrat Stöckhardt	W. Werlé
24. u. 25. Aug. 1871	15	"	—	Reg.-Rat Roos	C. L. Wesenfeld
22. u. 23. Aug. 1872	16	"	—	Regierungsrat Stöckhardt	W. Rauner
12. u. 13. Aug. 1873	16	"	—	"	"
11. u. 12. Aug. 1874	14	"	—	Reg.-Rat Blancke	Fr. Frink
11. bis 13. Aug. 1875	13	"	—	"	"
1876	—	—	—	—	—
8. u. 9. März 1877	14	21. März 1870	Geh. Reg.-Rat Reuleaux	Reg.-Assessor Dr. Königs	C. L. Wesenfeld und Fr. Frink
4. u. 5. April 1878	14	"	—	Reg.-Rat Blancke	Fr. Frink
26. u. 27. März 1879	10	"	—	Reg.-Assessor Dr. Königs	C. L. Wesenfeld
10. u. 11. Febr. 1880	7	"	—	Prov.-Schulrat Dr. Höpfner	"
24. März 1881	7	"	—	Direkt. Dr. Zehme	H. Blecher
1882	—	—	—	—	—
9. u. 10. März 1883	9	Nach bes. Reglement	Prof. G Herrmann aus Aachen	Prov.-Schulrat Wendland	H. Blecher
25. u. 26. März 1884	7	17. Oktober 1883	"	"	"
13. u. 14. März 1885	9	"	"	—	Fr. Frink
6. u. 7. April 1886	6	"	"	Prov.-Schulrat Wendland, Vorsitzender.	H. Blecher
7. März 1887	5	"	"		
27. Februar 1888	11	"	"		

Zusammen 250 Abiturienten.

**Abiturienten-Prüfungen der höheren Bürgerschule.**

Datum	Bestanden haben	Nach dem Reglement	Königlicher Kommissar	Kommissar des Kuratoriums
16. April 1880	5	der höh. Bürgerschule zu Kassel	Prov.-Schulrat Dr. Höpfner	—
4. und 5. März 1881	14	„	„	C. L. Wesenfeld
23. und 24. März 1882	10	„	„	H. Blecher
7. März 1883	10	Regl. v. 27. Mai 1882	Prov.-Schulrat Wendland	Fr. Frink
12. und 13. März 1884	14	„	„	„
17. und 18. März 1885	13	„	Direktor Dr. Zehme	„
7. und 8. April 1886	15	„	Prov.-Schulrat Wendland	„
16. Juli 1886	1	„	„	„
8. und 9. März 1887	16	„	„	„
28. Februar 1888	8	„	„	„

Zusammen 106 Abiturienten.

Wir würden hier gern die bisherigen Schüler der Anstalt oder wenigstens deren Abiturienten unter Beifügung ihres gegenwärtigen Berufes und Wohnortes namhaft machen. Es sind uns in dieser Beziehung zwar mancherlei Mitteilungen zugegangen, gleichwohl aber nicht in hinreichender Vollständigkeit. Wir beschränken uns deshalb auf einige allgemeine Bemerkungen.

Die meisten früheren Abiturienten sind gegenwärtig Ober-Ingenieure, Ingenieure oder Techniker in Maschinen-, Kessel-, Papier-, chemischen-, Farben etc. -Fabriken, in Hochöfen-, Gußstahl-, Draht etc. -Werken, Spinnereien oder Webereien, bei Wasser- oder Gaswerken, Dampfkessel-Revisionsvereinen etc. Ferner führt das Berufsverzeichnis eine Anzahl von Fabrikbesitzern und Kaufleuten, Architekten, Baumeistern und Bauunternehmern an, auch technische Lehrer und Militärs. Viele der früheren Schüler wohnen gegenwärtig in Barmen oder Elberfeld, viele der früheren Abiturienten aber in weitergelegenen Orten in der Rheinprovinz, in Westfalen, Hannover, Nassau oder außerpreußischen Staaten Deutschlands, in Rußland, England, Italien und der Türkei.

Von den Fachschulabiturienten aus neuerer Zeit wandten sich die meisten der technischen Praxis zu und verblieben daselbst oder besuchten noch technische Hochschulen Süddeutschlands, wo sie, auch nach dem Urteile von Professoren, den Vorträgen ohne Mühe folgen konnten und auch in den Konstruktionssälen nicht zu den Ungeübteren zählten, um so weniger, wenn sie nach langjähriger Beschäftigung mit den graphischen Fächern des Gewerbeschulunterrichtes noch während eines etwa zweijährigen Aufenthaltes in Fabriken ihre Formenkenntnis wesentlich erweitern konnten.

**Frequenz der Barmer Schulen 1862 bis 1888.**

Sommer	Einwohnerzahl von Barmen	Anzahl der Volksschulen	Frequenz der Volksschulen	F r e q u e n z					Frequenz	
				der Realschule I. Ordnung in Mittelbarmen	des Gymnasiums	der komb. Klasse V u. VI d. Realsch. I. O. u. d. Gymnas.	der Realschule in Wupperfeld	der Gewerbeschule	d. I. d. Realsch. I. O. u. d. Gym. gemeinsamVorschule	der Vorschule der Wupperfelder Realschule
1862	53 959	22	7 782	I bis IV 271	III u. IV 37	V u. VI 108	V u. VI 55	—	44	39
1863	58 104	22	8 054	„ 265	II bis IV 61	„ 96	„ 60	Selekta bis IV 127	48	44
1864	59 304	22	8 297	„ 255	„ 59	„ 90	„ 65	„ 147	36	35
1865	59 526	22	8 531	„ 237	„ 69	„ 89	„ 73	„ 149	38	33
1866	65 549	22	8 756	„ 228	I bis IV 81	„ 91	„ 75	„ 164	45	34
1867	64 945	23	8 862	„ 149	„ 99	„ 86	III b. VI 144	Selekta bis VI 225	52	52
1868	68 579	25	8 969	„ 151	„ 109	„ 84	„ 116	„ 274	51	35
1869	70 930	25	9 557	„ 147	„ 116	„ 91	„ 122	„ 269	46	47
1870	73 564	30	9 993	„ 149	„ 121	„ 95	„ 129	„ 286	51	64
1871	75 074	30	10 208	„ 144	„ 112	„ 75	„ 155	„ 281	61	67
1872	77 500	30	10 944	„ 161	„ 103	„ 93	„ 168	„ 323	63	90
1873	c. 80 000	31	11 318	„ 156	„ 103	„ 100	„ 210	„ 329	66	80
1874	c. 83 000	31	11 850	„ 171	„ 136	„ 92	II b. VI 223	„ 317	85	102
1875	86 504	31	12 525	„ 174	„ 133	„ 118	I bis VI 245	„ 335	100	90
1876	?	31	13 143	„ 174	„ 150	„ 129	„ 253	„ 316	96	82
1877	c. 90 000	32	14 092	„ 183	„ 166	„ 157	„ 241	„ 275	92	80

Sommer	Einwohnerzahl von Barmen	Anzahl der Volksschulen	Frequenz der Volksschulen	Gymnasium Klasse I bis VI	Realgymnasium in Mittelbarmen Klasse I bis VI	Realschule in Wupperfeld	Gewerbeschule	Vorschule des Gymnasiums	Vorschule der Wupperfelder Realschule
1878	c. 93 000	35	14 688	290	267	229	271	109	70
1879	c. 95 000	35	15 557	347	264	213	258	111	53
1880	95 951	37	16 186	377	266	195	220	109	52
1881	97 765	38	16 763	412	269	189	198	118	56
1882	97 500	38	16 432	412	284	203	213	95	56
1883	c. 100 000	38	16 949	376	299	204	225	112	50
1884	c. 102 000	38	17 396	384	303	191	246	93	55
1885	103 165	40	17 985	404	310	219	236	101	52
1886	102 892	40	18 483	419	310	238	253	94	50
1887	107 121	40	18 287	397	327	257	290	84	43
1888				392	345	257	336	71	36

**Frequenz der einzelnen Klassen der Barmer Gewerbeschule während der Sommer- und Winter-Halbjahre 1863 bis 1888.**

	Selekta.	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	5. Klasse.	6. Klasse.	Summa im Sommer.	Summa im Winter.
Sommer 1863	6	9	31	42	39	—	—	127	—
Winter 1863/64	—	10	36	42	36	—	—	—	124
Sommer 1864	10	17	40	41	39	—	—	147	—
Winter 1864/65	—	17	41	37	39	—	—	—	134
Sommer 1865	10	32	31	39	37	—	—	149	—
Winter 1865/66	—	27	27	40	43	—	—	—	137
Sommer 1866	16	23	28	47	50	—	—	164	—
Winter 1866/67	—	20	25	47	49	—	—	—	141
Sommer 1867	10	19	27	50	40	35	44	225	—
Winter 1867/68	—	16	23	49	41	35	46	—	210
Sommer 1868	15	15	31	43	46	44	80*	274	—
Winter 1868/69	—	12	35	43	40	39	81*	—	250
Sommer 1869	11	24	35	31	35	58*	75*	269	—
Winter 1869/70	—	20	32	25	36	54*	85*	—	252
Sommer 1870	16	23	23	30	51	91*	52*	286	—
Winter 1870/71	—	23	23	30	45	85*	57*	—	263
Sommer 1871	17	25	23	37	60*	66*	53	281	—
Winter 1871/72	—	22	23	41	58*	64*	57	—	265
Sommer 1872	17	22	36	49	68*	55	76*	323	—
Winter 1872/73	—	22	36	46	67*	53	78*	—	302
Sommer 1873	16	22	34	70*	58*	69*	60	329	—
Winter 1873/74	—	20	36	68*	58*	65*	62	—	309
Sommer 1874	14	22	53*	54*	64*	52	58	317	—
Winter 1874/75	—	22	54*	55*	61*	50	58	—	300
Sommer 1875	20	34	50*	56*	55*	44	76*	335	—
Winter 1875/76	—	33	48*	57*	53*	42	73*	—	306
Sommer 1876	17	35	43	47*	41*	54*	79*	316	—
Winter 1876/77	16	34	39	46*	40*	53*	78*	—	306
Sommer 1877	20	35	30	34	45*	58*	53*	275	—
Winter 1877/78	15	35	29	31	42*	60*	57*	—	269
Sommer 1878	12	23	25	33	48*	55*	58* Unter Sexta 17	271	—
Winter 1878/79	12	23	24	31	47*	54*	54* 21	—	266
Sommer 1879	13	17	9	Ob. III 17   Unt. III 34	42*	55*	71*	258	—
Winter 1879/80	12	17	10	14   28	40*	50*	67*	—	238
Sommer 1880	8	Alt I 5   Neu I 13	21	30	41*	54*	48*	220	—
Winter 1880/81	8	—   16	20	27	40*	52*	42*	—	205
Sommer 1881	Unt. Fachkl. 9	12	18	27	50*	42*	40*	198	—
Winter 1881/82	9	12	16	23	50*	42*	42*	—	194

	Fach- klassen.		1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	5. Klasse.	6. Klasse.	Summa im Sommer.	Summa im Winter.
	Ob.F.	U. F.								
Sommer 1882	9	9	12	21	30	44*	42*	46	213	---
Winter 1882/83	9	9	15	21	29	41*	39*	46	---	209
Sommer 1883	9	10	18	19	26	41	42	60	225	---
Winter 1883/84	8	10	21	19	26	38	43*	62*	---	227
Sommer 1884	10	9	15	25	32	43	48*	64*	246	---
Winter 1884/85	9	8	15	24	31	39	46*	64*	---	236
Sommer 1885	7	5	19	20	28	46	46*	65*	236	---
Winter 1885/86	7	5	19	19	29	47	45*	63*	---	234
Sommer 1886	5	10	20	19	44	40	52*	63*	253	---
Winter 1886/87	5	11	19	17	43	39	51*	64*	---	249
Sommer 1887	11	10	11	28	30	41	57*	102*	290	---
Winter 1887/88	11	11	11	28	28	39	53*	98*	---	279
Sommer 1888	10	10	22	27	34	44	74*	115*	336	---

**Frequenz der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.**

Schul- jahr	Sommer			Winter		
	Freihand- zeichnen	Linear- zeichnen	Zusammen	Freihand- zeichnen	Linear- zeichnen	Zusammen
1868/69	---	---	---	33	37	70
1869/70	44	43	87	50	44	94
1870/71	42	59	101	45	48	93
1871/72	53	43	96	42	51	93
1872/73	77	42	119	61	73	134
1873/74	79	60	139	66	74	140
1874/75	59	57	116	85	60	145
1875/76	76	52	128	79	59	138
1876/77	68	50	118	65	60	125
1877/78	76	54	130	75	58	133
1878/79	61	39	100	59	39	98
1879/80	52	34	86	63	30	93
1880/81	49	28	77	47	35	82
1881/82	43	26	69	59	37	96
1882/83	59	20	79	72	29	101
1883/84	65	31	96	72	26	98
1884/85	66	35	101	96	33	129
1885/86	85	33	118	98	35	133
1886/87	82	31	113	104	51	155
1887/88	103	63	166	117	61	178

Das ursprüngliche Statut der Barmer Gewerbeschule enthielt die Bestimmung, daß zu geeigneter Zeit mit ihr eine gewerbliche Fortbildungsschule verbunden werden solle. Letztere Anstalt wurde im Herbste 1868 eröffnet.

Die städtische gewerbliche Fortbildungsschule besteht aus zwei Abteilungen:

- a) für Freihand- namentlich Ornament- und Figurenzeichnen,
- b) für Linear-, insbesondere Maschinen- und Bauzeichnen.

Der Unterricht findet an den Sonntagen, im Sommer von 7 bis 9 Uhr vormittags, im Winter von 1 bis 3 Uhr nachmittags statt. Das Schulgeld beträgt pro Halbjahr 3 Mark.

Den Freihandzeichnen-Unterricht erteilte Herr Höger 1868 bis Herbst 1879, Herr Architekt Fischer bis Ostern 1881 und seitdem Herr Deditius, zuletzt unter Assistenz von Schülern der oberen Fachklasse. Im Linearzeichnen unterrichtete Herr Hövelmann von 1868 bis Juli 1871, von da an Herr Oberlehrer Ueberfeldt.

**Lehrpläne der Barmer Gewerbeschule**

Gewerbeschule zu Barmen  
1861/64.

IV	III	II	I	Sei
Religion				
Deutsch				
Französisch				
Geogr. u. Gesch.				
Rechnen u. Mathem.				
El. Naturlehre				
Physik und Chemie				
Schreiben				
Maschinen- und Bauzeichnen				
Leseunterricht				
Praktischer Unterricht				

Gewerbeschule zu Barmen  
1867/69.

VI	V	IV	III	II	I	Sei
Religion						
Deutsch						
Französisch						
Englisch						
Geogr. u. Gesch.						
Rechnen und Mathematik						
Naturlehre						
Physik und Chemie						
Schreiben						
Maschinen- und Bauzeichnen						
Leseunterricht						
Praktischer Unterricht						

**aus verschiedenen Jahren.**

Gewerbeschule zu Barmen  
1876/77.

VI	V	IV	III	II	I	Sei
Religion						
Deutsch						
Französisch						
Englisch						
Geographie und Geschichte						
Rechnen und Mathematik						
Naturlehre						
Physik u. Chemie, auch Labor.						
Schreiben						
Maschinen- und Bauzeichnen						
Leseunterricht						
Praktischer Unterricht						

Gewerbeschule zu Barmen,  
Plan seit 1883.

VI	V	IV	III	II	I	Untere Fachk.	Ober-Fachk.
Religion							
Deutsch							
Französisch							
Englisch							
Geographie und Geschichte							
Rechnen und Mathematik							
Naturlehre							
Physik u. Chemie, auch Laborat.							
Schreiben							
Maschinen- und Bauzeichnen							
Leseunterricht							
Praktischer Unterricht							

### Lehrpläne der vollständigen

Gewerbeschule zu Barmen 1888.

VI	V	IV	III	II	I	U.F./O.F.
Religion						
Deutsch						
Französisch						
Englisch						
Geographie und Geschichte						
Buchsen und Mathematik						
Naturbeschreibung						
Physik, Chemie, Labor						
Schreiben						
Zeichnen						
Maschinen- und Bauzeichnen						
Leseunterricht						
Freihandzeichnen						

*2 Jhr. Geom. (Buchsen, Math., Tech., Zeichn.)*

Ober-Realschulen 1888.

VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
Religion								
Deutsch								
Französisch								
Englisch								
Geograph. u. Gesch.								
Buchsen und Mathematik								
Naturbeschreibung								
Physik und Chemie								
Schreiben								
Zeichnen								

### höheren Lehranstalten.

Real-Gymnasien 1888.

VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
Religion								
Deutsch								
Französisch								
Englisch								
Latein								
Geographie und Geschichte								
Buchsen und Mathematik								
Naturwissenschaften								
Physik und Chemie								
Schreiben								
Zeichnen								

Gymnasien 1888.

VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
Religion								
Deutsch								
Französisch								
Griechisch								
Latein								
Geographie und Geschichte								
Buchsen und Mathematik								
Naturwissenschaften								
Physik								
Schreiben								
Zeichnen								

### Uebersicht zur Frequenz der Barmer Gewerbeschule

in den Sommerhalbjahren 1863 bis 1888.

1863	23. Apr. 63. Eröffn. d. Gewerbeschule. 127 Schül.	
1864		147
1865		149
1866		164
1867	Ostern 1867. Eröffnung der Sexta und Quinta.	225
1868		274
1869		269
1870	21. März 1870. Verordnungen betr. die Umgestaltung der Gewerbeschulen — neues Prüfungs-Reglem.	286
1871		281
1872		323
1873		329
1874	Beginn der Veränderungen des Lehrplans nach den Verordnungen von 1870.	317
1875		335
1876		316
1877	März 1877. Erste Entlassungsprüfung nach dem Reglement vom 21. März 1870.	275
1878	1. Nov. 1878. Zirkular-Verfügung, betr. Umwandlung d. Gewerbeschulen in Ober-Realschulen etc.	271
1879		258
1880	April 1880. Erste Entlassungsprüfung bei der Abteil. „Höhere Bürgerschule“.	220
1881	März 1881. Letzte Entlassungsprüfung b. d. Selekt n. d. Regl. v. 1870.	198
1882	31. März 27. Mai 1882. Neue Lehrpläne u. Prüfungsordn. f. d. höh. Lehranstalt.	213
1883	März 1883. Erste Entlassungsprüfung bei der technischen Fachschule.	225
1884		246
1885		236
1886		253
1887		290
1888		336

### Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Keuchen-Stiftung. Die Zinsen (411 Mark 60 Pfg.) fließen der Schulkasse zu.
2. Rauner-Stiftung. Kapital 6000 Mark. Die Gewerbeschule gewährt mit den Zinsen, außer den städtischen Freistellen, zwei fleißigen und bedürftigen Schülern freien Unterricht und die nötigen Bücher.
3. Ludwig Ringel-Stiftung. Kapital 15000 Mark. Mit den Zinsen werden unbemittelten tüchtigen Schülern durch alle Klassen Freistellen bzw. die nötigen Schulbücher gewährt.
4. Die Wesenfeld-Stiftung. 2000 Mark. Die Zinsen werden zur Unterstützung von bedürftigen Fachschülern bei ihrem Abgange von der Schule verwendet.
5. Eduard Greeff-Stiftung. 1800 Mark. Die Zinsen davon sind zur Vermehrung der Lehrapparate und der Bibliothek bestimmt.

Seitens der Stadt Barmen werden 5 ganze und 25 halbe Freistellen für einheimische und 5 halbe Freistellen für auswärtige Schüler gewährt.

Das Königliche Ministerium überwies unserer Gewerbeschule zu wiederholten Malen wertvolle Sammlungen von Maschinen-Modellen, technischen Werken etc.

Hierüber sowie über andere Zuwendungen wurde in den alljährlichen Schulprogrammen bereits Ausführlicheres mitgeteilt.

**Barmen**, im April 1888.

**Dr. Zehme,**  
Gewerbeschul-Direktor.



Stif

1. Keuchen-Stif
  2. Rauner-Stif
- außer den städtischen Fr  
die nötigen Bücher.
3. Ludwig Rin
  4. Die Wesenfe
  5. Eduard Gre
- der Lehrapparate und de  
Seitens der Sta  
und 5 halbe Freistellen  
Das Königliche  
wertvolle Sammlungen y  
Hierüber sowie  
bereits Ausführlicheres n

Barmen, im A

Schülern.

(g.) fließen der Schulkasse zu.  
erbeschule gewährt mit den Zinsen,  
en Schülern freien Unterricht und  
Mit den Zinsen werden unbemittelten  
igen Schulbücher gewährt.  
sen werden zur Unterstützung von  
erwendet.  
sen davon sind zur Vermehrung  
halbe Freistellen für einheimische  
erbeschule zu wiederholten Malen  
erken etc.  
den alljährlichen Schulprogammen

**Dr. Zehme,**  
Gewerbeschul - Direktor.

